

Sitzungsunterlagen

öffentliche Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses

20.09.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Ö HFA	3
-----------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 3 Beitritt zur d-NRW AöR

Vorlage 142/2022	5
------------------	---

20220817_d-NRW AöR Beitrittserklärung-Muster 142/2022	8
---	---

20220817_d-NRW_AoeR_Errichtungsgesetz 142/2022	9
--	---

20220817_Satzung_d-NRW_AoeR 142/2022	16
--------------------------------------	----

TOP Ö 4.1 Verwaltungsfinanzbericht zum Stichtag 30.06.2022

Vorlage 148/2022	20
------------------	----

Finanzbericht zum 30.06.2022 148/2022	23
---------------------------------------	----

TOP Ö 4.2 Bericht zur Zinssteuerung zum 30.06.2022

Vorlage 123/2022	52
------------------	----

Bericht zur Zinssteuerung zum 30.06.2022 123/2022	54
---	----

TOP Ö 4.3 Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigung für die Schiedspersonen der Gemeinde Nottuln

Vorlage 113/2022	63
------------------	----

Anlage 1 - Antrag Anpassung Aufwandsentschädigung 113/2022	65
--	----

TOP Ö 4.4 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen

Vorlage 141/2022	66
------------------	----

Anlage 1 - Aufstellung der Kosten Feuerwehrgerätehaus Darup 141/2022	70
--	----

Anlage 2 - Kostenschätzung für den Kunstrassenplatz Borussia Darup 141/2022	71
---	----

TOP Ö 4.5 Beratung des 1. Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2022

Vorlage 101/2022	73
------------------	----

1. Nachtrag Entwurf 2022 101/2022	75
-----------------------------------	----



Der Bürgermeister
der Gemeinde Nottuln

Nottuln, den 08.09.2022

Einladung

Am Dienstag, dem 20.09.2022, findet um 19:00 Uhr im Forum des Rupert-Neudeck-Gymnasiums, St. Amand-Montrond-Str. 1, 48301 Nottuln, eine Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses

der Gemeinde Nottuln statt, zu der Sie hiermit freundlich eingeladen werden.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Mitteilungen**
- 3 Beitritt zur d-NRW AöR
Vorlage: 142/2022**

4 Haushaltsangelegenheiten

- 4.1 Verwaltungsfinanzbericht zum Stichtag 30.06.2022
Vorlage: 148/2022
- 4.2 Bericht zur Zinssteuerung zum 30.06.2022
Vorlage: 123/2022
- 4.3 Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigung für die Schiedspersonen der Gemeinde Nottuln
Vorlage: 113/2022
- 4.4 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen
Vorlage: 141/2022
- 4.5 Beratung des 1. Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 101/2022
Vorberaten:
TOP 8.1, Rat, 21.06.2022, einstimmig angenommen (Einbringung des Nachtragshaushaltes)
Die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wurde mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt.

5 Verschiedenes

gez. Dr. Dietmar Thönnies



Tagesordnungspunkt:

Beitritt zur d-NRW AöR

Beschlussvorschlag:

Der HFA/ Rat beschließt den Beitritt der Gemeinde Nottuln zur d-NRW AöR zum 01.10.2022.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderliche Zeichnung des Stammkapitals von 1.000,00 Euro wird aus gemeindlichen Mitteln finanziert. Weitere Aufwendungen entstehen nicht. Bei einem späteren Austritt würde dieser Betrag erstattet werden. Weitere Kosten entstehen nicht.

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2022	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	27.09.2022	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Block

...

Sachverhalt:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat zum 01.01.2017 eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit der Bezeichnung „d-NRW AöR“ errichtet. Ziel war es, dem staatlich-kommunalen IT-Unternehmen eine zeitgemäße Rechtsform zu geben. Seit 2002 initiiert und begleitet die d-NRW Kooperationsprojekte im Bereich der Informationstechnik und des E-Governments. Bereits vor 2016 hat sich die d-NRW bei zahlreichen kommunal-staatlichen Kooperationsprojekten als Impulsgeber und „neutrale“ Durchführungsinstanz bewährt (z. B. Vergabemarktplatz NRW, Meldeportal für Behörden, Verwaltungssuchmaschine NRW etc.).

Getragen wird die Anstalt gemeinsam vom Land Nordrhein-Westfalen und den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt freiwillig beigetreten sind.

Rechtsgrundlage bildet das Gesetz über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ (Errichtungsgesetz d-NRW AöR). Die inneren Angelegenheiten regelt die Anstalt durch Satzung.

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.

Die Mitträger der d-NRW AöR bringen sich gemeinsam mit dem Land NRW in die weitere Entwicklung kommunal-staatlichen E-Government in Nordrhein-Westfalen ein und haben die Möglichkeit, zukunftsweisende IT-Lösungen gemeinsam zu entwickeln und zu betreiben.¹

Eine Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW hat bereits im Jahr 2016 mitgeteilt, dass die im seinerzeitigen Gesetzentwurf vorgesehene gemeinsame Trägerschaft durch Land und Kommunen hervorzuheben sei. Folgende Punkte wurden hierbei explizit angesprochen:

- Die im Rahmen des E-Government-Gesetzes NRW entstandenen Handlungsfelder erfordern eine enge Abstimmung zwischen Land und Kommunen. Die d-NRW AöR bietet den Kommunen hierfür einen projektorientierten Zugang.*
- Als Träger der d-NRW AöR können die Kommunen Produkte und Angebote von d-NRW im Rahmen einer ausschreibungsfreien Inhouse-Beauftragung nutzen und fachliche Unterstützung beim Einsatz von Informationstechnik in Anspruch nehmen.*
- Als Träger der d-NRW AöR erleichtern die Kommunen außerdem die Zusammenarbeit mit kommunalen IT-Dienstleistern im Rahmen kommunal-staatlicher Kooperationsprojekte. Denn die kommunale Trägerschaft ist eine zentrale Voraussetzung für eine ausschreibungsfreie Beauftragung jener Dienstleister durch die d-NRW AöR.*

¹ Auszug aus <https://www.d-nrw.de/ueber-d-nrw>

² Schreiben vom 07.07.2016; Betreff: Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“

Die d-NRW AöR fungiert in NRW als sog. Kommunalvertreter und sorgt über ein vergaberechtskonformes Nachnutzungsmodell auf Basis einer interöffentlichen Vereinbarung

Vorlage Nr. 142/2022

(IÖV) dafür, dass Kommunen die im Rahmen des sog. EfA-Prinzips („Einer für Alle“) entwickelten Verfahren anderer Bundesländer nutzen können. Aktuell kann über die d-NRW AöR der vom Land Schleswig-Holstein entwickelte digitale Wohngeld-Antrag abgenommen werden.

Wenngleich die Nachfolgenutzung dieses EfA-Produktes derzeit noch kostenfrei ist und somit kein Vergabeverfahren eingeleitet werden musste, hat der Koordinierungskreis des KRZN am 24.02.2022 allen verbandsangehörigen Kommunen den Beitritt zur d-NRW AöR empfohlen.

Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung. Der Verwaltungsrat besteht aus 13 Mitgliedern. Für die kommunalen Träger der Anstalt benennen der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, der Städtetag Nordrhein-Westfalen und der Landkreistag Nordrhein-Westfalen jeweils zwei Mitglieder. Die übrigen Mitglieder werden vom Land Nordrhein-Westfalen benannt. Die Kommunen, die sich an der Anstalt des öffentlichen Rechts beteiligen wollen, haben daher kein direktes Entsendungsrecht.

Beitretende Gemeinden, Städte, Kreise und Landschaftsverbände entrichten eine einmalige Stammkapitaleinlage in Höhe von 1.000 €. Im Falle einer späteren Kündigung wird den Mitträgern das eingebrachte Stammkapital unverzinslich erstattet.

Die Rahmenvereinbarung mit d-NRW hat die Gemeinde Nottuln bereits abgeschlossen.

Anlagen:

Errichtungsgesetz d-NRW AöR

Satzung d-NRW AöR

Beitrittserklärung (Muster)

Verfasst:
gez. Eismann, Conny

Absender:

d-NRW
Anstalt öffentlichen Rechts
Rheinische Str. 1
44137 Dortmund

Das Land Nordrhein-Westfalen hat zum 1. Januar 2017 eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit der Bezeichnung „d-NRW AÖR“ errichtet. Getragen wird die Anstalt gemeinsam vom Land Nordrhein-Westfalen und auf freiwilliger Basis von den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden des Landes. Die gemeinsame Trägerschaft dokumentiert bereits in der Organisationsstruktur die angestrebte Förderung kommunal-staatlicher Kooperation.

Beitrittserklärung

Gemäß § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AÖR“ wird hiermit der Beitritt zur Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AÖR“ erklärt. Der entsprechende Gremienbeschluss ist beigelegt.

Mit dem Beitritt wird ein Stammkapitalanteil in Höhe von 1.000 Euro eingebracht, § 4 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AÖR“.

Die Interessensvertretung im Verwaltungsrat der Anstalt soll über die von den kommunalen Spitzenverbänden benannten Vertreter erfolgen, § 8 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AÖR“.

(Ort, Datum

Dienstsiegel, Unterschrift)

Gesetz
über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“
(Errichtungsgesetz d-NRW AöR)
Vom 25. Oktober 2016 (Fn 1)

Teil 1

§ 1 (Fn 5)

Errichtung, Rechtsform, Name

(1) Das Land Nordrhein-Westfalen errichtet zum 1. Januar 2017 eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit der Bezeichnung „d-NRW AöR“.

(2) Gemeinsame Träger der Anstalt sind das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium, sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beigetreten sind.

§ 2 (Fn 6)

Beitritt, Kündigung

(1) Die Gemeinden und Gemeindeverbände, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen können der Anstalt durch einseitige Erklärung beitreten.

(2) Die Trägerschaft kann durch Kündigung beendet werden. Die Kündigung erfolgt durch einseitige Erklärung, die zum Ende des auf den Zugang der Erklärung bei der Anstalt folgenden Jahres wirksam wird. Mit der Wirksamkeit der Kündigung endet die Anstaltsträgerschaft.

§ 3

Vermögensübergang, Rechtsnachfolge

Das Vermögen der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft geht mit Errichtung der Anstalt mit dem zu diesem Stichtag vorhandenen Vermögen, das heißt mit allen Gegenständen des Aktiv- und Passivvermögens sowie den Beschäftigungsverhältnissen, unter Auflösung ohne Abwicklung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge zum Buchwert auf die Anstalt über. Die Anstalt tritt als Gesamtrechtsnachfolger in alle Rechte und Pflichten ein.

§ 4 (Fn 7)

Stammkapital, Anstaltslast

(1) Die Anstalt wird von den Trägern der Anstalt mit einem Stammkapital ausgestattet. Das Stammkapital des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt eine Million Euro, das der beitretenden Gemeinden und Gemeindeverbände, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen je Träger 1 000 Euro.

(2) Die Träger unterstützen die Anstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Anstalt gegen die Träger oder eine sonstige Verpflichtung der Träger, der Anstalt Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht.

(3) Das eingebrachte Stammkapital wird im Falle der Kündigung unverzinslich zurückgezahlt.

§ 5

Satzung

Die Anstalt regelt ihre inneren Angelegenheiten durch Satzung.

§ 6 (Fn 8) Aufgaben

(1) Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung.

(2) Das für Digitalisierung zuständige Ministerium kann im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung der d-NRW AöR Digitalisierungsaufgaben der Landesverwaltung, der strategische Bedeutung zukommen, zur ausschließlichen Wahrnehmung zuweisen. Liegt die Zuständigkeit für eine Digitalisierungsaufgabe in einem anderen Ministerium, so ist auch dessen Einvernehmen für die Übertragung erforderlich. Sofern durch eine Aufgabenzuweisung an die d-NRW AöR der Aufgabenbereich der Bezirksregierungen betroffen ist, ist auch das Einvernehmen des für Inneres zuständigen Ministeriums erforderlich. Eine Betrauung Dritter mit der Wahrnehmung der in der Rechtsverordnung aufgeführten Digitalisierungsaufgaben ist ausgeschlossen. Die jeweilige Aufgabenbetrauung zu Gunsten der d-NRW AöR erfolgt auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher Verträge. Die d-NRW AöR kann sich bei der Erfüllung dieser Aufgaben geeigneter Dritter bedienen.

(3) Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen vom 8. Juli 2016 (**GV. NRW. S. 551**) in der jeweils geltenden Fassung.

(4) Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (**GV. NRW. S. 602**) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 7 Organe

Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung.

§ 8 (Fn 4) Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus 13 Mitgliedern.

(2) Die Vertretung der kommunalen Träger der Anstalt erfolgt durch jeweils zwei benannte Vertreter des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen, des Städtetages Nordrhein-Westfalen und des Landkreistages Nordrhein-Westfalen.

(3) Die übrigen Mitglieder werden vom Land Nordrhein-Westfalen benannt. Unter den vom Land Nordrhein-Westfalen benannten Mitgliedern soll mindestens jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter des für Digitalisierung zuständigen Ministeriums und des für Finanzen zuständigen Ministeriums sowie die oder der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnik vertreten sein.

(4) Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden für die Dauer von fünf Jahren durch die Landesregierung bestellt. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist für den Fall der Verhinderung ein stellvertretendes Mitglied zu benennen. Bis zur Bestellung eines neuen Verwaltungsrates werden die Aufgaben durch den bisherigen Verwaltungsrat weiter wahrgenommen.

(5) Eine vorzeitige Abberufung ist auf Vorschlag desjenigen, der das Mitglied benannt hat, zulässig. In diesem Fall ist für den Rest der Amtszeit ein neues Mitglied zu benennen und zu bestellen.

(6) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden sowie deren oder dessen Stellvertretung.

(7) Der Verwaltungsrat entscheidet mit der Mehrheit seiner Mitglieder. Die Satzung kann für einzelne Entscheidungen andere Mehrheiten vorsehen.

(8) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

(9) Beamtinnen und Beamte der Träger nehmen ihre Aufgaben im Verwaltungsrat im Rahmen ihres Hauptamtes wahr.

(10) Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates beratend teil.

§ 9

Aufgaben des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat entscheidet über die grundsätzlichen Angelegenheiten der Anstalt, insbesondere über:

1. den Erlass von Satzungen und Geschäftsordnungen für die Anstalt und ihre Änderungen,
2. den Sitz der Anstalt,
3. die Feststellung des Wirtschaftsplanes und seine Änderungen,
4. die Bestellung der Jahresabschlussprüferin oder des Jahresabschlussprüfers,
5. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Genehmigung des Lageberichts,
6. die Ergebnisverwendung,
7. die Entlastung der Geschäftsführung,
8. die Auswahl, Einstellung, Verlängerung und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses der Geschäftsführung,
9. allgemeine Vereinbarungen und Maßnahmen zur Regelung der arbeits-, dienst- und versorgungsrechtlichen Verhältnisse der Beschäftigten und
10. Grundsatzfragen der Personalverwaltung.

(2) Der Verwaltungsrat ist Vorgesetzter der Geschäftsführung. Er überwacht die Geschäftsführung sowie die Durchführung seiner Entscheidungen. Er kann sich jederzeit über alle Angelegenheiten der Anstalt unterrichten lassen.

(3) Die oder der Vorsitzende des Verwaltungsrates vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich gegenüber der Geschäftsführung.

§ 10

Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung besteht aus der oder dem Vorsitzenden der Geschäftsführung und einer allgemeinen Vertreterin oder einem allgemeinen Vertreter. Sie wird vom Verwaltungsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

(2) Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Anstalt eigenverantwortlich nach wirtschaftlichen Grundsätzen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns im Rahmen der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Die oder der Vorsitzende der Geschäftsführung vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(3) Die Geschäftsführung hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten und auf Aufforderung dem Verwaltungsrat über alle Angelegenheiten der Anstalt Auskunft zu geben. Sie bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und führt diese aus.

(4) Die oder der Vorsitzende der Geschäftsführung ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter der Beschäftigten der Anstalt. Sie oder er entscheidet über die Einstellung und Kündigung sowie über weitere arbeitsrechtliche Maßnahmen gegenüber den Beschäftigten und übt das Direktionsrecht aus.

§ 11 (Fn 9)

Wirtschaftsführung, Risikovorsorge, Rücklagenbildung

(1) Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Anstalt richten sich nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 51 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist.

(2) Die Anstalt erhebt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

(3) Die Anstalt soll geeignete Vorkehrungen zur Risikovorsorge zur Gewährleistung der nachhaltigen Erfüllung ihrer Aufgaben treffen. Sie soll in angemessenem Umfang Rücklagen bilden.

§ 12

Wirtschaftsjahr, Jahresabschluss, Prüfung

(1) Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Anstalt stellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan auf. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan. Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Der Vermögensplan muss mindestens alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres, die sich aus Investitionen und aus der Kreditwirtschaft der Anstalt ergeben, enthalten. Die Geschäftsführung hat den Verwaltungsrat vierteljährlich über die Abwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans schriftlich zu unterrichten.

(3) Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und einen Lagebericht innerhalb von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Verwaltungsrat nach Durchführung der Abschlussprüfung zur Feststellung vorzulegen. Im Lagebericht ist auch auf Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand der Berichterstattung im Rahmen der Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273) in der jeweils geltenden Fassung sein können. Im Anhang zum Jahresabschluss werden die individualisierten Angaben gemäß § 65a Absatz 1 und 3 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (**GV. NRW. S. 158**) in der jeweils geltenden Fassung ausgewiesen.

(4) Der Jahresabschluss, die Ergebnisverwendung sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind öffentlich bekannt zu machen.

(5) Die Prüfungsrechte des Landesrechnungshofs bleiben nach Maßgabe der Regelungen dieses Gesetzes unberührt.

§ 13

Public Corporate Governance Kodex

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen ist in seiner jeweils aktuellen Fassung zu beachten. Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat haben jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird. Wenn von den Empfehlungen abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen. Die Erklärung ist als Teil des Corporate Governance Berichts zu veröffentlichen.

§ 14 (Fn 2)

Aufsicht

Die allgemeine Aufsicht über die Anstalt führt das für Digitalisierung zuständige Ministerium.

§ 15

Veröffentlichungen

Die Satzungen und alle sonstigen Bekanntmachungen der Anstalt sind im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen zu veröffentlichen.

Teil 2

Überleitungs- und Übergangsvorschriften

§ 16 (Fn 10)

Überleitung der Beschäftigungsverhältnisse

(1) Mit Errichtung der Anstalt gehen die Beschäftigungsverhältnisse der bei der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und bei der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft tätigen Beschäftigten mit allen Rechten und Pflichten auf die Anstalt über. Für sie gelten zur Wahrung des Besitzstandes die bisher maßgebenden vertraglichen Vereinbarungen.

(2) Für die von Absatz 1 erfassten Beschäftigten werden die Zeiten einer Beschäftigung bei der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und bei der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft so angerechnet, als wenn sie bei der Anstalt geleistet worden wären.

(3) Zur Sicherung der Ansprüche auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Beschäftigten, deren Beschäftigungsverhältnis nach

Absatz 1 übergegangen ist, stellt die Anstalt sicher, dass die von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder geforderten tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, beziehungsweise erhalten bleiben.

§ 17 (Fn 3)

Inkrafttreten, Berichtspflicht

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Die Landesregierung berichtet dem Landtag bis zum 31. Dezember 2021 über die Erfahrungen mit diesem Gesetz.

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen
Die Ministerpräsidentin
Die Ministerin
für Schule und Weiterbildung
Der Finanzminister
zugleich für den Minister
für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
Der Minister
für Inneres und Kommunales

Fußnoten:

- Fn 1** In Kraft getreten am 5. November 2016 ([GV. NRW. S. 862](#)); geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 ([GV. NRW. S. 90](#)), in Kraft getreten am 2. Februar 2018; Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2020 ([GV. NRW. S. 644, ber. S. 702](#)), in Kraft getreten am 14. Juli 2020; Artikel 5 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 ([GV. NRW. S. 122](#)), in Kraft getreten am 19. Februar 2022.
- Fn 2** § 14 geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 ([GV. NRW. S. 90](#)), in Kraft getreten am 2. Februar 2018.
- Fn 3** § 18 (alt) aufgehoben und § 19 (alt) umbenannt in § 18 durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2020 ([GV. NRW. S. 644](#)), in Kraft getreten am 14. Juli 2020; § 17 (alt) aufgehoben und § 18 (alt) umbenannt in § 17 (neu) durch Artikel 5 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 ([GV. NRW. S. 122](#)), in Kraft getreten am 19. Februar 2022.

- Fn 4** § 8: Absatz 3 geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 ([GV. NRW. S. 90](#)), in Kraft getreten am 2. Februar 2018; Absatz 4 geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2020 ([GV. NRW. S. 644](#)), in Kraft getreten am 14. Juli 2020.
- Fn 5** § 1: Absatz 2 geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 ([GV. NRW. S. 90](#)), in Kraft getreten am 2. Februar 2018; Absatz 2 geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 ([GV. NRW. S. 122](#)), in Kraft getreten am 19. Februar 2022.
- Fn 6** § 2 Absatz 1 geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2020 ([GV. NRW. S. 644](#)), in Kraft getreten am 14. Juli 2020; Absatz 1 geändert durch; Artikel 5 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 ([GV. NRW. S. 122](#)), in Kraft getreten am 19. Februar 2022.
- Fn 7** § 4 Absatz 1 geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 ([GV. NRW. S. 122](#)), in Kraft getreten am 19. Februar 2022.
- Fn 8** § 6 Absatz 1 geändert, Absatz 2 (neu) eingefügt, Absatz 2 (alt) wird Absatz 3 (neu) und Absatz 3 (alt) wird Absatz 4 (neu) Artikel 5 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 ([GV. NRW. S. 122](#)), in Kraft getreten am 19. Februar 2022.
- Fn 9** § 11 Absatz 1 geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 ([GV. NRW. S. 122](#)), in Kraft getreten am 19. Februar 2022.
- Fn 10** § 16 Absatz 2 aufgehoben, Absatz 2 (alt) wird Absatz 3 (neu) und Absatz 3 (alt) wird Absatz 4 (neu) durch Artikel 5 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 ([GV. NRW. S. 122](#)), in Kraft getreten am 19. Februar 2022.

Satzung der d-NRW AöR

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie

Vom 19. November 2019

Auf Grund von § 5 in Verbindung mit § 9 Absatz 1 Nummer 1 des Errichtungsgesetzes d-NRW AöR vom 25. Oktober 2016 (**GV. NRW. 2016 S. 862**), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (**GV. NRW. S. 90**) geändert worden ist, hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 19. November 2019 folgende Satzung für die d-NRW AöR beschlossen:

§ 1 Name, Sitz

(1) Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieser Satzung geführt.

(2) Die Anstalt führt den Namen „d-NRW AöR“ mit dem Zusatz Anstalt öffentlichen Rechts. Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet „d-NRW AöR“.

(3) Sitz der Anstalt ist Dortmund.

§ 2 Aufgaben

(1) Der Anstalt obliegen die ihr nach § 6 des Errichtungsgesetzes d-NRW AöR vom 25. Oktober 2016, das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (**GV. NRW. S. 90**) geändert worden ist, übertragenen Aufgaben.

(2) Die Koordinierungsstelle des Landes NRW zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138), in der jeweils geltenden Fassung, (OZG Koordinierungsstelle NRW) wird bei der d-NRW AöR eingerichtet.

§ 3 Organe der Anstalt, Verschwiegenheit, Ausschließung

(1) Organe der Anstalt sind gemäß § 7 des Errichtungsgesetzes d-NRW AöR der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung.

(2) Die Mitglieder aller Organe der Anstalt sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Anstalt verpflichtet. Die Pflicht besteht für die Mitglieder auch nach ihrem Ausscheiden aus der Anstalt fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Träger.

(3) Stimmverbote im Sinne des § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der jeweils geltenden Fassung bestehen nur dann, wenn Maßnahmen und Angelegenheiten zwischen der d-NRW AöR und dem jeweiligen Verwaltungsratsmitglied selbst betroffen sind. In diesem Fall darf ein Verwaltungsratsmitglied weder beratend noch entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, welche die Vornahme eines Rechtsgeschäftes mit ihm oder die Einleitung oder die Erledigung eines Rechtsstreites zwischen ihm und der d-NRW AöR zum Gegenstand haben oder wenn ein erheblicher Interessenwiderstreit besteht. Maßnahmen und Angelegenheiten zwischen der d-NRW AöR und den jeweiligen Trägern, denen das jeweilige Verwaltungsratsmitglied angehört, sind von den Stimmverboten ausgenommen.

§ 4 Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus 13 Mitgliedern. Er entscheidet über die in § 9 des Errichtungsgesetzes d-NRW AöR genannten Fälle.

(2) Abweichend von dem in § 8 Absatz 7 Satz 1 Errichtungsgesetz d-NRW AöR normierten Regelfall entscheidet er in den Fällen des § 9 Absatz 1 Ziffer 1, 2, und 8 des Errichtungsgesetzes d-NRW AöR mit einer Zweidrittel-Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates. Für das erforderliche Quorum werden Dezimalzahlen aufgerundet.

(3) Darüber hinaus bedürfen nachstehende Maßnahmen der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrates:

- a) Erwerb, Veräußerung und Belastung unbeweglicher Sachen,
- b) Einleitung von Rechtsstreitigkeiten von besonderer Bedeutung. Dabei handelt es sich insbesondere um Rechtsstreitigkeiten, die den Betrag von 100 000 Euro übersteigen sowie um Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit der Trägerschaft,
- c) Abschluss von Vergleichen und der Erlass von Forderungen, sofern der durch Vergleich oder Erlass gewährte Nachlass oder der Nennwert der erlassenen Forderung den Betrag von 100 000 Euro übersteigt,
- d) Abschluss von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen für eine längere Dauer als ein Jahr, sofern der jährliche Zins bzw. die jährliche Rate einen Betrag von 20 000 Euro übersteigt,
- e) Gewährung sonstiger Leistungen und der Abschluss von Honorarverträgen, sofern bei der jährlichen Vergütung in jedem Einzelfall der Betrag von 100 000 Euro oder die Kündigungsfrist von einem Jahr überschritten werden,
- f) Sonstige Rechtsgeschäfte mit einem Gesamtvolumen von über 100 000 Euro
- g) Besetzung von Stellen mit außertariflicher Vergütung,

h) die Bestellung von Vertretungsberechtigten.

(4) Das Nähere regelt die Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat.

§ 5 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung besteht aus zwei Mitgliedern. Die Geschäftsführung leitet die Anstalt eigenverantwortlich, soweit nicht gesetzlich, durch diese Satzung oder die Geschäftsordnung der Geschäftsführung etwas anderes bestimmt ist.

(2) Die Geschäftsführung hat dem Verwaltungsrat vierteljährlich über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans schriftlich oder elektronisch zu berichten. Des Weiteren hat die Geschäftsführung den Verwaltungsrat zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind.

(3) Die Geschäftsführung bereitet die Verwaltungsratssitzungen vor und gewährleistet den rechtzeitigen Versand der Unterlagen.

(4) Das Nähere regelt die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

§ 6 Verpflichtungserklärungen, Formerfordernis

(1) Alle Verpflichtungserklärungen bedürfen der Schriftform oder der elektronischen Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12. November 1999 (**GV. NRW. S. 60**), in der jeweils geltenden Fassung. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen der d-NRW AöR durch die jeweils Vertretungsberechtigten.

(2) Alle die Anstalt betreffenden Vereinbarungen zwischen Trägern und Anstalt bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform oder der elektronischen Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

(3) Die d-NRW AöR darf keine Sicherheiten zu Gunsten Dritter bestellen und keine Verpflichtungen aus Gewährverträgen übernehmen. Dies gilt auch für Rechtsgeschäfte, die den in Satz 1 genannten Rechtsgeschäften wirtschaftlich gleichkommen.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Satzung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren oder sollte sich eine Regelungslücke ergeben, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die soweit möglich ist, dem am nächsten kommt, was nach dem Sinn und Zweck dieser Satzung gewollt ist.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Düsseldorf, den 19. November 2019

Der Vorsitzende des
Verwaltungsrates der d-NRW AöR
Martin M. R i c h t e r

Der Vorsitzende der
Geschäftsführung der d-NRW AöR
Dr. Roger L i e n e n k a m p

**MBI. NRW. 2020 S. 152, geändert durch Bekanntmachung vom 18.
Dezember 2020 (MBI. NRW. 2021 S. 2, ber. S. 14).**



öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. 148/2022
Produktbereich/Betriebszweig:
Datum: 08.09.2022

Tagesordnungspunkt:

Verwaltungsfinanzbericht zum Stichtag 30.06.2022

Beschlussvorschlag:

Der Finanzbericht zum 30.06.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Finanzbericht zum 30.06.2022.

Klimatische Auswirkungen:

nein

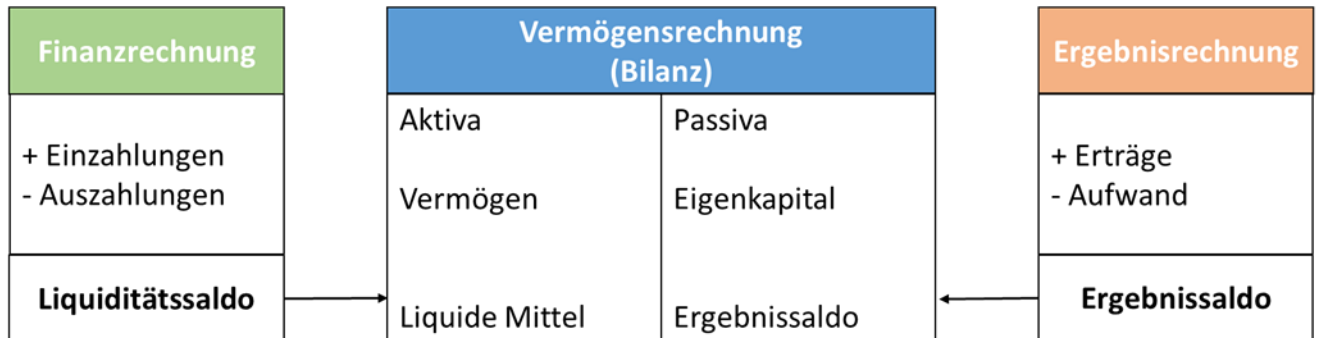
Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2022		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

Sachverhalt:

Der Finanzbericht der Gemeinde Nottuln soll einen informativen und transparenten Überblick über die Ertrags- und Finanzsituation zum Stichtag bieten. Das heißt unterjährig betrachtet wird die Liquidität (linke Säule des Diagramms) sowie das unterjährige Ergebnis (rechte Säule). Die Finanz- und Ergebnisrechnung sind ausgelagerte Konten der Vermögensrechnung, siehe Schaubild.



Nachfolgend sind einige Ertrags- und Liquiditätszahlen abgebildet. Die Details sind der Anlage Finanzbericht per Stichtag zu entnehmen. Alle Zahlenangaben in den Tabellen sind in T€.

1. Ergebnis- und Finanzrechnung

Bezeichnung	Juni 21	Juni 22	Plan 22	Nachtrag 22
Jahresergebnis	1.095	1.191	-391	-1.105
Änderung des Finanzbestand	2.896	-1.858	-1.091	-11.573

2. Darstellung IST-Situation

Bezeichnung	Juli 22	Nachtrag 22	Prognose 22
Jahresergebnis	-629	-1.105	-157
Änderung des Finanzbestand	-1.673	-11.573	-5.065

3. Investitionen und Ermächtigungsübertragungen

Bezeichnung	Ermächtigungs- übertragung	Ansatz Gesamt	Mittel Verbraucht	Mittel Verfügbar	Prognose 22
Summe	7.991	19.386	1.676	17.710	5.526

Ansatz gesamt lt. HH-Planung Nachtrag 19.116 T€, hier ist nicht die Umsetzung in Höhe von 272 T€ Turnhalle Niederstockumer Weg berücksichtigt – aus dem Projekt Sanierung. Diese Maßnahme wird zu annähernd 100% gefördert.

4. Vermögens- und Schuldenstand

Bezeichnung	30.06.
Liquidität	10.731
Darlehen	15.689
Kreditermächtigungen Gesamt - verabschiedet	8.100
Kreditermächtigung Gesamt – noch nicht verabschiedet	4.200

Anlagen:

Finanzbericht zum 30.06.2022

Verfasst:
gez. Lechtenberg, Thomas

Ö 4.1



Finanzbericht per 30.06.2022



Ausschuss: Haupt- und Finanzausschuss

Sitzung: 20.09.2022

Inhaltsverzeichnis

1	ERGEBNISRECHNUNG (NACHTRAG)	3
1.1	KOMMENTIERUNG ERGEBNISRECHNUNG (NACHTRAG)	4
1.2	DARSTELLUNG AUSGEWÄHLTER ERTRAGS- UND AUFWANDSKONTEN (NACHTRAG)	5
2	FINANZRECHNUNG (NACHTRAG)	6
2.1	KOMMENTIERUNG FINANZRECHNUNG (NACHTRAG)	8
3	DARSTELLUNG IST-SITUATION	9
3.1	ERGEBNISRECHNUNG	9
3.2	KOMMENTIERUNG ERGEBNISRECHNUNG (IST)	10
3.3	FINANZRECHNUNG	11
3.4	KOMMENTIERUNG FINANZRECHNUNG (IST)	13
4	INVESTITIONEN UND ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN	14
4.1	ÜBERBLICK	14
4.2	INVESTITIONSPLAN INKL. ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN	14
5	ENTWICKLUNG VERMÖGENS- UND SCHULDENSTAND	21
5.1	LIQUIDITÄTSSTATUS	21
5.2	SCHULDENSTAND 30.06.2022	22
5.3	KREDITERMÄCHTIGUNGEN	22
5.4	ZINSENTWICKLUNG	22
6	MITTELMUMVERTEILUNG, ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN	23
7	DARSTELLUNG CORONABEDINGTER SCHADEN	24
8	DARSTELLUNG FLÜCHTLINGSKRISE (UKRAINE)	25
9	ÜBERSICHT FÖRDERVORHABEN	26
9.1	ÜBERBLICK	26
9.2	FÖRDERANTRÄGE NACH MAßNAHMEN	27
10	UMSATZSTEUER §2B	28
11	RISIKOMATRIX	29

1 Ergebnisrechnung (Nachtrag)

Nr.	Bezeichnung	Jun 21 €	Jun 22 €	Plan 2022 €	Nachtrag 22 €	Differenz €	Ansatz zu Nachtrag Abweichung in %	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	12.698.658	12.442.407	27.453.073	25.711.073	-1.742.000	-6,3%	↓
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.675.800	2.795.168	4.321.346	4.371.346	50.000	1,2%	→
03	+ Sonstige Transfererträge	426.539	93.680	21.200	21.200	0		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.660.392	1.916.184	3.493.641	3.493.641	0		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	355.877	315.526	730.095	730.095	0		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	270.257	265.525	821.790	821.790	0		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	556.182	490.617	874.500	874.500	0		
08	+ Aktivierte Eigenleistung			180.000	180.000	0		
09	+/- Bestandsveränderungen					0		
10	= Ordentliche Erträge	17.643.705	18.319.108	37.895.645	36.203.645	-1.692.000	-4,5%	↓
11	- Personalaufwendungen	-2.801.278	-2.993.531	-6.370.123	-6.370.123	0		
12	- Versorgungsaufwendungen	-475.766	-491.421	-751.323	-751.323	0		
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.265.307	-3.412.127	-9.455.806	-9.584.806	-129.000	-1,4%	↓
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.571.410	-1.563.694	-3.127.387	-3.127.387	0		
15	- Transferaufwendungen	-7.397.165	-7.764.316	-16.893.879	-16.466.879	427.000	2,5%	→
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-843.590	-876.632	-2.109.907	-2.178.907	-69.000	-3,3%	↓
17	= Ordentliche Aufwendungen	-16.354.516	-17.101.720	-38.708.425	-38.479.425	229.000	0,6%	→
18	= Ordentliches Ergebnis(Z. 10+17)	1.289.189	1.217.388	-812.780	-2.275.780	-1.463.000		
19	+ Finanzerträge	45.310	197.625	170.000	170.000	0		
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-240.051	-223.687	-535.732	-535.732	0		
21	= Finanzergebnis(Z. 19+20)	-194.741	-26.062	-365.732	-365.732	0		
22	= Ergebnis lfd. Verw.-tätigkeit(Z. 18+21)	1.094.448	1.191.326	-1.178.512	-2.641.512	-1.463.000		
23	+ Außerordentliche Erträge	364	11	787.000	1.537.000	750.000		
24	- Außerordentliche Aufwendungen					0		
25	= Außerordentliches Ergebnis(Z. 23+24)	364	11	787.000	1.537.000	750.000		
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen L.	1.094.812	1.191.337	-391.512	-1.104.512	-713.000		
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	12	-152	128.015	128.015	0		
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-12		-128.015	-128.015	0		
29	= Jahresergebnis(Z. 26+27-28)	1.094.812	1.191.185	-391.512	-1.104.512	-713.000		

In den Positionen 02, 04 und 14 sind Sonderposten, ARAP's sowie die bilanziellen Abschreibungen enthalten. Wie hoch die Beträge sind, ist unter dem Punkt 1.2. zu entnehmen. Diese Positionen sind nicht liquiditätswirksam.

1.1 Kommentierung Ergebnisrechnung (Nachtrag)

Nr.	Bezeichnung	Anmerkung	Betrag in T€
01	Gewerbsteuer	Prognose angepasst. Siehe Seite 5 Darstellung ausgewählter Ertragspositionen.	-1.900
01	Ant. a. d. Einkommensteuer	Prognose angepasst. Siehe Seite 5 Darstellung ausgewählter Ertragspositionen.	126
01	Ant. a. d. Umsatzsteuer	Prognose angepasst. Siehe Seite 5 Darstellung ausgewählter Ertragspositionen.	20
01	Kompensationsleistungen	Prognose angepasst.	12
02	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	Baumberg – Förderung Ausbau Glasfaser.	50
13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	Turnhalle Niederstockumer Weg – Mittelumverteilung / ursprünglich als Sanierungskosten angesetzt, jedoch sind dies Investitionskosten. Vorgang wird auch gefördert.	-272
13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	Astrid Lindgren Schule – Planungskosten Machbarkeitsstudie.	28
13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	Baumberg – Ausbau Glasfaser.	50
13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	Klimaschutz – Erstellung Quartierskonzept.	25
13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	Sebastian Grundschule – Schaffung zusätzlicher Räume.	26
15	Transferaufwendungen	Gewerbsteuerumlage - Anpassung aufgrund Rückgang Gewerbesteuerereinnahmen.	-153
15	Transferaufwendungen	Für die Durchführung des Weinfestes sowie den 400. Martinimarkt 2022 sollen die vorhandenen Mittel auf dem Kulturbudget eingesetzt werden: 15 T€ Umsetzung des Kulturentwicklungsprozesses sowie 10 T€ Initiierung kultureller Projekte.	-25
15	Transferaufwendungen	Kreisumlage – Anpassung da spätere Haushaltseinbringung des Kreises	-274
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sebastian Grundschule – Miete Container und Treppentürme	35
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Erhöhung Aufwandspauschale Ratsmitglieder	34
23	A. O. Erträge	Zu bildender außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Corona-Krise (NKF-CIG)	750

1.2 Darstellung ausgewählter Ertrags- und Aufwandskonten (Nachtrag)

Nr.	Bezeichnung	Jun 21 €	Jun 22 €	Plan 22 €	Nachtrag 22 €	Differenz €	Ansatz zu Nachtrag Abweichung in %	
01	Grundsteuer B	4.206.000	4.270.000	4.270.000	4.270.000	0		
01	Gewerbsteuer "ohne Wasserwerk"	7.000.000	6.500.000	8.400.000	6.500.000	-1.900.000	-22,6%	↓
01	Einkommensteuer	11.400.000	12.364.000	12.238.000	12.364.000	126.000	1,0%	→
01	Umsatzsteuer	1.118.000	1.070.000	1.050.000	1.070.000	20.000	1,9%	→
01	Kompensationsleistungen	1.090.944	1.186.073	1.174.073	1.186.073	12.000	1,0%	→
02	Erstattungen f. Leistg. vom Land (FlüAG)	2.323.797	2.109.274	2.109.274	2.109.274	0		
02	Erträge aus Auflösung von Sonderposten	561.444	588.550	1.177.100	1.177.100	0		
02	Schlüsselzuweisungen	840.335	1.004.972	1.004.972	1.004.972	0		
04	Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen	377.376	364.970	729.940	729.940	0		
07	Konzessionsabgaben (ohne Wasserwerk)	509.000	509.000	509.000	509.000	0		

Nr.	Bezeichnung	Jun 21 €	Jun 22 €	Plan 22 €	Nachtrag 22 €	Differenz €	Ansatz zu Nachtrag Abweichung in %	
13	Unterhaltung Außenanlagen	-1.144.225	-1.191.382	-1.191.382	-1.191.382	0		
13	Gebäudeunterhaltung	0	0	0	0	0		
13	Gebäudereinigung	-410.585	-477.960	-477.960	-477.960	0		
13	Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze	-1.731.215	-1.258.140	-1.258.140	-1.258.140	0		
13	Kostenerst. Städte/Gem./Gem.verbände	-411.800	-446.011	-446.011	-446.011	0		
13	Abfallgebührenhaushalt	-1.467.500	-1.530.365	-1.530.365	-1.530.365	0		
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.571.410	-1.563.694	-3.127.387	-3.127.387	0		
15	Leistungen für Asylbewerber	-1.017.410	-920.000	-920.000	-920.000	0		
15	Kreisumlage	-12.260.328	-12.640.696	-12.914.696	-12.640.696	274.000	2,1%	→
15	Gewerbsteuerumlage	-569.767	-530.721	-683.721	-530.721	153.000	22,4%	↑
15	Zuweisungen f. sonstige öffentliche Zwecke	-910.252	-933.341	-933.341	-933.341	0		
15	Zuschüsse an Private	-643.290	-639.430	-664.430	-639.430	25.000	3,8%	↑

2 Finanzrechnung (Nachtrag)

Nr.	Bezeichnung	Jun 21 €	Jun 22 €	Plan 22 €	Nachtrag 22 €	Differenz €	Ansatz zu Nachtrag Abweichung in %	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	26.805.730	13.409.335	27.453.073	25.711.073	-1.742.000		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.889.908	2.358.910	3.015.146	3.065.146	50.000		
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	442.289	100.104	21.200	21.200	0		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.827.839	1.846.523	2.763.701	2.763.701	0		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	697.503	446.265	730.095	730.095	0		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	873.314	411.180	821.790	821.790	0		
07	+ Sonstige Einzahlungen	811.904	608.129	859.500	859.500	0		
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	250.994	43.436	170.000	170.000	0		
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	35.599.481	19.223.881	35.834.505	34.142.505	-1.692.000	-4,7%	↓
10	- Personalauszahlungen	-5.976.441	-3.469.950	-6.158.341	-6.158.341	0		
11	- Versorgungsauszahlungen	-765.755	-561.624	-981.000	-981.000	0		
12	- Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	-7.602.478	-4.894.677	-9.380.806	-9.509.806	-129.000		
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-577.602	-295.374	-535.732	-535.732	0		
14	- Transferauszahlungen	-16.089.019	-9.804.807	-16.893.879	-16.466.879	427.000		
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.597.455	-1.250.927	-1.723.620	-1.792.620	-69.000		
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-32.608.751	-20.277.359	-35.673.378	-35.444.378	229.000	0,6%	→
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit(Z. 9+16)	2.990.730	-1.053.478	161.127	-1.301.873	-1.463.000	-908,0%	↓

Nr.	Bezeichnung	Jun 21 €	Jun 22 €	Plan 22 €	Nachtrag 22 €	Differenz €	Ansatz zu Nachtrag Abweichung in %	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.855.918	1.528.190	2.017.828	2.073.828	56.000		
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	427.373	36.518					
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	92.330	400	210.000	210.000			
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	83.809						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.459.430	1.565.109	2.227.828	2.283.828	56.000	2,5%	→
24	- Auszahl.f. Erwerb/Herstell un.v.Grundst.+Gebäud.	-333.065	-194.774	-1.227.100	-5.381.103	-4.154.003		
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-944.736	-1.322.843	-3.331.000	-11.526.305	-8.195.305		
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-701.247	-377.956	-1.110.812	-1.527.820	-417.008		
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-41.202	-42.434	-42.000	-42.000			
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-1.137.013		-100.000	-608.354	-508.354		
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-17.281	-74.795	-30.848	-30.848			
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.174.544	-2.012.801	-5.841.760	-19.116.429	-13.274.669	-227,2%	↓
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit(Z. 23+30)	284.886	-447.693	-3.613.932	-16.832.601	-13.218.669	-365,8%	↓
32	= Finanzmittelüberschuss / Fehlbetrag(Z. 17+31)	3.275.616	-1.501.171	-3.452.805	-18.134.474	-14.681.669	-425,2%	↓
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	1.000.000	400.000	3.800.000	8.000.000	4.200.000		
34	+ Aufnahme v. Kred. zur Liquiditätssicherung							
35	- Tilgung von Krediten für Investitionen	-1.139.379	-636.918	-1.197.415	-1.197.415			
36	- Tilgung von Kred. zur Liquiditätssicherung	-240.647	-120.324	-240.647	-240.647			
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-380.026	-357.241	2.361.938	6.561.938	4.200.000	177,8%	↑
38	= Änd. des Finanzbestandes(Z. 32+37)	2.895.590	-1.858.412	-1.090.867	-11.572.536	-10.481.669	-960,9%	↓
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	14.443.122	14.440.679	5.334.222	14.440.679			
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	-3.003.937	-218.939		-218.939			
41	= Liquide Mittel(Z. 38, 39+40)	14.334.775	12.363.328	4.243.355	2.649.203			

Im Investitionssaldo sind bereits die Ermächtigungsübertragungen 2021 nach 2022 enthalten.

2.1 Kommentierung Finanzrechnung (Nachtrag)

Nr.	Bezeichnung	Anmerkung	Betrag in T€
17	Saldo lfd. Verw.-tätigkeit	Entwicklung aus dem Liquiditätsfluss der Ertrags und Aufwandskonten	-1.225
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	Anpassung Förderung B+R Appelhülsen aufgrund der gestiegenen Kosten.	56
24	Auszahl.f. Erwerb/Herstellung v. Grundst + Gebäude	Anpassung Baukosten B+R Appelhülsen.	-59
24	Auszahl.f. Erwerb/Herstellung v. Grundst + Gebäude	Bau einer neuen Flüchtlingsunterkunft	-2.500
25	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	Turnhalle Niederstockumer Weg – Mittelumverteilung / ursprünglich als Sanierungskosten angesetzt, jedoch sind dies Investitionskosten. Vorgang wird auch gefördert	-272
25	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	Anpassung Kosten Brücke Stiftsplatz	-200
25	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	Erhöhung Baukosten Sebastiangrundschule (Brand)	-600
25	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	Neubau Kita - Gemeindewiese	-225
25	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	Neubau Kita - OGS Martinusschule	-1.700
33	Aufnahme von Krediten für Investitionen	Nachtrag Kreditaufnahme	4.200

Hinweis: Im Rahmen des Neubau Tierheim, muss die Gemeinde Nottuln eine Bürgschaft gewähren.

3 Darstellung IST-Situation

3.1 Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Jul 22 €	Nachtrag 22 €	Prognose 22 €	Differenz €	Ansatz zu Nachtrag Abweichung in %	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	12.890.730	25.711.073	25.940.518	229.445	0,9%	→
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.893.259	4.371.346	4.366.103	-5.243	-0,1%	↓
03	+ Sonstige Transfererträge	97.349	21.200	108.522	87.322	411,9%	↑
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.208.508	3.493.641	3.638.271	144.630	4,1%	↑
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	325.819	730.095	620.251	-109.844	-15,0%	↓
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	477.382	821.790	827.099	5.309	0,6%	→
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	559.904	874.500	894.180	19.680	2,3%	→
08	+ Aktivierte Eigenleistung	0	180.000	180.000	0		
09	+/- Bestandsveränderungen	0		0	0		
10	= Ordentliche Erträge	19.452.952	36.203.645	36.574.945	371.300	1,0%	→
11	- Personalaufwendungen	-3.475.135	-6.370.123	-6.350.011	20.112	0,3%	→
12	- Versorgungsaufwendungen	-561.624	-751.323	-751.323	0		
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.158.312	-9.584.806	-9.077.210	507.596	5,3%	↑
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.824.309	-3.127.387	-3.127.195	192	0,0%	→
15	- Transferaufwendungen	-9.024.155	-16.466.879	-16.483.402	-16.523	-0,1%	↓
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.009.965	-2.178.907	-2.181.100	-2.193	-0,1%	↓
17	= Ordentliche Aufwendungen	-20.053.500	-38.479.425	-37.970.241	509.184	1,3%	→
18	= Ordentliches Ergebnis(Z. 10+17)	-600.548	-2.275.780	-1.395.297	880.483		
19	+ Finanzerträge	197.625	170.000	237.512	67.512		
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-226.554	-535.732	-535.834	-102		
21	= Finanzergebnis(Z. 19+20)	-28.929	-365.732	-298.322	67.410		
22	= Ergebnis lfd. Verw.-tätigkeit(Z. 18+21)	-629.477	-2.641.512	-1.693.618	947.894		
23	+ Außerordentliche Erträge	11	1.537.000	1.537.011	11		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0		0	0		
25	= Außerordentliches Ergebnis(Z. 23+24)	11	1.537.000	1.537.011	11		
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen L.	-629.466	-1.104.512	-156.607	947.905		
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	15.216	128.015	125.631	-2.384		
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-15.216	-128.015	-125.631	2.384		
29	= Jahresergebnis(Z. 26+27-28)	-629.466	-1.104.512	-156.607	947.905		

Die Prognose setzt sich aus den IST-Zahlen 01.01. – 31.07. sowie den Planzahlen 01.08- 31.12. zusammen. Bei neuen Erkenntnissen wurden einzelne Positionen betrachtet und hochgerechnet. Abgegrenzt wurden die nicht liquiditätswirksamen Positionen Sonderposten und bilanzielle Abschreibungen, diese finden sich in den Positionen 02, 04 und 14 wieder. Die unter den Punkten 1.1 und 1.2 dargestellten Sachverhalte sind ebenfalls in der Prognose berücksichtigt.

3.2 Kommentierung Ergebnisrechnung (IST)

Nr.	Bezeichnung	Anmerkung	Betrag in T€
01	Steuern u. ähnliche Abgaben	Gewerbsteuer – lt. Hochrechnung des Steueramtes positive Entwicklung gegenüber dem Planwert. Einkommenssteuer lt. Planansatz angesetzt.	+ 211
03	Sonstige Transfererträge	Zusätzliche Mittel über Bund und Land zur Versorgung von Flüchtlingen.	+ 87
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Differenz kommt aus der Position Erlöse aus Wertstoffen/Abfall. Diese Position ist unter dem Finanzgliederungspunkt 05 geplant.	+/- 140
13	Sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen – hier wurden Planleistungen sind noch nicht verausgabt insbesondere im Bereich der Straßen, des Hochwasserschutzes und der räumlichen Planung.	+ 430
19	Finanzerträge	Abweichung Gewinnanteile zwischen Plan- und Prognosewert.	+63

3.3 Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Jul 22 €	Nachtrag 22 €	Prognose 22 €	Differenz €	Ansatz zu Nachtrag Abweichung in %	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	13.395.795	25.711.073	25.568.077	-142.996		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.299.834	3.065.146	3.020.232	-44.914		
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	98.665	21.200	111.006	89.806		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.839.588	2.763.701	3.061.523	297.822		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	434.501	730.095	728.368	-1.727		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	408.945	821.790	827.904	6.114		
07	+ Sonstige Einzahlungen	520.399	859.500	856.266	-3.234		
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	43.436	170.000	173.380	3.380		
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	19.041.163	34.142.505	34.346.756	204.251	0,6%	➡
10	- Personalauszahlungen	-3.469.945	-6.158.341	-6.158.341	0		
11	- Versorgungsauszahlungen	-561.624	-981.000	-981.000	0		
12	- Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	-4.825.524	-9.509.806	-9.019.428	490.378		
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-280.891	-535.732	-553.144	-17.412		
14	- Transferauszahlungen	-9.647.060	-16.466.879	-16.408.384	58.495		
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.124.710	-1.792.620	-1.862.990	-70.370		
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-19.909.755	-35.444.378	-34.983.287	461.091	1,3%	➡
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit(Z. 9+16)	-868.591	-1.301.873	-636.531	665.342	51,1%	⬆

Nr.	Bezeichnung	Jul 22 €	Nachtrag 22 €	Prognose 22 €	Differenz €	Ansatz zu Nachtrag Abweichung in %	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.438.947	2.073.828	2.074.086	258		
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	36.518		36.518	36.518		
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0		0			
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	350	210.000	210.000	0		
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0		0			
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.475.816	2.283.828	2.320.604	36.776	1,6%	→
24	- Auszahl.f. Erwerb/Herstellun.v.Grundst.+Gebäud.	-123.722	-5.381.103	-635.694	4.745.408		
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-1.308.018	-11.526.305	-3.825.678	7.700.627		
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-377.956	-1.527.820	-832.421	695.399		
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-42.434	-42.000	-42.434	-434		
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0	-608.354	-161.000	447.354		
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-74.795	-30.848	-33.068	-2.220		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.926.925	-19.116.429	-5.530.295	13.586.134	71,1%	↑
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit(Z. 23+30)	-451.109	-16.832.601	-3.209.691	13.622.910	80,9%	↑
32	= Finanzmittelüberschuss / Fehlbetrag(Z. 17+31)	-1.319.700	-18.134.474	-3.846.222	14.288.252	78,8%	↑
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	400.000	8.000.000	400.000	-7.600.000		
34	+ Aufnahme v. Kred. zur Liquiditätssicherung	0		0			
35	- Tilgung von Krediten für Investitionen	-633.236	-1.197.415	-1.378.386	-180.971		
36	- Tilgung von Kred. zur Liquiditätssicherung	-120.324	-240.647	-240.647			
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-353.559	6.561.938	-1.219.033	-7.780.971	-118,6%	↓
38	= Änd. des Finanzbestandes(Z. 32+37)	-1.673.259	-11.572.536	-5.065.255	6.507.281	56,2%	↑
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	14.440.679	14.440.679	14.440.679			
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	-218.939	-218.939	-218.939			
41	= Liquide Mittel(Z. 38, 39+40)	12.548.480	2.649.203	9.156.485			

Die Prognose setzt sich aus den IST-Zahlen 01.01. – 31.07 sowie den Planzahlen 01.08- 31.12. zusammen. Bei neuen Erkenntnissen wurden einzelne Positionen betrachtet und hochgerechnet. Die unter den Punkten 1.1 und 1.2 dargestellten Sachverhalte sind ebenfalls in der Prognose berücksichtigt.

3.4 Kommentierung Finanzrechnung (IST)

Nr.	Bezeichnung	Anmerkung	Betrag in T€
17	Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit	Entspricht den Liquiditätszu- bzw. -abflüssen aus den Sachverhalten der Ergebnisrechnung (Punkt 3.2).	+428
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	Die hier entstandene Veränderung zwischen dem Plan- und Prognosewert resultiert aus dem Status der einzelnen Projekte, z. B. durch Zeitverzögerungen aufgrund nicht eingehender Angebote von Handwerkern, etc.	+13.895
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Die Differenz resultiert aus noch nicht aufgenommenen Krediten und steht in engem Zusammenhang mit der Finanzgliederungsposition 31.	-7.781

4 Investitionen und Ermächtigungsübertragungen

4.1 Überblick

Die Gemeinde Nottuln steht vor großen Herausforderungen. Das ist u. a. auf die Projekte Neubau zweier Kita's, Bau einer Flüchtlingsunterkunft, Bau eines Feuerwehrgerätehauses in Appelhülsen sowie auf die Wiederherstellung Sebastiangrundschule in Darup zurückzuführen. Diese Projekte sind im Haushalt mit ca. 9,4 Mio. € berücksichtigt. Aufgrund der derzeit herrschenden Krisen, können die Baupreise stark von den Haushaltsmitteln abweichen.

4.2 Investitionsplan inkl. Ermächtigungsübertragungen

Im Investitionsplan sind Investitionen (investiv) inkl. Ermächtigungsübertragungen der aktuellen Haushaltsplanperiode abgebildet. In den Spalten sind die Ermächtigungsübertragungen, der Ansatz Gesamt, die verbrauchten finanziellen Mittel, die noch verfügbaren finanziellen Mittel sowie die Prognose für das aktuelle Jahr abgebildet. Außerdem kann in der Liste noch der aktuelle Status, eine Erläuterung sowie die Finanzposition in der Finanzrechnung abgelesen werden. Die Prognosewerte finden sich auch unter dem Punkt 3.7 wieder in den Positionen 24 – 29. Der Datumsstand der Projekte ist der 30.06.2022.

Investition Nr.	Bezeichnung	EÜ 2021 nach 2022	Ansatz Gesamt	Mittel verbraucht	Mittel verfügbar	Prognose 2022	Aktueller Status	Erläuterung	Finanz- position
ARAP36101	Zuschuss Kita "Abenteuerland"	64.876	64.876	0	64.876	15.000	in Bearbeitung	Rest als EÜ übertragen	28
ARAP36102	Zuschuss DRK-Kita Weltentdecker/Henry Dunant	63.778	63.778	0	63.778	15.000	in Bearbeitung	Rest als EÜ übertragen	28
BGA111000	Betriebs- und Geschäftsausst. Verwaltungsleitung	0	250	0	250	0			26
BGA111010	Betriebs- und Geschäftsausst. FB1-Ltg.	0	500	0	500	0	laufend		26
BGA111020	Betriebs- und Geschäftsausst. FB2-Ltg.	0	500	0	500	0	laufend		26
BGA111030	Betriebs- und Geschäftsausst. FB3-Ltg.	0	500	0	500	0	laufend		26
BGA111060	Betriebs- und Geschäftsausst. FB6-Ltg.	0	500	0	500	0			26
BGA111102	Betriebs- und Geschäftsausst. Stabstelle Recht	0	500	0	500	0			26
BGA111111	Betriebs- und Geschäftsausst. Büroausstattung	19.522	32.071	20.964	11.107	32.071	in Bearbeitung	3 Höhenverstellbare Tische bestellt werden (ca. 4.500 €), 2 neue Bürostühle (ca. 1.000 €) und das ehemalige Büro des Kreises (Stiftsstraße 11, 2.OG) neu eingerichtet werden muss.	26

Investition Nr.	Bezeichnung	EÜ 2021 nach 2022	Ansatz Gesamt	Mittel verbraucht	Mittel verfügbar	Prognose 2022	Aktueller Status	Erläuterung	Finanz- position
BGA111113	Betriebs- und Geschäftsausst. Counter	0	5.000	0	5.000	5.000	in Bearbeitung	Neue Telefone für Home Office und Schulen werden beschafft	26
BGA111115	Betriebs- und Geschäftsausst. EDV	40.475	78.475	16.485	61.990	78.475	in Bearbeitung	Einige Softwarebeschaffungen stehen noch aus, Lieferprobleme bei IT- Produkten verzögern zum Teil die Umsetzung (Dockingsstation, Laptop, Monitore, etc.)	26
BGA111116	Betriebs- und Geschäftsausst. Kommunalmarketing	21.000	22.000	0	22.000	0	in Bearbeitung	Bikeboxen sind bestellt. Leader-Förderung 13.525 €	26
BGA111130	Betriebs- und Geschäftsausst. GM	0	10.600	0	10.600	2.500	laufend	Notstromversorgung	26
BGA122100	Betriebs- und Geschäftsausst. Standesamt	0	3.600	2.391	1.209	3.600	laufend	Ersatzbeschaffungen	26
BGA126101	Betriebs- und Geschäftsausst. Feuerwehr Nottuln	0	18.400	3.186	15.214	18.400	laufend		26
BGA126102	Betriebs- und Geschäftsausst. Feuerwehr Appelh.	0	8.500	1.028	7.472	8.500	laufend		26
BGA126103	Betriebs- und Geschäftsausst. Feuerwehr Darup	0	20.000	1.076	18.924	20.000	laufend		26
BGA126104	Betriebs- und Geschäftsausst. Feuerwehr Schapd.	0	7.600	0	7.600	7.600	laufend		26
BGA126105	Katastrophenschutz	0	20.000	0	20.000	10.000	laufend	Anschaffung von 3 Satellitentelefonen inkl. Dockingstation	26
BGA211100	Betriebs- und Geschäftsausst. St.Martinus-Schule	22.154	93.404	53.774	39.631	93.404	in Bearbeitung	Ausstattung Schule und 'Verfolgung Digitalisierungsstrategie	26
BGA211101	Betriebs- und Geschäftsausst. Astrid- Lindgren-GS	28.085	68.945	31.594	37.350	60.000	in Bearbeitung	Anschaffung i-Pads / Rest evtl. als EÜ	26
BGA211102	Betriebs- und Geschäftsausst. Marien- Grundschule	13.720	44.910	14.694	30.216	44.910	in Bearbeitung	Ausstattung Schule und 'Verfolgung Digitalisierungsstrategie	26
BGA211104	Betriebs- und Geschäftsausst. Sebastian GS	9.392	27.862	9.611	18.250	27.862	in Bearbeitung	Ausstattung Schule und 'Verfolgung Digitalisierungsstrategie	26
BGA217100	Betriebs- und Geschäftsausst. Gymnasium	67.015	98.966	22.948	76.018	98.966	in Bearbeitung	Ausstattung Schule und 'Verfolgung Digitalisierungsstrategie	26
BGA217101	BGA Gym. Belastungsausgleich G8/G9	0	56.462	0	56.462	36.000	in Bearbeitung	Ausstattung Schule und 'Verfolgung Digitalisierungsstrategie	26
BGA252100	Betriebs- und Geschäftsausst. Archiv	0	1.000	0	1.000	0	laufend		26
BGA315101	Betriebs- und Geschäftsausst. Weseler Str. 21	0	1.000	298	703	1.000	laufend	Reserve Flüchtlinge TH Niederstockumer Weg	26
BGA315102	Betriebs- und Geschäftsausst. Daruper Str.	0	3.000	0	3.000	3.000	laufend	Reserve Flüchtlinge TH Niederstockumer Weg	26

Investition Nr.	Bezeichnung	EÜ 2021 nach 2022	Ansatz Gesamt	Mittel verbraucht	Mittel verfügbar	Prognose 2022	Aktueller Status	Erläuterung	Finanz- position
BGA315103	BGA "ehemalige Grundschule Schapdetten"	0	500	0	500	500	laufend	Reserve Flüchtlinge TH Niederstockumer Weg	26
BGA315107	Betriebs- und Geschäftsausst. Eckenhovener Weg 31	0	1.500	0	1.500	1.500	laufend	Reserve Flüchtlinge TH Niederstockumer Weg	26
BGA315108	Betriebs- und Geschäftsausst. Eckenhovener Weg 33	0	1.500	0	1.500	1.500	laufend	Reserve Flüchtlinge TH Niederstockumer Weg	26
BGA315113	Betriebs- und Geschäftsausst. Westerhiese 15	0	1.000	0	1.000	1.000	laufend	Reserve Flüchtlinge TH Niederstockumer Weg	26
BGA424101	Betriebs- und Geschäftsausst. Mehrzweckhalle	7.500	12.500	0	12.500	6.250	laufend	Reparatur und Instandhaltung Sportgeräte	26
BGA424102	Betriebs- und Geschäftsausst. Sporthalle Nottuln	1.470	1.470	-1.318	2.788	2.788	in Bearbeitung	Ersatz div. Sportlicher Einrichtung	26
BGA424103	Betriebs- und Geschäftsausst. Turnhalle Nottuln	3.008	6.108	0	6.108	3.054	laufend	Reparatur und Instandhaltung Sportgeräte	26
BGA424104	Betriebs- und Geschäftsausst. Turnhalle Appelh.	6.534	6.534	0	6.534	3.267	laufend	Reparatur und Instandhaltung Sportgeräte	26
BGA424105	Betriebs- und Geschäftsausst. Turnhalle Darup	2.500	3.500	0	3.500	1.750	laufend	Reparatur und Instandhaltung Sportgeräte	26
BGA424106	Betriebs- und Geschäftsausst. Turnhalle Schapd.	9.000	28.200	0	28.200	14.100	laufend	Reparatur und Instandhaltung Sportgeräte	26
BGA456102	Betriebs- u. Geschäftsausstattung Klimaschutz	0	0	3.515	-3.515	3.515	Abgeschlossen	Anschaffung E-Bike, wird gefördert, 'Mittelumverteilung aus BGA111130	26
BGA537100	Betriebs- und Geschäftsausst. Abfallbeseitigung	0	2.000	0	2.000	2.000	laufend		26
BGA573100	Betriebs- und Geschäftsausst. Alte Amtmannei	0	930	0	930	310	laufend	Reparatur und Instandhaltung	26
BGA573101	Betriebs- und Geschäftsausst. BZ Schulze Frenking	0	2.900	0	2.900	967	laufend	Reparatur und Instandhaltung	26
BGA575100	Betriebs- und Geschäftsausst. Tourismus	0	3.000	0	3.000	0	laufend	Arbeiten an der Homepage	26
BR1254102	Brücke Stiftsplatz	45.996	765.996	7.369	758.627	765.996	in Bearbeitung	Kostenerhöhung von 40 T€ zur Absicherung eines Gebäudes an der Baustelle	25
BR1254103	Ersatzbrücke Wellstraße Appelhülsen	46.282	46.282	51.102	-4.820	51.102	Abgeschlossen	Vorhaben ist schlussgerechnet	25
BR1254104	Brücke Gieskingweg Appelhülsen	0	0	0	0	0	offen	Maßnahme soll 2023 umgesetzt werden (Konsolidierungsvereinbar ung). EÜ raus	25

Investition Nr.	Bezeichnung	EÜ 2021 nach 2022	Ansatz Gesamt	Mittel verbraucht	Mittel verfügbar	Prognose 2022	Aktueller Status	Erläuterung	Finanz- position
BR1254106	Brücke Bauernschaft Appelhülsen	50.000	30.000	0	30.000	0	offen	Anpassung Ansatz im Rahmen der Konsolidierung. Nach Klärung muss diese Angelegenheit in den Ausschuss.	25
BR1254107	Brücke Ersatzneubau Durchlass Gladbeck 6	40.000	65.000	55.483	9.517	58.647	Abgeschlossen	Vorhaben ist schlussgerechnet	25
BV424108	BV/Außenanlagen - oberhalb -	65.000	65.000	64.834	166	64.834	in Bearbeitung	Zaunanlage Kunstrasenplatz GW Nottuln	24
FIN612100	Finanzanlagen f. Vermögensverwaltung	0	42.000	0	42.000	42.434	laufend		27
FW126101	Neuanschaffungen f. Festwert Ausrüstung FW Nottuln	0	37.500	38.791	-1.291	37.500	laufend		26
FW126102	Neuanschaffungen f. Festwert Ausrüstung FW Appelh.	0	15.000	0	15.000	15.000	laufend		26
FW126103	Neuanschaffungen f. Festwert Ausrüstung FW Darup	0	14.250	188	14.062	14.250	laufend		26
FW126104	Neuanschaffungen f. Festwert Ausrüstung FW Schapd.	0	8.250	0	8.250	8.250	laufend		26
GEB100001	Bau/Anschaffung Buswarteallen	10.000	20.500	0	20.500	0	laufend	Ersatz abgängige Bushaltestellen (nicht barrierefreier Ausbau)	24
GEB126102	Sanierung Feuerwehrgerätehaus Darup	225.072	225.072	331.260	-106.189	331.260	Abgeschlossen	Maßnahme wird mit 125 T€ gefördert.	25
GEB126108	Neubau Feuerwehrgerätehaus Appelhülsen	1.702.247	1.702.247	5.995	1.696.253	150.000	in Bearbeitung	Leistungsphase 2 in Umsetzung	25
GEB126109	Neubau Feuerwehrgerätehaus Nottuln	50.000	50.000	0	50.000	0			25
GEB211109	Wiederherstellung Sebastian Grundschule nach Brand	1.685.642	2.941.642	177.801	2.763.841	800.000	in Bearbeitung	Umsetzung der einzelnen Gewerke läuft / Baubeginn 15.08.22	25
GEB216101	ARAP: Sekundarschule Ersatzbau f. Internatsgebäude	100.000	100.000	0	100.000	0	Abgeschlossen		28
GEB216102	ARAP: Sekundarschule Erweiterung Verwaltungsstrakt	100.000	100.000	0	100.000	0	Abgeschlossen		28
GEB217100	Baukosten Rupert- Neudeck-Gymnasium	105.978	105.978	0	105.978	50.000	in Bearbeitung	Leistungsphase 2 in Umsetzung	25
GEB315104	Unterkunft "ehemalige Grundschule Schapdetten"	0	0	3.423	-3.423	3.423	Abgeschlossen	Umbau der Unterkunft	24

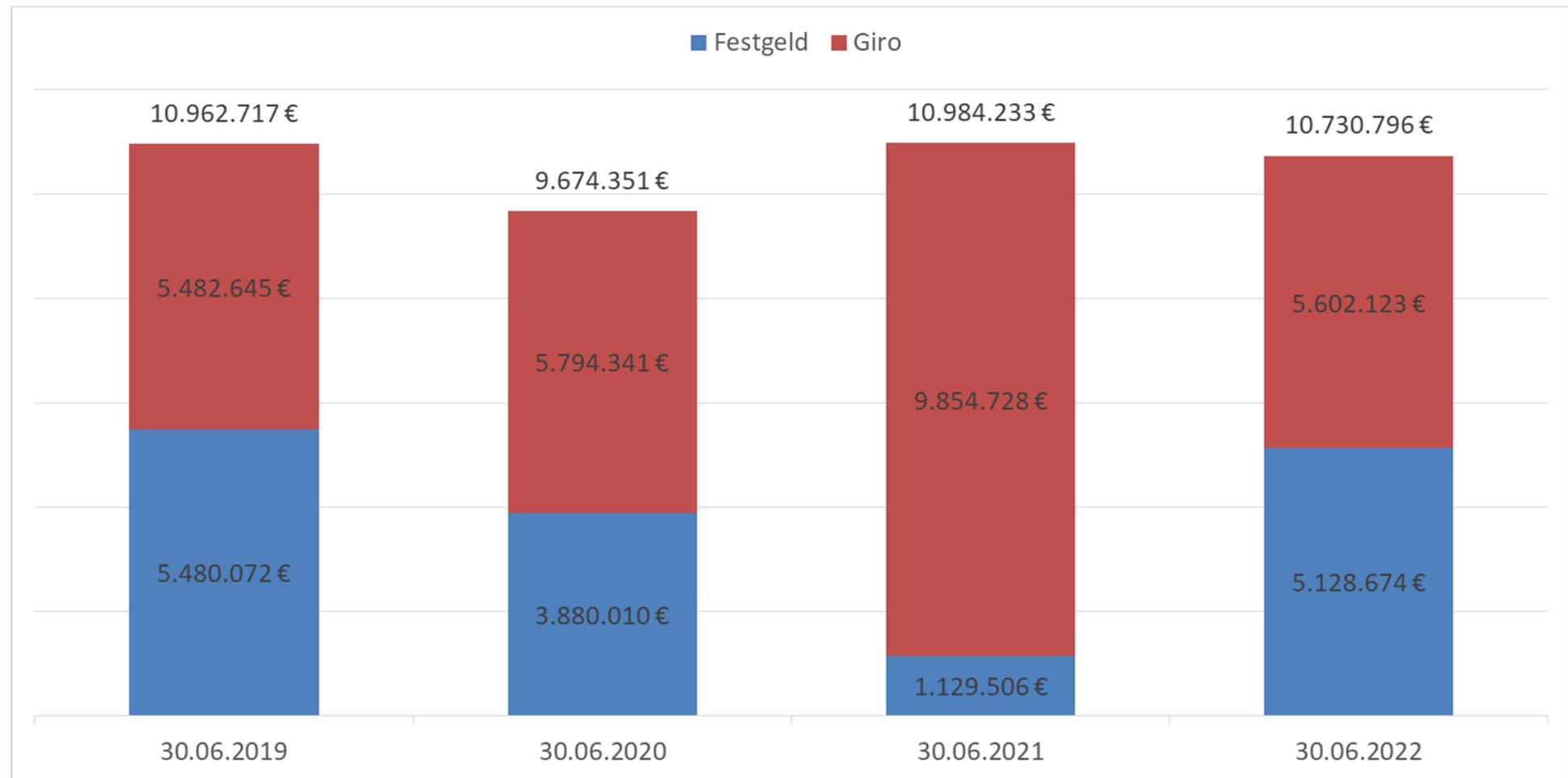
Investition Nr.	Bezeichnung	EÜ 2021 nach 2022	Ansatz Gesamt	Mittel verbraucht	Mittel verfügbar	Prognose 2022	Aktueller Status	Erläuterung	Finanz- position
GEB315111	Bau einer neuen Flüchtlingsunterkunft	0	2.500.000	0	2.500.000	50.000	in Bearbeitung	Beauftragung Planer	24
GEB365104	Neubau Kita Gemeindewiese	0	525.000	278	524.722	150.000	in Bearbeitung	Erste Zahlungen Ingenieure	25
GEB365105	Umbau Kita Schapdetten - alte Schule	5.000	5.000	0	5.000	0	Abgeschlossen	Wird in 2021 abgeschlossen. Restmittel werden eingespart / Handlauf fehlt noch	25
GEB365106	Neubau Kita - OGS Martinusschule	0	1.700.000	0	1.700.000	100.000	in Bearbeitung	Erste Zahlungen Architekt + ggfs. Abschlag Rohbau	25
GEB424103	Sporthalle Rudolf-Harbig-Str.	6.768	6.768	984	5.784	6.768	in Bearbeitung	Schließsystem ist noch offline, warten auf die ausführende Firma / Regieräume hier fehlt noch eine Spritzschutzwand (Dusche)	25
GEB424106	Gebäude Turnhalle Schapdetten	17.500	17.500	0	17.500	0	offen	Bauantrag in 2020 zurückgestellt (Konsolidierung)	24
GEB424109	Sanierung Turnhalle Appelhülsen nach KlnvFG	0	0	5.427	-5.427	5.427	Abgeschlossen	Schlussrechnung liegt vor. Ausführende Firma muss noch kleinere Mängel beseitigen	25
GEB424112	umfangreiche Sanierungsmaßnahme Umkleide Darup	314.000	314.000	59.294	254.706	210.000	in Bearbeitung	Umsetzung aus Bericht Energieberater und weitere Sanierungsmaßnahmen.	25
GEB424113	Sanierungsmaßnahme Turnhalle Niederstockumer Weg	303.852	575.852	195.398	380.454	575.852	in Bearbeitung	Maßnahme wird gefördert (Förderprogramm Investitionspakt Sport)	25
GEB573106	Sanierung DRK/DLRG-Gebäude	178.654	178.654	132.874	45.780	178.654	in Bearbeitung	Es fehlen noch Schlussrechnungen und kleinere Restarbeiten	25
GRD100003	Sonstiger Grunderwerb (div. Positionen < 25.000 €)	0	0	3.303	-3.303	3.303			24
GRD100006	Baugebiet Beisenbusch	0	12.200	7.113	5.087	12.200	laufend	Leibrentenzahlungen	24
GRD100017	Ankauf von Flächen	686.005	1.686.005	7.862	1.678.142	300.000	in Bearbeitung	weitere Grundstücksankäufe für künftigen Flächentausch	24
IM126101	Lizenzen FW Nottuln	0	0	162	-162	162	laufend		29
IM211102	Software/Lizenzen Marien Grundschule	0	0	86	-86	86	Abgeschlossen		29
IM211104	Software/Lizenzen St. Sebastian GS	0	0	86	-86	86	laufend		29
IM211105	Software/Lizenzen Astrid-L.Grundschule	0	600	0	600	0	Abgeschlossen		29
IM211106	Software/Lizenzen St.Martinus-GS	0	0	192	-192	192	Abgeschlossen		29

Investition Nr.	Bezeichnung	EÜ 2021 nach 2022	Ansatz Gesamt	Mittel verbraucht	Mittel verfügbar	Prognose 2022	Aktueller Status	Erläuterung	Finanz- position
IM217100	Software/Lizenzen Gymnasium	0	0	148	-148	148	Abgeschlossen		29
IM511100	Software/Lizenzen Orts- und Regionalplanung	0	4.600	0	4.600	4.600	in Bearbeitung	Anschaffung Software Tetraeder (Software zur Beteiligung von Bürgern, etc.)	29
IM611100	Software/Lizenzen Finanzverwaltung	0	25.648	27.794	-2.146	27.794	in Bearbeitung	Anschaffung BI-Tool Kosy Enterprise	29
KD300001	Inv. auf bestehenden Spielplätzen (div. Pos.)	10.023	60.023	7.844	52.178	60.000	in Bearbeitung	Aufträge erteilt, Geräte bestellt	24
KD300004	Neuanlage Spielplatz Kastanienplatz	9.000	9.000	4.155	4.845	8.310	Abgeschlossen		24
KFZ126106	Rüstwagen RW2 Nottuln	0	591.000	0	591.000	0	in Bearbeitung	Verzögerung der Bestellung durch steigende Kosten / Ausschreibung erst im vierten Quartal 2022	26
KFZ126110	Einsatzleitwagen 1 (ELW1)	163.632	163.632	128.432	35.200	163.632	in Bearbeitung	Evtl. Anpassung der Technik.	26
P100001	Parkplatz Bahnhof Appelhülsen	0	164.000	0	164.000	0	in Umsetzung		24
SP100002	Beschaffung für Sportplatzanlagen	152.657	152.657	60.042	92.615	136.822	in Bearbeitung	Multifunktionsplatz Appelhülsen (Pickleball)	25
SP100004	Kunstrasenplatz Borussia Darup	823.707	823.707	0	823.707	81.000	in Bearbeitung	Vorzeitiger Maßnahmenbeginn genehmigt. Die Programmbewilligung liegt vor, es fehlt der Zuwendungsbescheid über 744 T€. Die derzeitige Kostenprognose liegt bei 890 T€.	24
STR100012	Baugebiet Nottuln Nord	0	1.182.000	0	1.182.000	20.000	in Umsetzung	Planungen laufen	25
STR100023	Umgestaltung Historischer Ortskern 2. u. 3. BA	2.142	2.142	0	2.142	0	offen	Ansatz Planungskosten / derzeit keine Umsetzung	25
STR100024	Umgestaltung Historischer Ortsk. Bauabschnitt 4.1	0	0	7.173	-7.173	7.173	in Bearbeitung	die Planung erfolgt zurzeit durch nts / Mittelumverteilung aus STR100023	25
STR100025	Radweg K 11, zwischen B525 u. Schapdetten / ARAP	148.700	148.700	0	148.700	0	in Umsetzung		28
STR100026	Sanierung "Brulandsstraße"	20.000	545.000	0	545.000	40.000	in Bearbeitung	Planungskosten - die ersten Leistungsphasen beauftragt	25
STR100028	Sanierung "Roibartsstraße"	0	53.000	0	53.000	10.000	in Bearbeitung	Planungskosten	25
STR100029	Radwegeausbau Darup / ARAP	31.000	31.000	0	31.000	31.000	Abgeschlossen	noch nicht abgerechnet (Roruper Straße)	28
STR100034	Sanierung Straße Kastanienplatz	0	75.000	0	75.000	75.000	Abgeschlossen	noch nicht abgerechnet	25

Investition Nr.	Bezeichnung	EÜ 2021 nach 2022	Ansatz Gesamt	Mittel verbraucht	Mittel verfügbar	Prognose 2022	Aktueller Status	Erläuterung	Finanz- position
STR300003	Straßenbaukosten Appelhülsen Industriestraße	397.827	397.827	0	397.827	0	offen	in juristischer Klärung, Abnahme nicht erfolgt.	25
STR900001	Sonstige Straßenbaumaßnahmen	20.000	20.000	0	20.000	20.000	Abgeschlossen	Maßnahme Radweg Appelhülsen / Straße NRW / noch nicht abgerechnet	25
STRA00002	Ampelanlagen	49.956	59.956	77.403	-17.447	77.403	Abgeschlossen	noch nicht abgerechnet	25
STRB00001	Straßenbeleuchtung	0	5.000	5.573	-573	5.573	Abgeschlossen	Verschiedene Leuchtstellen im Gemeindegebiet	25
STRB00002	Straßenbeleuchtung	42.000	42.000	0	42.000	0	offen	Adaptive Beleuchtung Steuerweg / Fördersatz hat sich auf 35 % reduziert / 'Vorlage für den nächsten HFA / Entscheidung ob EÜ nach Entscheidung im Gremium	24
TECH211101	Technische Anlagen Astrid Lindgren	2.000	2.000	0	2.000	0	Abgeschlossen		26
	Summe Investitionen	7.990.669	19.239.029	1.648.115	17.590.914	5.377.671			
nachrichtlich	Leibrentenzahlungen Beisenbusch I	0	47.000	28.287	18.713	48.492			24
nachrichtlich	Erwerb von Ökopunkten	0	100.000	0	100.000	100.000			28
	Auszahlungen komplett	7.990.669	19.386.029	1.676.402	17.709.628	5.526.163			

5 Entwicklung Vermögens- und Schuldenstand

5.1 Liquiditätsstatus



5.2 Schuldenstand 30.06.2022

Der Schuldenstand der Gemeinde Nottuln beträgt zum 30.06.2022 15.688.757,86 €

5.3 Kreditermächtigungen

Kreditermächtigung	Status	Jahr	Wert in €
Haushalt 2021	verabschiedet	2021	4.300.000
HH-Planung 2022	verabschiedet	2022	3.800.000
HH-Planung 2022 – Nachtrag	offen	2022	4.200.000

5.4 Zinsentwicklung

Die ersten Monate des Jahres 2022 stellten nicht nur aus geopolitischer Sicht eine Zeitenwende dar, sondern auch am Zinsmarkt kam es zu heftigen Veränderungen. So ist seit Jahresbeginn ein Trend stark steigender Kapitalmarktzinsen zu beobachten. Hintergrund sind vor allem die – entgegen der Erwartungen vieler Ökonomen – anhaltend hohen Inflationszahlen weltweit. So lagen die Preissteigerungen im Euroraum seit März 2022 durchgehend über 7% im Vergleich zum Vorjahresmonat. In Anbetracht solcher Zahlen setzt sich bei den Notenbanken weltweit der Ausstieg aus der expansiven Geldpolitik fort, allerdings in unterschiedlichen Geschwindigkeiten: Länder wie England, Tschechien, Polen und viele andere begannen bereits Mitte/Ende 2021 mit ersten Zinsschritten nach oben und ließen seitdem weitere folgen.

Die amerikanische Fed wiederum beendete zunächst ihr Anleihekaufprogramm, bevor seit Mitte März 2022 mehrere Zinserhöhungen folgten. Gleichzeitig betont die Fed, dass im Laufe von 2022 mit einer ganzen Reihe von weiteren, wesentlichen Zinserhöhungen zu rechnen ist. Die europäische EZB dagegen beließ in ihrer Juni-Sitzung trotz der weit über dem Inflationsziel von 2% liegenden Inflationszahlen den Einlagezinssatz bei - 0,5%. Es erfolgte einzig die Ankündigung geplanter Zinsschritte in der zweiten Jahreshälfte 2022. Die Ukraine-Krise schließlich hat den ohnehin schon vorherrschenden Inflationsdruck noch weiter erhöht, nicht zuletzt aufgrund stark steigender Energiepreise. Folglich führte der Einmarsch russischer Truppen in der Ukraine Ende Februar zu einer hohen Unsicherheit am Markt und damit einhergehend zu einem kurzzeitigen Rückgang der Kapitalmarktzinsen. Schon nach wenigen Tagen setzte der Trend stark steigender Zinsen allerdings wieder ein.

6 Mittelumverteilung, über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

umzuverteilender Betrag	nehmendes Budget	gebendes Budget	Begründung
272.000,00 €	0842402_GM-I Investitionen Bewirt- schaftung Turn- u. Sport- hallen	0842402_GM-K Aufwendungen Bewirt- schaftung Turn- u. Sport- hallen	Turnhalle Niederstockumer Weg: Durch die wesentliche Sanierungsmaßnahme der Turnhalle Niederstockumer Weg kann die Nutzungsdauer des Gebäudes verlängert werden. Somit ist die Maßnahme investiv zu bewerten. Der Planansatz 2022 wurde zunächst konsumtiv veranschlagt.
5.000,00 €	1254101-I Investitionen Gemeindestraßen	1254101-I Investitionen Gemeindestraßen	Brücke Durchlass Gladbeck 6: Gem. dem vorliegenden Submissionsergebnis ist die Kostensteigerung der Brücke Gladbeck 6 in Höhe von 5.000,00 € zulasten der sonstigen Straßenbaumaßnahmen aufgefangen worden.
20.000,00 €	1254101-I Investitionen Gemeindestraßen	1254101-I Investitionen Gemeindestraßen	Brücke Stiftsplatz: Zur Deckung der Kostensteigerung bei dem Neubau der Brücke Stiftsplatz erfolgte am 15.03.2022 eine Mittelumverteilung zulasten der Brücke Bauernschaft Appelhülsen/Wellstraße (Brücke ist gesperrt, weitere Umsetzung befindet sich in der Klärung).
10.000,00 €	1254101-I Investitionen Gemeindestraßen	1254101-I Investitionen Gemeindestraßen	Ampelanlage Dülmener Str. / Rudolf-Harbig-Str.: Im Rahmen der Tiefbauarbeiten wurde lehmhaltiger Boden freigelegt, der aufgrund seiner Beschaffenheit ausgetauscht werden musste. Die Deckung der damit verbundenen Kostensteigerung erfolgte am 04.05.2022 durch eine Mittelumverteilung zulasten der sonstigen Straßenbaumaßnahmen.
25.000,00 €	1557101-K Aufwendungen Kommunalmarketing	0428101-K Aufwendungen Kulturelle Förderung	Für die Durchführung des Weinfestes und des Jubiläums-Martinimarktes erfolgte am 04.05.2022 eine Mittelumverteilung zulasten des Kulturbudgets.

nachrichtlich (wegen der kostenträgergenauen Verbuchung sind Mittelumverteilungen notwendig)

überplanmäßige Auszahlungen Betrag	nehmendes Budget	gebendes Budget	Begründung
7.700,00 €	1557501-K	entfällt	Beteiligung an dem Gemeinschaftsprojekt SteverLandRoute (Radwanderweg) Die Kosten wurden nicht in den aktuellen Haushalt eingestellt.

7 Darstellung coronabedingter Schaden

Gem. dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz sind die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt vierteljährlich darzulegen. Der Corona-Schaden wird im Haushalt 2022 voraussichtlich bei rund 1,3 Mio. liegen. Die Zahlen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Bezeichnung	Ansatz 2022 aus 2020 (vor Corona)	Prognose gem. Nachtrags- haushalt 2022	Prognose coronabedingter Schaden 2022
Erträge			
Mindereinnahmen Gemeindeanteil Einkommensteuer	12.900.000 €	12.364.000 €	536.000 €
Mindereinnahmen Gewerbesteuer	7.256.000 €	6.500.000 €	756.000 €
Ausfall von Benutzungsgebühren und Beiträgen			50.000 €
Aufwand			
Anpassung Gewerbesteuerumlage	590.605 €	530.721 €	-59.884 €
Mehraufwand wegen Corona für Schutz und Hygiene			50.000 €
Corona-Schaden 2022 gesamt			1.332.116 €

Bei der Einkommensteuerbeteiligung wird die Gemeinde Nottun vermutlich um 126 T€ im Vergleich zum ursprünglichen Planansatz 2022 (12.238.000 €) besser abschneiden als erwartet. Dagegen ist die Entwicklung der Gewerbesteuer mit großer Sorge zu betrachten. Der anfangs bei der Haushaltsaufstellung geplante Ansatz musste im Nachtragshaushalt von 8,4 Mio. € um 1,9 Mio. € auf 6,5 Mio. € reduziert werden. Dies ist im Wesentlichen auf die Anpassung von Vorauszahlungsbescheiden bei fünf Gewerbetreibenden zurückzuführen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist allerdings bei der Gewerbesteuer auf dem niedrigen Niveau eine leichte Entspannung in der Entwicklung zu spüren. Da die Gewerbesteuer stets großen Schwankungen ausgesetzt ist, wäre eine Korrektur nach oben aus heutiger Sicht bedenklich. Durch die Mindereinnahmen der Gewerbesteuer reduziert sich die zu zahlende Gewerbesteuerumlage an das Land. Hier ist eine Korrektur im Vergleich zu der Situation vor Corona in Höhe von 60 T€ vorzunehmen.

Der Ausfall von Benutzungsgebühren und Beiträgen sowie die Mehraufwendungen für Schutz- und Hygienemaßnahmen könnten sich mit 100 T€ erhöhend auf den Corona-Schaden auswirken. In diesem Zusammenhang ist auf die globalen Probleme hinzuweisen, die negative Konsequenzen auf die Finanzsituation nach sich ziehen. Die ungewisse Wirtschaftslage sorgt für große Unsicherheiten.

8 Darstellung Flüchtlingskrise (Ukraine)

Gemäß der „Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen des Landes NRW“ ist zum Ende eines Quartals, erstmalig zum Stichtag 30. Juni 2022, über Erträge und Aufwendungen sowie über Ein- und Auszahlungen in Verbindung mit den Schutzsuchenden zu berichten. Um die vom Gesetzgeber geforderte Transparenz der damit verbundenen Buchungen sicherzustellen, ist in unserem Hause die Bildung zusätzlicher Kostenträger erfolgt.

In den Unterkünften der Gemeinde Nottuln lebten im Juni 2022 – 214 Bewohner. Davon sind nachweislich 141 Personen „privat“ untergekommen. Vor dem Hintergrund weiterer Zuweisungen findet das Integrationskonzept (verabschiedet im Mai 2017) der Gemeinde Nottuln Anwendung. So wird z. B. die Turnhalle Niederstockumer Weg bei fehlenden Kapazitäten zur Notunterkunft. Hier können 50 Menschen versorgt werden. Die Gemeinde hält die finanziellen Mittel bereit und ist auf die Situation vorbereitet. Hierzu eine Aufstellung der Ergebnis- und Finanzrechnung mit den relevanten Sachkonten.

Ergebnisrechnung

Sachkonto	Bezeichnung	Ist 01.01.bis 30.06.2022
	Erträge	
414201	Zuweisg v. Land lfd. Zwecke	514.427
421301	Leistung v. Sozialleistungsträgern §3 AsylbLG	13.750
414201	Landeszuw. FlüAG 05/2022 (Betreuungsp.) - Ukraine	6.099
414201	Landeszuw. FlüAG 04/2022 (Betreuungsp.) - Ukraine	8.177
	Erträge gesamt	542.453
	Aufwendungen	
533921	§3 Asylbew. Leistungen § 3 AsylbLG	-73.239
533922	§3 Asylbew. Kosten der Unterkunft, Miete	-13.327
533928	§3 Asylbew. einm. Leistungen § 4 - a.E.	-3.952
	Aufwendungen gesamt	-90.518

Finanzrechnung

Sachkonto	Bezeichnung	Ist 01.01.bis 30.06.2022
	Einzahlungen	
614101	Zuweisungen v. Land für lfd. Zwecke	361.276
621301	Leistungen v. Sozialleistungsträgern § 3 AsylbLG	13.750
614101	Zuweisungen v. Land für lfd. Zwecke	8.177
	Einzahlungen gesamt	383.203
	Auszahlungen	
733003	Sozialtransferauszahlungen nach § 3 AsylbLG	-90.518
	Auszahlungen gesamt	-90.518

Das Konto 414201 enthält u. a. Bundesmittel in Höhe ca. 246 T€.

9 Übersicht Fördervorhaben

9.1 Überblick

Vor dem Hintergrund der zahlreichen Projekte in der Gemeinde Nottuln hat das Fördermanagement in den letzten Jahren stark an Bedeutung zugenommen. Unter der Federführung des Fachbereiches 1 wurde dieser Bereich neu strukturiert. Insbesondere die Fachbereiche 1, 3 und 4 arbeiten in der Akquise von Fördermitteln eng zusammen. Dies ist auch der Tatsache geschuldet, dass es viele unterschiedliche Fördermittelgeber wie EU, Bund, Land, NRW-Bank, KfW, etc. gibt und die Anforderungen der einzelnen Förderprogramme sehr unterschiedlich sind. Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über die aktuellen Förderprojekte:

Status Förderung			Beantragt	Förder- summe	Förder- quote	Eigenanteil
offen			2.652.552	2.107.376	79,4%	540.176
In Umsetzung			4.341.168	2.589.146	59,6%	1.855.216
Warten			416.572	374.915	90,0%	41.657
Summe nach Status			7.410.292	5.071.437		2.437.049

9.2 Förderanträge nach Maßnahmen

Ortsteil	Fördervorhaben	Status Förderung	ZB	Beantragt	Förder- summe	Förder- quote	Eigenanteil	HH-Mittel	Durchführungszeitraum	
									von	bis
Appelhülsen	Adaptive Beleuchtung	offen		34.000	17.000	50,0%	17.000	ja		
Appelhülsen	Fahrradabstellboxen	offen		156.600	140.940	90,0%	15.660	ja	01.01.2022	31.12.2022
Appelhülsen	Bushaltestelle Heitbrink	offen		0	0	0,0%	0	ja		
Appelhülsen	Hochwasserschutz	offen		2.200.000	1.760.000	80,0%	440.000	ja	01.01.2022	31.12.2024
Darup	Feuerwehrgerätehaus	In Umsetzung	ja	250.000	125.000	50,0%	125.000	ja	31.03.2021	30.06.2022
Darup	Kunstrasenplatz	In Umsetzung	ja	889.384	744.000	83,7%	145.384	ja		
Darup	Sebastian Grundschule	In Umsetzung	ja	1.853.220	419.510	22,5%	1.433.710	ja	01.03.2022	03.05.2024
Darup	Umkleide Sportplatz	Warten		416.572	374.915	90,0%	41.657	ja	20.11.2021	31.12.2022
Gemeinde	Denkmalschutz	In Umsetzung	ja	10.000	6.000	60,0%	4.000	ja	01.01.2022	31.12.2022
Gemeinde	Digitalpakt	In Umsetzung	ja	362.116	325.904	90,0%	36.212	ja	04.03.2021	31.10.2022
Gemeinde	Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder - Maßnahme 2.2	In Umsetzung	ja	149.850	126.918	84,7%	22.933	ja	30.06.2021	31.12.2022
Gemeinde	Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder - Maßnahme 2.3	In Umsetzung	ja	89.593	75.883	84,7%	13.711	ja	30.06.2021	31.12.2022
Gemeinde	LEADER-Projekt - fahrradfreundliches Nottuln	In Umsetzung	ja	22.545	13.525	60,0%	9.020	ja	22.09.2021	28.02.2022
Gemeinde	LEADER-Projekt „Kleinprojekte“	In Umsetzung	ja	2.837	2.187	77,1%	650	ja	01.05.2022	30.11.2022
Gemeinde	Schulsozialarbeit	In Umsetzung	ja	0	22.335	0,0%	0	ja	01.01.2022	31.07.2023
Gemeinde	Grundschulen	In Umsetzung	ja	16.348	16.348	100,0%	0	ja	01.08.2021	31.07.2022
Gemeinde	Touristische Hinweistafeln	In Umsetzung		0	0	80,0%	0			
Gemeinde	Bürgerbus	In Umsetzung	ja	0	7.500	0,0%	0		01.01.2022	31.12.2022
Gemeinde	Schule - Digitalpakt - IT-Administration	In Umsetzung	ja	87.375	48.685	90,0%	38.690			
Gemeinde	Förderung Klimaschutz - Billigkeitsrichtlinie	In Umsetzung	ja	0	63.151	0,0%	0		01.01.2022	31.12.2022
Nottuln	Mobilitätskonzept	In Umsetzung	ja	29.000	23.200	80,0%	16.008	ja	03.02.2021	30.06.2023
Nottuln	Turnhalle Niederstockumer Weg	In Umsetzung	ja	578.900	569.000	98,3%	9.900	ja	20.11.2021	31.12.2022
Nottuln	Hochwasserschutzkonzept	offen		60.000	48.000	80,0%	12.000		01.01.2022	31.12.2022
Nottuln	Beleuchtung Ortskern	offen		42.092	14.732	35,0%	27.360	ja	01.07.2022	31.10.2022
Schapdetten	Bushaltestelle Alte Schule	offen		125.600	113.000	90,0%	12.600	ja	10.03.2022	31.12.2023
Schapdetten	Umrüstung Flutlichtanlage	offen		34.260	13.704	40,0%	15.556	ja	01.06.2022	31.12.2022
Schapdetten	Fitnessgeräte	offen		0	0	0,0%	0			
				7.410.292	5.071.437	68,4%	2.437.049			

10 Umsatzsteuer §2b

Durch die frühzeitige Umstellung im Rahmen des Umsatzsteuergesetzes §2b, konnte die Gemeinde aus verschiedenen Projekten die Vorsteuer ziehen. Die Tabelle zeigt die zurückerstattete Vorsteuer aus dem Jahr 2021 und dem ersten Halbjahr 2022.

Vorsteuerbeträge aus 2021	€
innergemeinschaftlicher Erwerb	358,27
Wareneinkauf Tourismus 7%	13,09
Mensa/Küche	37,56
Mehrzweckhalle Gymnasium	4.251,82
Sporthalle Rud.-Harbig-Str.	7.360,51
Turnhalle Niederstockumer Weg	5.894,80
Turnhalle Appelhülsen	2.487,62
Turnhalle Darup	2.554,13
Turnhalle Schapdetten	4.422,44
Turn- u. Gymnastikhalle Appelhülsen	12.540,65
Sonstiges	4.593,02
Sporthalle Rudolf-Harbig-Straße - Vorsteuer gem § 15a UStG	71.086,56
Summe	115.600,47

Vorsteuerbeträge aus 1 Hlbj. 2022	€
innergemeinschaftlicher Erwerb	140,69
Wareneinkauf Tourismus 7%	5,35
Mensa/Küche	0,00
Mehrzweckhalle Gymnasium	3.204,97
Sporthalle Rud.-Harbig-Str.	2.986,59
Turnhalle Niederstockumer Weg	21.828,55
Turnhalle Darup	703,71
Turnhalle Schapdetten	1.763,97
Turn- u. Gymnastikhalle Appelhülsen	1.612,07
Sonstiges	2.600,47
Summe	34.846,37

Anmerkung: Ein Innergemeinschaftlicher Erwerb liegt vor, wenn eine Ware von einem EU-Staat in einen anderen EU-Staat geliefert wird.

11 Risikomatrix

Im nachfolgenden werden wesentliche Risiken aufgelistet, die große Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der Finanzen der Gemeinde Nottuln haben und sich auf die Haushaltsplanung stark auswirken werden:

Lfd-Nr.	Risiken
1	Auswirkungen aus der Corona-Pandemie
2	Ukraine-Krieg, Flüchtlingskrise und Wirtschaftssanktionen
3	Energiekrise (Wärme, Strom und Treibstoff)
4	Inflation
5	Instandhaltung und Ausbau der kommunalen Infrastruktur / Ausbleiben von notwendigen Investitionen
6	Steigende Zinsen
7	Baupreisentwicklung
8	Brand- und Katastrophenschutz
9	Rückgang bei den Steuereinnahmen
10	Gesetzliche Vorgaben (z. B. Anspruch auf Ganztagsbetreuung von Kindern)
11	Noch nicht absehbare geopolitische Krisen
12	Fachkräftsmangel



öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. 123/2022
Produktbereich/Betriebszweig: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft Datum: 10.08.2022

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Zinssteuerung zum 30.06.2022

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Aus der Zinssteuerung durch die MAGRAL AG sind im Jahr 2022 bisher Erträge in Höhe von 67 T€ erwirtschaftet worden.

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2022		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

...

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 21.12.2010 beschlossen, dass die Verwaltung zu Absicherung der bestehenden Kredite Zinsverträge zur Zinssicherung einsetzen kann. Dies erfolgt durch die Beratung mit der MAGRAL AG, München.

Über die erfolgten Zinssicherungsgeschäfte sowie die Erträge und Aufwendungen daraus berichtet die Verwaltung halbjährlich dem Haupt- und Finanzausschuss.

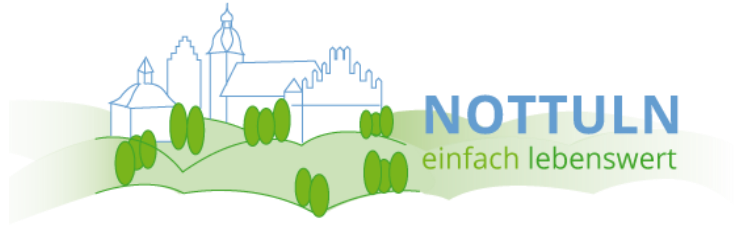
Wie in den Vorjahren üblich, erfolgte im 1. Halbjahr (am 23.06.2022) ein Adjustierungsgespräch mit der MAGRAL AG. Eine Adjustierung im Rahmen der Risikostrategie ist zum 28.06.2022 erfolgt. Es wurde ein Receiver-Swap abgeschlossen. In Zusammenarbeit mit der MAGRAL AG ergeben sich aus der Zinssteuerung Zahlungen in Höhe von 66.740 €.

Der Bericht zur Zinssicherung des Darlehensportfolios der Gemeinde Nottuln zum 30.06.2022 ist der Anlage zu entnehmen.

Anlagen:

Bericht zur Zinssicherung der MAGRAL AG „Juni 2022“

Verfasst:
gez. Lechtenberg, Thomas



Information zur Zinssicherung des Darlehensportfolios der Gemeinde Nottuln

Juni 2022

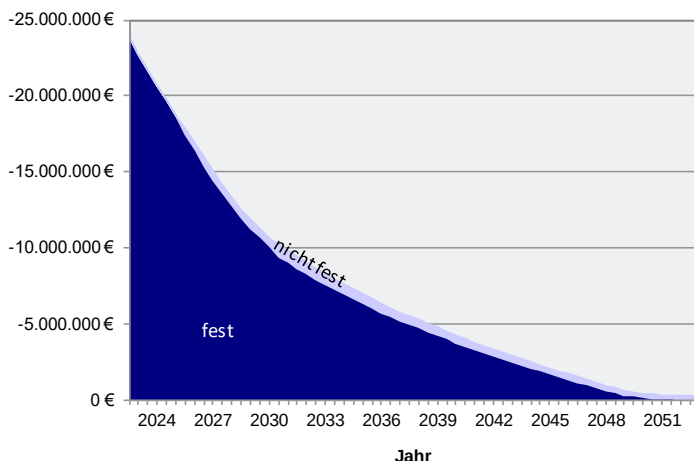
Beigefügt erhalten Sie eine Übersicht über den aktuellen Stand der oben genannten Absicherung.

Dieser Bericht ist zur Vorlage im Gremium (Stadt-/Gemeinderat, Finanzausschuss o.ä.) geeignet.

Dieser Bericht wurde mit größter Sorgfalt erstellt.
Irrtum ist jedoch vorbehalten.

Ausgangssituation: Zinsänderungsrisiken im Darlehensportfolio

Das Darlehensportfolio der Gemeinde Nottuln weist folgende Zinsbindung auf:



Die aus der Zinsbindung laufenden Darlehen (hellblaue Fläche) führen im Falle steigender Zinsen zu **langfristigen Zinsänderungsrisiken und höheren Zinsbelastungen (Marktpreisrisiken)**. Für das Gesamtportfolio ergeben sich bei steigenden Zinsen (beispielsweise +2% über einen Zeitraum von 2 Jahren) folgende Mehrbelastungen gegenüber konstanten Zinsen:

Zinsänderungsrisiken im Darlehensportfolio

Jahre 2022 bis 2026	-	15.454 EUR
Gesamtbetrachtungszeitraum (max. 30 Jahre)	-	258.237 EUR

(Werte Analyse vom 01.07.2022)

Auftrag des Gemeinderats: Absicherung der Zinsänderungsrisiken

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 21.12.2010 wurde die Verwaltung vom Gemeinderat beauftragt und ermächtigt, zur Absicherung der bestehenden Kredite Zinsverträge zur Zinssicherung (Zahlungsströme und Werte) einzusetzen. Die eingesetzten Zinsinstrumente müssen dabei stets in Zusammenhang mit den Grundgeschäften (Grundgeschäftsbezug / Konnexität) stehen.

Dazu nutzt die Gemeinde Nottuln das Beratungsangebot zur Zinssteuerung der MAGRAL AG mit Sitz in München. Ziel ist die wirkungsvolle Absicherung von Zinsänderungsrisiken bestehender Darlehen und Kredite, die nach anerkannten und bewährten Methoden der Zinsbuchsteuerung erfolgt und dem kommunalen Prinzip der Risikominimierung, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entspricht.


MAGRAL AG
Die Zinssteuerung



Absicherung von Zinsänderungsrisiken

Information zur Zinssicherung

Derzeitiger Stand der Absicherung der Zinsänderungsrisiken im Darlehensportfolio

Seit Februar 2011 wurden Zinsverträge zur Absicherung vereinbart (Abwicklung erfolgte im Rahmen der Ausschreibung über mehrere Banken), die bisher zu folgendem Zinsergebnis führten:

Zu Gunsten Gemeinde Nottuln (ohne WGZ-Veträge) + 2.092.451 EUR.

Für das 2. Halbjahr 2022 ergibt sich ohne die WGZ-Verträge ein Zinsergebnis von voraussichtlich

+ 186.261 EUR.

Und das bei dauerhafter Zinsabsicherung der Darlehen und Kredite.

Durchschnittliche laufende Verzinsung des Darlehensportfolios über den Gesamtbetrachtungszeitraum (maximal 30 Jahre) unter Berücksichtigung der Sicherungsinstrumente:

Durchschnittliche laufende Verzinsung des Darlehensportfolios pro Jahr	1,66%
Festzinsanteil des Darlehensportfolios ohne Sicherungsinstrumente	94,3%
Festzinsanteil des Darlehensportfolios mit Sicherungsinstrumenten	79,8%

(Werte Analyse vom 01.07.2022)

Überblick über die derzeit eingesetzten Zinssicherungsverträge (Auszug aus Monatsbericht):

Sicherungsbeziehung/ Bewertungseinheit: Zwischen Grundgeschäften (Darlehen) und Zinsverträgen besteht eine dokumentierte Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit). Es besteht Durchhalteabsicht. Bei vorzeitiger, außerplanmäßiger Auflösung der in Sicherungsbeziehungen stehenden Zinssicherungsverträge (vgl. § 254 HGB / BilMoG / IDW RS HFA 35 Institut der Wirtschaftsprüfer) entfällt die Zinsabsicherung.

Der Wert der in Sicherungsbeziehungen stehenden Zinsverträge beträgt am Ende der Laufzeit in jedem Fall 0,- EUR. Aus den gesamten Grundgeschäften (zum Beispiel Darlehen/Kredite) ergibt sich ein seit Beginn der MAGRAL-Zinssteuerung zu festgestellter Vorteil in Höhe von +8.741.791 EUR, so dass sich ein wirtschaftliches Gesamtergebnis von +10.986.242 EUR ergibt (Vorteil in den Grundgeschäften zuzüglich bisher erzielter Zinsergebnis zuzüglich Wert der in Sicherungsbeziehungen stehenden Zinsverträge).

Zinssicherungsverträge						Zahlungen			Sicherungsbeziehung / Bewertungseinheit / abgesichertes Risiko (siehe oben)	
						bereits geflossen aus Vorjahren	im laufenden Jahr geflossen	im laufenden Jahr noch voraus-sichtlich¹	per 30.06.2022	
									D	
Art	Zinssatz	Sicherungs-zeitraum	Bank / Referenz Nr.	Auf-ge-lost/ Abge-laufen	+ 2.025.711 €	+ 66.740 €	+ 186.261 €	Bewertungseinheit nach § 254 HGB in Verbindung mit IDW RS HFA 35		
								Wert der in Sicherungs-beziehungen stehenden Zinsverträge: +152.000	Wertänderung der abgesicherten Grundgeschäfte (GG): -152.000	
erledigt	Vträge aus Vorjahren			ja	+2.553.036	+0	+0			
1	Sicherung / Zahlungsströme	4,0000%	10/19 - 06/34	DZ BANK (ehemals WGZ Bank) / 226908	Teil	-704.721	-29.408	-27.205	Sicherungsvertrag	GG-nicht-fest: -172.000
2	Sicherung / Zahlungsströme	4,0250%	12/19 - 06/34	DZ BANK (ehemals WGZ Bank) / 226907	Teil	-707.381	-27.489	-24.449	Sicherungsvertrag	GG-nicht-fest: +131.000
3	Sicherung / Werte	2,1700%	12/19 - 12/28	NORDILB / 10746473		-527.325	+66.740	+47.561	Sicherungsvertrag	GG-fest: +3.000
4	Sicherung / Zahlungsströme	1,0700%	06/26 - 12/48	Postbank / 1005533		+0	+0	+0	Sicherungsvertrag	GG-nicht-fest: -352.000
5	Sicherung / Werte	-0,2900%	12/23 - 06/35	NORDILB / 111735763		+0	+0	+0	Sicherungsvertrag	GG-fest: +216.000
6	Sicherung / Werte	1,5350%	06/22 - 06/27	NORDILB / 13023286		+0	+0	+138.700	Sicherungsvertrag	GG-fest: -19.000

Bereits + 2.092.451 EUR erzielt

*Darlehensportfolio
in der Gesamtsicht
zu durchschnittlich
1,66% für rund
24 Jahre gesichert
(79,8% von 30 Jahren)*



Absicherung von Zinsänderungsrisiken

Information zur Zinssicherung

Aus den Grundgeschäften (Darlehen) ergibt sich aufgrund des stark gesunkenen Zinsniveaus seit Beginn der Zinssteuerung ein zuletzt festgestellter Vorteil zu Gunsten der Gemeinde in Höhe von **+ 8.665.715 EUR** (Stand 01.07.2022) über den Gesamtbetrachtungszeitraum (sogenannter Grundgeschäftsvorteil).

Ein gegebenenfalls negativer Auflösungswert der Sicherungsinstrumente während des Sicherungszeitraums ist regelmäßig durch Grundgeschäftsvorteile gedeckt. Negative Werte bei Zinssicherungsinstrumenten sind vergleichbar mit der Vorfälligkeitsentschädigung bei Festzinsdarlehen und nur relevant bei außerplanmäßiger, vorzeitiger Auflösung von Sicherungsinstrumenten.

Die Gemeinde Nottuln ist durch den Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten vor Zinsänderungsrisiken geschützt. So genannte „strukturierte Produkte“ kommen nicht zum Einsatz. Im Beratungsvertrag zur Zinssteuerung mit der MAGRAL AG ist ausdrücklich geregelt, dass nur konservative, bewährte und einfach nachvollziehbare Instrumente zur Zinssicherung zugelassen sind.

Durch die Beratungsleistungen der MAGRAL AG werden die Zinsänderungsrisiken und die Wirkungen der eingesetzten Zinssicherungsinstrumente für die Gemeinde regelmäßig gemessen und damit transparent. Zudem erhält die Gemeinde eine Fülle von Dienstleistungen im Rahmen der Beratung (zum Beispiel Berichtswesen und Nebenbuchhaltung).

Die finanzwirtschaftliche Entscheidungsbefugnis und Finanzhoheit verbleibt weiterhin bei der Gemeinde. Bestehende Hausbankverbindungen werden nicht tangiert. Es gilt das Konnexitätsprinzip. Des Weiteren sorgt die MAGRAL AG dafür, dass im Rahmen einer breiten Ausschreibung im Interesse der Kommune in einem gläsernen Verfahren die Banken die Zinsverträge zu sehr günstigen Konditionen zur Verfügung stellen. Erst durch die Trennung von Beratung und Handel erhält die Gemeinde Nottuln eine objektive Dienstleistung, wie von Landesregierungen in den entsprechenden Erlassen gefordert wird. Eigenes Fachwissen in der Gemeinde ist gegeben.

Die MAGRAL AG hat von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Erlaubnis zur Finanzportfolioverwaltung, Anlageberatung sowie zur Abschluss- und Anlagevermittlung.


MAGRAL AG
Die Zinssteuerung



Rechtlicher Rahmen

Artikel 28 Grundgesetz (Kommunale Finanzhoheit), die Gemeindeordnungen u.ä. und die so genannten Derivatverträge stellen den Rahmen für die Zinssicherung dar.

Darüber hinaus bilden § 254 HGB (Bildung von Bewertungseinheiten, Darstellung von Sicherungsbeziehungen) in Verbindung mit IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) RS (Rechnungslegung Stellungnahme) HFA (Hauptfachausschuss) 35 die gesetzliche Grundlage. Die Einhaltung dieses gesetzlichen Rahmenwerks durch die MAGRAL-Zinssteuerung wurde von renommierten Prüfinstituten in Deutschland bereits vielfach überprüft und bestätigt.

Die in der Gemeinde Nottuln eingesetzten Zinssicherungsinstrumente dienen ausschließlich der Absicherung von Zinsänderungsrisiken des Darlehensportfolios (Bildung von Sicherungsbeziehungen, Absicherung finanzieller Risiken, vgl. § 254 in Verbindung mit IDW RS HFA 35). Die Durchhalteabsicht ist zum Zeitpunkt der Herstellung der Sicherungsbeziehungen stets gegeben und dokumentiert (vgl. IDW RS HFA 35, Punkt 3.5, Tz 47). Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen ist fortlaufend rechnerisch nachgewiesen und dokumentiert.

§ 254 HGB bezieht sich auf die Absicherung finanzieller Risiken. Dabei unterscheidet das Gesetz Wert- und Zahlungsstromänderungsrisiken. Ein Wertänderungsrisiko besteht darin, dass sich der Zeitwert eines Grundgeschäfts über einen bestimmten Betrachtungszeitraum nachteilig verändern kann. Unter einem Zahlungsstromrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die tatsächliche Höhe künftiger Zahlungen aus einem Grundgeschäft von der ursprünglich erwarteten Höhe in einer negativen Weise abweicht (vgl. IDW RS HFA 35 Tz 21).

Ohne zu unterscheiden, werden unter dem Oberbegriff „Derivat“ oft konservative, einfache Zinssicherungsverträge (= Sicherungsinstrumente) mit hochspekulativen, strukturierten Finanzkonstrukten in „einen Topf geworfen.“

Bei der Gemeinde Nottuln kommen nur einfache, konservative Standard-Zinssicherungsverträge zum Einsatz, die im Rahmen des Konnexitätsprinzips die Zinsänderungsrisiken des Darlehensportfolios der Gemeinde absichern und die als Sicherungsinstrumente geeignet und zugelassen sind (vgl. IDW RS HFA 35, Tz. 38). Diese verstoßen weder gegen ein verordnetes Spekulationsverbot, noch verstößt deren Einsatz gegen das Kommunalrecht.

Die eingesetzten Zinssicherungsinstrumente sichern das Darlehensportfolio gegen Zinsänderungsrisiken ab und erhöhen damit zu keinem Zeitpunkt das Risiko des Darlehensportfolios in der Gesamtsicht.

*Einhaltung des
gesetzlichen Rahmens*

*§ 254 HGB in Verbindung
mit IDW RS HFA 35
regelt den Einsatz von
Sicherungsinstrumenten
und -beziehungen*

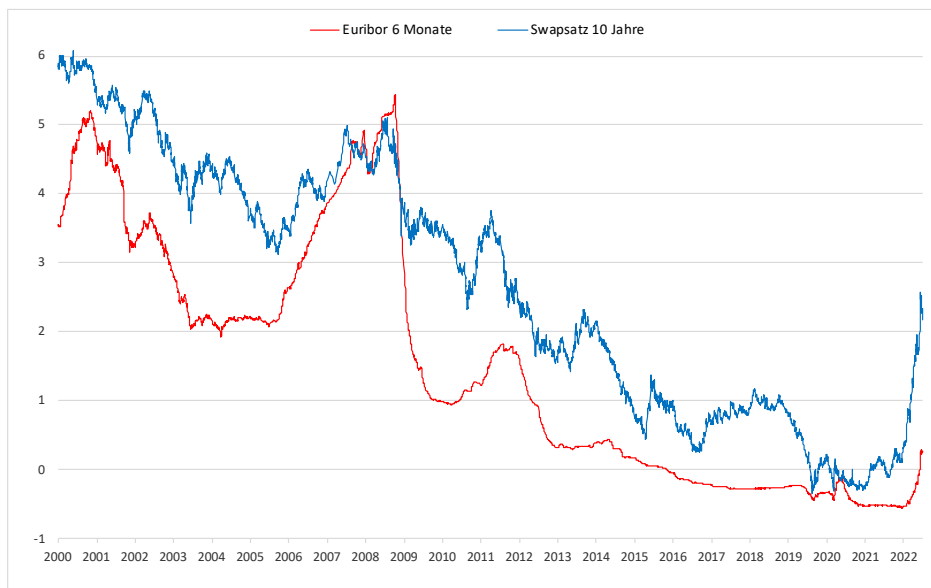

MAGRAL AG
Die Zinssteuerung



Aktuelle Zinsentwicklung

Die ersten Monate des Jahres 2022 stellten nicht nur aus geopolitischer Sicht eine Zeitenwende dar, sondern auch am Zinsmarkt kam es zu heftigen Veränderungen. So ist seit Jahresbeginn ein Trend stark steigender Kapitalmarktzinsen zu beobachten. Hintergrund sind vor allem die – entgegen der Erwartungen vieler Ökonomen – anhaltend hohen Inflationszahlen weltweit. So lagen die Preissteigerungen im Euroraum seit März 2022 durchgehend über 7% im Vergleich zum Vorjahresmonat. In Anbetracht solcher Zahlen setzt sich bei den Notenbanken weltweit der Ausstieg aus der expansiven Geldpolitik fort, allerdings in unterschiedlichen Geschwindigkeiten: Länder wie England, Tschechien, Polen und viele andere begannen bereits Mitte/Ende 2021 mit ersten Zinsschritten nach oben und ließen seitdem weitere folgen. Die amerikanische Fed wiederum beendete zunächst ihr Anleihekaufprogramm, bevor seit Mitte März 2022 mehrere Zinserhöhungen folgten. Gleichzeitig betont die Fed, dass im Laufe von 2022 mit einer ganzen Reihe von weiteren, wesentlichen Zinserhöhungen zu rechnen ist. Die europäische EZB dagegen beließ in ihrer Juni-Sitzung trotz der weit über dem Inflationsziel von 2% liegenden Inflationszahlen den Einlagezinssatz bei -0,5%. Es erfolgte einzig die Ankündigung geplanter Zinsschritte in der zweiten Jahreshälfte 2022.

Die Ukraine-Krise schließlich hat den ohnehin schon vorherrschenden Inflationsdruck noch weiter erhöht, nicht zuletzt aufgrund stark steigender Energiepreise. Folglich führte der Einmarsch russischer Truppen in der Ukraine Ende Februar zwar zu einer hohen Unsicherheit am Markt und damit einhergehend zu einem kurzzeitigen Rückgang der Kapitalmarktzinsen. Schon nach wenigen Tagen setzte der Trend stark steigender Zinsen allerdings wieder ein.



Quelle: VWD



Weitere Informationen zur MAGRAL AG

Die MAGRAL AG – ein verlässlicher und bewährter Partner für
Kommunen, Unternehmen und Banken

Die Zinssteuerung erfolgt nach den hohen Standards der Norm des
Bundesverbands öffentlicher Zinssteuerung e.V.:

1. Finanzinstrumente (Derivate) sind zur Absicherung von Risiken in Grundgeschäften einzusetzen. Damit werden sie zu Sicherungsinstrumenten.
2. Werden Finanzinstrumente (Derivate) eingesetzt, ist ein funktionsfähiges Risikosteuerungssystem einzurichten.
3. Finanzinstrumente (Derivate) sind wirtschaftlich einzusetzen.



Bundesverband öffentlicher
Zinssteuerung e.V.

Entsprechend der Norm
des Bundesverbands
öffentlicher Zinssteuerung e.V.
www.boez.org

Geprüfte MAGRAL-Zinssteuerung:

Ministerium der Finanzen eines Bundeslandes:

„Darüber hinaus überzeugte das Konzept des Finanzdienstleisters aufgrund seiner hohen Transparenz hinsichtlich der Verträge mit den Banken sowie der Honorarberechnung. Aus Sicht des Finanzministeriums bestehen daher gegen eine Beauftragung der MAGRAL AG keine Bedenken.“

Prüfungsbericht eines Rechnungshofes in Süddeutschland:

„Empfehlungen: Die Stadt sollte im Sinne der „Richtlinien zu kommunalen Anlagegeschäften und derivativen Finanzierungsinstrumenten vom 18.2.2009“ die eingehende, fachkundige und dokumentierte Beratung fortführen.“

Prüfung des MAGRAL-Zinssteuerungskonzeptes durch eines der weltweit größten Wirtschaftsprüfungsunternehmen:

„Hieraus folgt, dass die ...Beurteilung der prospektiven Effektivität [vorausschauende Wirksamkeit; d.V.] den Anforderungen des IDW [Institut der Wirtschaftsprüfer; d.V.] ERS HFA 35 entspricht.“


MAGRAL AG
Die Zinssteuerung



Fragen und Antworten zur Zinssicherung

Was ist die MAGRAL-Zinssteuerung?

Die MAGRAL-Zinssteuerung ist eine seit vielen Jahren bei der öffentlichen Hand, im unternehmerischen Bereich sowie im Bankensektor etablierte, tiefgehende **finanzmathematische Beratungsdienstleistung**. Ziel der Zinssteuerung ist die **professionelle Absicherung des Kreditportfolios oder Zinsbuches** (Anlage- und/oder Kreditportfolio) **gegen Zinsänderungsrisiken**. Es kommen ausschließlich bewährte und einfach nachvollziehbare Sicherungsinstrumente zum Einsatz. Dabei beruht das Konzept der MAGRAL-Zinssteuerung auf einem soliden Fundament, es folgt dem Grundprinzip verantwortungsvollen Handelns. Die (kommunal-)rechtlichen Richtlinien, die Sicherung der kommunalen Leistungsfähigkeit, das Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und darüber hinaus die konkreten Vorgaben des HGB und des IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) bilden die gesetzlichen Grundlagen für die MAGRAL-Zinssteuerung. Die Einhaltung dieses gesetzlichen Rahmenwerks durch die MAGRAL-Zinssteuerung wurde bereits vielfach von Prüfinstituten überprüft und bestätigt. Aufgrund unserer Expertise sind wir zudem als Gutachter und Sachverständiger tätig. Die Zinssteuerung erfolgt nach den **hohen Standards der Norm des Bundesverbands öffentlicher Zinssteuerung e.V.**

Wie funktioniert die Zinssteuerung, einfach ausgedrückt?

Zinssteuerung, auch Zinsmanagement genannt, bildet einen **Sicherungsrahmen** um das bestehende Darlehens- bzw. Anlageportfolio, Zinsrisiken werden abgebaut. Es ist zu beobachten, dass in der Berichterstattung häufig der Unterschied zwischen dem Einsatz klassischer, konservativer Zinssicherungsinstrumente und spekulativer, strukturierter Derivateprodukte nicht erkannt wird. Über konservative, klassische Zinsinstrumente können Zinsen in den optimalen Laufzeitenbereichen vereinbart werden und dadurch Zinsänderungsrisiken, Zahlungsstrom- und Wertänderungsrisiken, abgesichert werden, ohne in die vorhandenen Darlehens- oder Anlageverträge einzugreifen. Zinssicherungsverträge gibt es seit Anfang der 80er Jahre. Der erste bekannte Zinsvertrag wurde 1981 zwischen IBM und der Weltbank geschlossen. Konservative Zinssteuerung (Zinssicherung) bedeutet, zu keinem Zeitpunkt das Risiko des Darlehens-/Anlageportfolios in der Gesamtsicht zu erhöhen.

Vorteile klassischer, konservativer Zinssicherungsinstrumente:

- Zinssicherheit ohne Veränderung der Grundgeschäfte (Darlehen oder Anlagen).
- Absicherung von Zeiträumen, die auch weit in der Zukunft liegen können.
- Flexibler Einsatz möglich
- In der Anwendung bewährt

Wird bei der Zinssteuerung eine Zinsmeinung benötigt?

Eine effektive Zinssteuerung muss frei von Zinsmeinungen sein; vielmehr muss eine effektive Zinssteuerung auch bei unterschiedlichsten Zinsszenarien eine positive Wirkung entfalten. Hintergrund: Empirische Studien haben bewiesen, dass bei einer auf Zinsmeinung basierenden Absicherungsstrategie mit markant über 60 Prozent Wahrscheinlichkeit auf die falschen Zinsinstrumente gesetzt wird. Eine Zinssteuerung soll sich dadurch auszeichnen, dass niemals auf eine Zinsentwicklung „gewettet“ wird (=Zinsmeinung, Zinsprognose), sondern breit gefächerte Zinsszenarien abgedeckt werden.


MAGRAL AG
Die Zinssteuerung



Absicherung von Zinsänderungsrisiken

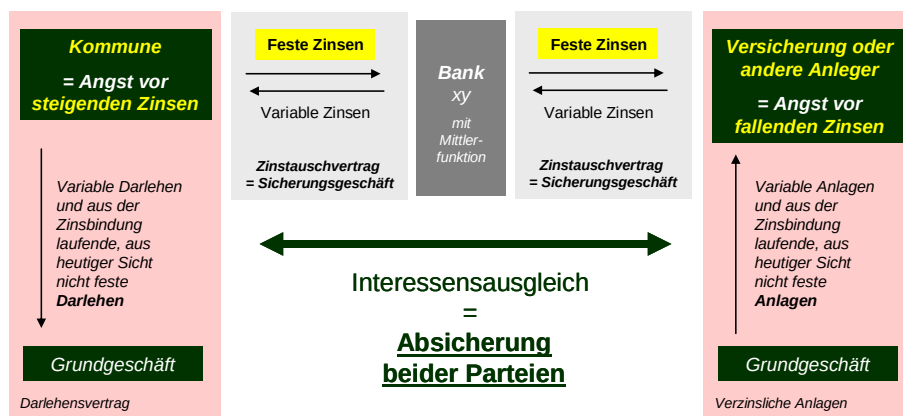
Information zur Zinssicherung

Zinssicherung kostet doch immer Geld? Warum werden auch positive Ergebnisse erzielt?

Das "Geheimnis", das dahinter steht, ist recht simpel: Opportunitätskosten! Bestehen in einem Darlehensportfolio Zinsbindungen in vergleichsweise **teuren Laufzeitbereichen** und zudem **keine** Zinsbindungen in vergleichsweise **günstigen Laufzeitbereichen**, entstehen, gemessen auf der aktuellen Zinskurve (= Preis für Zinsbindung), **Opportunitätskosten**. Und umgekehrt: Richtet man ein Darlehensportfolio konsequent nach den Preisen für Zinsbindung aus (= Zinskurve), zahlt man weniger für die **gleiche** Zinsbindung und Sicherungswirkung! Diese Opportunitätskosten werden durch die Zinssteuerung quasi "vergütet". Vergleichen kann man diese Wirkung beispielsweise mit Heizkosten: Könnten Sie die Heizleistung Ihrer jetzigen Heizung mit einer günstigeren, ebenso funktionalen Heizung erreichen, macht es wirtschaftlich Sinn, die Heizung auszutauschen oder ein neues Ventil etc. einzubauen. Das, was Sie künftig sparen, sind die bisherigen Opportunitätskosten (Opportunitätskosten werden auch als Kosten der Alternative bezeichnet. Sie sind der entgangene Nutzen der Handlungsmöglichkeit bei einer Entscheidung, auf den zugunsten der durchgeführten Alternative verzichtet wird).

Wer macht überhaupt solche Verträge? Einer gewinnt dabei und Einer verliert doch dabei?

Zinssicherungsinstrumente ermöglichen einen Interessensausgleich bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken. Ein Darlehensnehmer hat beispielsweise ein Risiko bei steigenden Zinsen, wohingegen ein Anleger, wie zum Beispiel eine Versicherung, ein **gegenläufiges Risiko** bei sinkenden Zinsen hat. Sichert sich nun der Darlehensnehmer gegen steigende Zinsen ab, erfolgt mit dem Anleger ein Interessensausgleich: **Beide Parteien** sind nach der Vereinbarung eines Zinssicherungsvertrages gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert. Da Darlehensnehmer und Anleger in der Regel nicht direkt miteinander verhandeln, treten Banken als Mittler und Vertragspartner für die Abwicklung von Zinssicherungsinstrumenten am Markt auf. Vertragspartner des Darlehensnehmer ist beim Zinssicherungsvertrag nicht der auf der Gegenseite gesicherte Anleger, sondern regelmäßig eine Geschäftsbank. Das folgende Schaubild verdeutlicht diesen Zusammenhang:





öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. 113/2022
Produktbereich/Betriebszweig: 02 Sicherheit und Ordnung Datum: 04.08.2022

Tagesordnungspunkt:

Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigung für die Schiedspersonen der Gemeinde Nottuln

Beschlussvorschlag:

Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Schiedsleute der Gemeinde Nottuln wird auf 70,00 € ab 01.01.2023 erhöht.

Finanzielle Auswirkungen:

Zusatzausgaben ab 2023: 960 €

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2022	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	27.09.2022	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

...

Sachverhalt:

Mit Schreiben aus Mai 2022 beantragen die Schiedspersonen der Gemeinde Nottuln eine Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigung von 30,00 € auf 70,00 €.
Alles Weitere dazu kann dem als Anlage beigefügten Antragsschreiben entnommen werden.

Die aktuelle Aufwandsentschädigung wird in der genannten Höhe seit 2005 gezahlt.
Seitens des Ordnungsamtes wird daher der Antrag auf Erhöhung befürwortet.

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag auf Anpassung der Aufwandsentschädigung
der Schiedspersonen Mai 2022

Verfasst:
gez. Teubner

Fachbereichsleitung:
gez. Kohaus



4.3

Elisabeth Schmeddinghoff

Diplom-Kauffrau
Schiedsfrau

Pfarrer Wesselinck-Str. 16
48301 Nottuln

Volker Christoph

Diplom Kaufmann
Schiedsmann

Nikolaus-Groß-Str. 48
48301 Nottuln

Nottuln - Mai 2022

Anpassung der Aufwandsentschädigung für Schiedspersonen in Nottuln

Sehr geehrte Ratsmitglieder*innen,

hiermit stellen wir den Antrag, die seit gefühlt 20 Jahren bestehende Aufwandsentschädigung für Schiedspersonen anzupassen.

Auf unserer zurückliegenden Landesausschusssitzung in Dortmund, an der die Bezirksvorsitzenden aller Schiedsvereinigungen in NRW teilnahmen, haben wir einen Durchschnittswert für die Aufwandsentschädigungen in NRW erhoben. Diese liegt im Schnitt bei Euro 78,00.

Da wir zur Zeit in Nottuln bei Euro 30,00 /Monat liegen stellen wir hiermit den Antrag diese auf Euro 70,00/Monat anzupassen.

Gerne nehmen wir- wenn gewünscht - Stellung zu den umfangreichen Tätigkeiten, die zu unserem Aufgabengebiet gehören und dem damit verbundenen Engagement.

Es wäre schön, wenn Sie diesem Antrag zustimmen und eine entsprechende Anpassung retrospektiv zum 01.01.2022 genehmigen - danke.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Elisabeth Schmeddinghoff

Ihr

Volker Christsoph



**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 141/2022

Produktbereich/Betriebszweig:

01 Innere Verwaltung
02 Sicherheit und Ordnung
08 Sportförderung
**12 Verkehrsflächen und -
anlagen, ÖPNV**
14 Umweltschutz

Datum:

08.09.2022

Tagesordnungspunkt:

Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 7 III der gemeindlichen Haushaltssatzung 2022 werden

1. eine überplanmäßige Auszahlung von 100 T€ für die Sanierungsmaßnahme des Feuerwehrgerätehauses in Darup
2. eine überplanmäßige Auszahlung für den Kunstrasenplatz Borussia Darup in Höhe von 66 T€
3. eine überplanmäßige Auszahlung für den Rüstwagen RW2 (Löschzug Nottuln) mit einem Betrag von 105 T€
4. ein überplanmäßiger Aufwand für die barrierefreie Gestaltung der Bushaltestellen Roxeler Straße in Schapdetten und Heitbrink in Appelhülsen in Höhe von 70 T€. Eine 90%ig Deckung durch Mehrertrag Fördermittel wird erwartet
5. ein außerplanmäßiger Aufwand für das Förderprogramm für Bürgerinnen und Bürger in Höhe von 50 T€ (nachrichtlich)
6. eine überplanmäßige Auszahlung für die Brücke am Stiftsplatz in Höhe von 40 T€

beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen belasten den gemeindlichen Haushalt mit insgesamt 431 T€ (siehe Sachverhalt), da Deckungsvorschläge aufgrund der angespannten Haushaltslage zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sind.

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2022		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	27.09.2022		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

Sachverhalt:

Feuerwehrgerätehaus Darup

Für die Sanierungsmaßnahme des Feuerwehrgerätehauses in Darup (Umbau, Sanierung und Anbau von Räumen) wurde im Haushalt 2021 der Betrag von 250 T€ vorgesehen. Fördermittel wurden in Höhe von 125 T€ vom Land NRW bewilligt. Gemäß der aktuellen Kostenfortschreibung dieser Investition wird eine Überschreitung der Auszahlungen in Höhe von rund 100 T€ unumgänglich sein. Ursache der Mehrauszahlungen sind im Wesentlichen ein in der Baugenehmigung zusätzlich geforderter Fluchtweg sowie die Erhöhung bei den Rohbaukosten, die sich aus den Ergebnissen der Baugrunduntersuchung ergeben haben. Bei der Errichtung des Anbaus kam es zu einer erschwerten Gründung, da im Baufeld ein nicht tragbarer Baugrund vorhanden war. Der weitere Rest der Mehrauszahlung macht die Preissteigerungen aus. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Kalkulation des Planansatzes für den Haushalt 2021 (250 T€) aus dem Jahr 2020 stammt. Gemäß dem Baupreisindex des BKI liegt die Kostensteigerung zwischen den Jahren 2020 und 2022 bei 30 Prozent. Eine Übersicht der Auszahlungen ist der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigelegt. Außerdem wurden Rückstellungen in Höhe von 76 T€ aufgelöst, mit denen weitere erforderliche Maßnahmen umgesetzt wurden. Aufgrund der Mehrkosten hat die Gemeinde ein Förderantrag auf zusätzliche Fördermittel gestellt. Die Entscheidung steht noch aus.

Vorlage Nr. 141/2022

Gemäß § 7 III der gemeindlichen Haushaltssatzung 2022 bedürfen erhebliche Auszahlungen der Genehmigung des Rates. Als erheblich gelten Auszahlungen und Aufwendungen ab 25 T€ bis 250 T€.

Kunstrasenplatz Darup

Der Planansatz des Kunstrasenplatzes in Darup stammt aus dem Haushaltsjahr 2020 mit 830 T€ und einer damals unterstellten Förderung in Höhe von 500 T€. Nach dem Abzug von Planungsleistungen im Jahr 2021 sind als Ermächtigungsübertragung rund 824 T€ in das Haushaltsjahr 2022 übertragen worden. Die aktuelle Kostenaufstellung des Landschaftsarchitekten liegt bei 890 T€ (siehe Anlage 2). Somit ist eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 66 T€ zu bilden. Gemäß der Programmbewilligung des Landes aus dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten wird das Projekt mit 744 T€ gefördert. Die Eigenmittel der Gemeinde liegen demzufolge bei 146 T€.

Rüstwagen (RW 2) für den Löschzug Nottuln

Im Haushaltsjahr 2022 wurde der Rüstwagen mit 591 T€ angesetzt. Dieser Betrag ist eine Schätzung, die zwei Jahre zurückliegt. Aus diesem Grunde wurde eine erneute Preisschätzung durchgeführt, die zu einem Auftragswert von 696 T€ geführt hat. Der Halbleitermangel in der Chipindustrie, der für erhebliche Preissteigerungen in der Fahrzeugindustrie gesorgt hat, sowie die Berücksichtigung der momentanen Inflationsrate stellen die Ursachen des gestiegenen Auftragswertes dar. Der nunmehr geschätzte Auftragswert hat eine überplanmäßige Auszahlung von 105 T€ zur Folge.

Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen

Die Umrüstung der Bushaltestellen in Schapdetten und Appelhülsen war bereits für 2021 vorgesehen. Die Maßnahme (auch Fördermaßnahme) wurde mit Zuwendungsbescheid vom 10.03.2022 mit zuwendungsfähigen Gesamtausgaben i. H. v. 125.600 Euro bewilligt (Planungskosten aus 2021); die bewilligte Förderung liegt mit 90 % bei 113.000 Euro. Der erste Vorabzug des Leistungsverzeichnisses aus April 2022 weist bereits Gesamtkosten von 154.000 Euro auf. Mit einer weiteren Kostensteigerung bei der Ausschreibung wird gerechnet. Mehraufwand in Höhe von 70.000 Euro gegenüber dem Ansatz von 100.000 Euro wird erwartet. Einpassung der Fördermittel ist beantragt.

Klimaschutz: Förderprogramm Bürgerinnen und Bürger

Als Kompensationsmittel für durch Corona ausgebliebene Maßnahmen für den Klimaschutz (Billigkeitsrichtlinie) stehen der Gemeinde Mittel in Höhe von insgesamt 63.150,82 Euro zur Verfügung. Mit dem Förderprogramm „Klimaschutz“ für Bürgerinnen und Bürger werden 50.000 Euro zur Auszahlung per Förderbescheid weitergeleitet (s. Vorlage 074/2022). Im Einzelfall (Auszahlung an den:die Bürger:in) liegt der Aufwand allerdings deutlich unter dem mitteilungspflichtigen Betrag.

Brücke Stiftsplatz

Für die Sanierung der Brücke Stiftsplatz stehen insgesamt 766 T€. Mehrkosten von 40 T€ entstehen nun durch die Unterfangungsarbeiten am Gebäude Stöveken. Aufgrund nicht vorhandener Planunterlagen stellte sich die Gründung anders als in der Planung angenommen dar. Der Anschluss an den Bestand muss wegen der schlechten Bausubstanz aufwändiger ausgeführt werden. Ebenso erfolgt eine aufwändigere Umlegung der vorhandenen Kanalleitungen aus Vorsicht eine Brunnenbeschädigung zu vermeiden. Eine Grundwasserabsenkung im Bereich des Bauwerks war notwendig. Dies war aus dem zuvor erstellten Gutachten nicht ersichtlich. Ebenso erfolgte ein Einbau eines temporären Notüberlaufes, damit im Starkregenereignis das Gewässer schadfrei abfließen kann.

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht der Auszahlungen für das Feuerwehrgerätehaus Darup

Anlage 2: Kostenschätzung für den Kunstrasenplatz Darup

Verfasst:
gez. Schulz, Elke, Eismann, Cornelia

Sanierung Anbau FW Darup
Kostenfortschreibung

Projekt-nummer	Gewerk	Maßnahme	Kosten Ansatz Haushalt	Kosten Schätzung	Kosten beauftragt	Kosten abgerechnet	Kosten abgerechnet Gewerk	Differenz Haushalt / Schätzung zu Abrechnung	Anmerkungen
07.22.20.01	FW Darup	Abbruch und Neubau Anbau (Umkleiden)	250.000,00 €	250.000,00 €	187.059,62 €	349.678,31 €		-99.678,31 €	GEB126102
	Sanitär	Sanitärarbeiten		20.000,00 €	18.701,15 €		20.533,80 €	-533,80 €	Reparatur Erdreich und Bauen im Bestand, z.T. Verlegung der Rohrleitungen anders als ursprünglich geplant, Erneuerung von alten Leitungen da schon defekt
	Vermessung	Vermessungsarbeiten Bauantrag		3.000,00 €	0,00 €		3.851,22 €	-851,22 €	In Kostenschätzung nicht enthalten
	Prüfstatik	Prüfstatik		2.500,00 €	0,00 €		2.598,96 €	-98,96 €	In Kostenschätzung nicht enthalten
		Fenster Türen		10.000,00 €	7.500,00 €		6.535,36 €	3.464,64 €	Kosten Fluchttür Mannschaftsraum
	Statik	Statik		5.000,00 €	0,00 €		4.895,66 €	104,34 €	In Kostenschätzung nicht enthalten
	Dachdecker	Dachdecker		70.000,00 €	54.164,79 €		61.983,75 €	8.016,25 €	Dach an Bestand & Klempnerarbeiten u.a. Änderung der Attikaverkleidung in Ausführungsphase wegen Anschluss Geländerverlauf Fluchttreppe
	Estrich&Fliesen	Estrich-/ und Fliesenarbeiten		30.000,00 €	28.514,73 €		26.565,11 €	3.434,89 €	Änderungen Fliesenpiegel Wände, hier in Damenumkleide, Estricharbeiten Mehraufwand durch Höhenversprung im Bestand
	Elektro	Elektroarbeiten		1.000,00 €	1.500,00 €		814,13 €	185,87 €	Änderungen im Bestand, Nachträgliche Änderungen durch Nutzer im Hinblick auf z.B. Steckdosen, alte Leitungen konnten nicht wie geplant übernommen werden und mussten neu installiert werden, da die alte Installation nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprach
	Brandschutztüren	Brandschutztüren		0,00 €	0,00 €		4.751,21 €	-4.751,21 €	Auflage Kreis Coesfeld in Folge Brandschutz, Brandschutztüren
	Trockenbau	Trockenbau		10.000,00 €			14.109,45 €	-4.109,45 €	Bauen im Bestand
	Schließanlage			1.000,00 €		599,85 €	599,85 €	400,15 €	Kostensteigerung
	Vergabe			500,00 €			464,10 €	35,90 €	
	Bau WC			1.000,00 €			749,27 €	250,73 €	Teilweise im Rohbau enthalten
	Abbruch			1.000,00 €	1.000,00 €		703,89 €	296,11 €	Auflage Kreis Coesfeld, Fluchtweg Mannschaftsraum in Folge Brandschutz
	Rohbau	Rohbauarbeiten		95.000,00 €	75.678,95 €		200.522,55 €	-105.522,55 €	Anderung Gründung nach Baugrundgutachten inkl. Bodenaustausch, Putzarbeiten, Stahlzargen & Bauen im Bestand, Einbau einer Stahlstütze inkl. Statik, Ergänzung einer Innenwandfläche zur Auflage der Decke, Ortbeton anstatt Filigrandecke wegen Lieferschwierigkeiten und Einhalten des Bauzeitenplanes
Gesamt			250.000,00 €	250.000,00 €	187.059,62 €		349.678,31 €	-99.678,31 €	
07.22.20.01	FW Darup	Abbruch und Neubau Anbau (Umkleiden)	250.000,00 €	250.000,00 €	187.059,62 €	349.678,31 €		-99.678,31 €	GEB126102

Sportanlage SV Borussia Darup 1924 e.V., Gemeinde Nottuln
Umbau eines Tennenspielfeldes in ein Kunstrasenspielfeld

Kostenschätzung nach DIN 276
Zusammenstellung der Kosten inkl. Baunebenkosten

			Menge	Einheit	EP	GP
Abschnitt	500	Außenanlagen				
Titel	510	Geländeflächen				
Titel	519	Geländeflächen sonstiges				
		vorh. Sportplatzbaustoffe, unbelastet, aufnehmen und abfahren	1000,00	m³	29,00 €	29.000,00 €
		vorh. dynamische Schicht aufnehmen und zwischenlagern in Miete	750,00	m³	8,50 €	6.375,00 €
		vorh. dynamische Schicht aus Miete aufnehmen und wieder einbauen	750,00	m³	12,00 €	9.000,00 €
		Tragschicht aus Mergelgestein aufnehmen und abfahren	1000,00	m³	29,00 €	29.000,00 €
		Tore, Eckfahnen aufnehmen, abfahren und entsorgen	1,00	psch	500,00 €	500,00 €
		Einfassungen aufnehmen und entsorgen	420,00	m	5,00 €	2.100,00 €
		Pflaster aufnehmen und entsorgen	1100,00	m²	4,00 €	4.400,00 €
		Weitsprunganlage aufnehmen und entsorgen, inkl. Absprungbalken	1,00	Stck.	2.000,00 €	2.000,00 €
		<u>Summe Titel 519</u>				<u>82.375,00 €</u>
		<u>Summe Titel 510</u>				<u>82.375,00 €</u>
Titel	520	Befestigte Flächen				
Titel	521	Wege				
		Pflasterflächen für Umgangswege herstellen	600,00	m²	47,00 €	28.200,00 €
		Einfassungen für Wegeflächen herstellen	470,00	m	25,00 €	11.750,00 €
		<u>Summe Titel 521</u>				<u>39.950,00 €</u>
Titel	525	Sportplatzflächen				
		Baugrundplanum herstellen und verdichten	11500,00	m²	1,00 €	11.500,00 €
		vorh. ungebundene Tragschicht herstellen, d = 20 cm	8875,00	m²	10,50 €	93.187,50 €
		elastische Tragschicht herstellen	8875,00	m²	12,90 €	114.487,50 €
		Kunstrasen, Sand-Kork verfüllt liefern und einbauen	8875,00	m²	21,50 €	190.812,50 €
		Blockstufen liefern und einbauen	135,00	m	95,00 €	12.825,00 €
		<u>Summe Titel 525</u>				<u>422.812,50 €</u>
		<u>Summe Titel 521</u>				<u>39.950,00 €</u>
		<u>Summe Titel 525</u>				<u>422.812,50 €</u>
		<u>Summe Titel 520</u>				<u>462.762,50 €</u>
Titel	530	Baukonstruktion in Außenanlagen				
Titel	532	Schutzkonstruktionen				
		Spielfeldbarriere liefern und einbauen	360,00	m	65,00 €	23.400,00 €
		<u>Summe Titel 532</u>				<u>23.400,00 €</u>
		<u>Summe Titel 532</u>				<u>23.400,00 €</u>
		<u>Summe Titel 530</u>				<u>23.400,00 €</u>
Titel	540	Technische Anlagen in Außenanlagen				
Titel	541	Abwasseranlagen				
		Sammlerleitungen herstellen inkl. Verfüllung	470,00	m	27,00 €	12.690,00 €
		Saugerleitungen herstellen inkl. Verfüllung	1875,00	m	17,00 €	31.875,00 €
		Kontrollschächte liefern und einbauen	8,00	Stck.	1.150,00 €	9.200,00 €
		Entwässerungsrinne als Muldenrinne liefern und einbauen	435,00	m	55,00 €	23.925,00 €
		Einläufe für Muldenrinne liefern und einbauen	20,00	Stck.	275,00 €	5.500,00 €
		<u>Summe Titel 541</u>				<u>83.190,00 €</u>
		<u>Summe Titel 541</u>				<u>83.190,00 €</u>

4.4



		Summe Titel 540				83.190,00 €
Titel	550	Einbauten in Außenanlagen				
Titel	552	Besondere Einbauten				
		Fußballtore inkl. Fundamente liefern und einbauen	2,00	Stck.	1.750,00 €	3.500,00 €
		Jugendtore liefern und montieren	4,00	Stck.	1.500,00 €	6.000,00 €
		Eckfahnen liefern und einbauen	4,00	Stck.	135,00 €	540,00 €
		Weitsprungsgrube	1,00	psch.	3.500,00 €	3.500,00 €
		Absprungbalken liefern und einbauen	2,00	Stck.	835,00 €	1.670,00 €
		Summe Titel 552				15.210,00 €
		Summe Titel 552				15.210,00 €
		Summe Titel 550				15.210,00 €
Titel	590	Sonstiges Außenanlagen				
Titel	591	Baustelleneinrichtung				
		Baustelle einrichten, räumen etc.	1,00	psch.	5.000,00 €	5.000,00 €
		Summe Titel 591				5.000,00 €
Titel	598	Anpassung von Außenanlagen				
		zum Anarbeiten von Nebenflächen	1,00	psch.	7.500,00 €	7.500,00 €
		Summe Titel 598				7.500,00 €
		Summe Titel 591				5.000,00 €
		Summe Titel 598				7.500,00 €
		Summe Titel 590				12.500,00 €
		Summe Titel 510				82.375,00 €
		Summe Titel 520				462.762,50 €
		Summe Titel 530				23.400,00 €
		Summe Titel 540				83.190,00 €
		Summe Titel 550				15.210,00 €
		Summe Titel 590				12.500,00 €
		Summe Abschnitt 500				679.437,50 €
Abschnitt	700	Baunebenkosten				
Titel	730	Architekten- und Ingenieurleistungen				
		Architekten- und Ingenieurleistungen, sonstiges	10,00	%		67.943,75 €
		Summe Abschnitt 700				67.943,75 €
		Gesamt netto				747.381,25 €
		zzgl. 19,00 & Mehrwertsteuer				142.002,44 €
		Gesamtsumme brutto				889.383,69 €

Tagesordnungspunkt:

Einbringung des 1. Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der eingebrachte Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2022 wird mit den entsprechenden Anlagen zur Vorbereitung der Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2022 sind im Nachtragshaushaltsplan dargestellt.

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Rat	21.06.2022		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2022		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

Vorlage Nr. 101/2022

gez. Block

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ist dem Vorbericht des Nachtragshaushaltsplans zu entnehmen, der als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt ist.

Anlagen:

Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2022

Verfasst:
gez. Schulz, Elke

Gemeinde Nottuln

Haushaltsplan 2022

1. Nachtrag

ENTWURF



1. Nachtragshaushaltsplan 2022



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Nachtragshaushaltssatzung	5
Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan	7
Ermittlung Corona-Schaden	10
Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen	13
Gesamtergebnisplan	19
Gesamtfinanzplan	21
<u>Produktbereich 01 – Innere Verwaltung</u>	
Teilergebnisplan	25
<u>Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben</u>	
Teilergebnisplan	27
Teilfinanzplan	28
<u>Produktbereich 05 – Soziale Leistungen</u>	
Teilfinanzplan	31
<u>Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</u>	
Teilfinanzplan	33
<u>Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung</u>	
Teilergebnisplan	35
<u>Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV</u>	
Teilfinanzplan	37

1. Nachtragshaushaltsplan 2022



Produktbereich 14 – Umweltschutz

Teilergebnisplan	41
------------------	----

Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisplan	43
------------------	----

Entwicklung Eigenkapital	46
--------------------------	----

Kennzahlen	47
------------	----

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Nottuln mit Beschluss vom _____ folgende 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 14.12.2021 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan				
Erträge 2022	38.852.645		942.000	37.910.645
Aufwendungen 2022	39.244.157		229.000	39.015.157
Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen 2022	35.834.505		1.692.000	34.142.505
Auszahlungen 2022	35.673.378		229.000	35.444.378
aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen 2022	2.227.828	56.000		2.283.828
Auszahlungen 2022	5.841.760	5.284.000		11.125.760
aus Finanzierungstätigkeit				
Aufnahme von Krediten für Investitionen	3.800.000	4.200.000		8.000.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, der für Investitionen in Anspruch genommen werden darf, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung vom 14.12.2022 in Höhe von 3.800.000 EUR um 4.200.000 EUR erhöht und damit auf 8.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird gegenüber der bisherigen Festsetzung vom 14.12.2022 in Höhe von 391.512 € um 713.000 € erhöht und damit auf 1.104.512 EUR festgesetzt.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7

Die Festsetzungen werden nicht geändert.

Vorbericht

zum 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2022

Gemäß § 81 GO NRW in Verbindung mit § 7 Ziff. IV der Haushaltssatzung 2022 ergibt sich die Notwendigkeit zur Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

Gemäß Haushaltssatzung hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

1. sich abzeichnet, dass ein erheblicher Jahresfehlbetrag zu entstehen droht. Als erheblich in diesem Sinne gilt eine Verschlechterung des Jahresergebnisses um mehr als 250.000 € gegenüber dem Planansatz.
2. bisher nicht veranschlagte Aufwendungen/Auszahlungen (außerplanmäßige Aufwendungen) oder zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen (überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen) für einzelne Maßnahmen in erheblichem Umfang geleistet werden müssen. Als erheblich in diesem Sinne gelten Aufwendungen/Auszahlungen, die im Einzelfall den Betrag von 250.000 € übersteigen.
3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen über 100.000 € erfolgen sollen.

Der Haushaltsplan 2022 wurde am 14. Dezember 2021 beschlossen. In der Zeit danach haben sich zahlreiche neue und aktuelle Erkenntnisse ergeben, die verbunden mit zusätzlichen Anforderungen und Notwendigkeiten einen Nachtragshaushalt erforderlich machen. Nicht einzuschätzen ist derzeit die finanzielle Belastung der Gemeinde Nottuln durch die Flüchtlingswelle aufgrund des Ukrainekriegs. Bedingt durch die Mehraufwendungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz und die Erstattungen des Landes ist aktuell nicht von einer Ergebnisauswirkung auf den Haushalt auszugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass mit der neuen „Verordnung zur Anwendung des Kommunalrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen des Landes NRW“ die Nachtragspflicht gem. § 81 Absatz 2 GO NRW entfällt. Dabei müssen sich die finanziellen Auswirkungen auf Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden oder auf maßnahmebedingte Abweichungen vom Stellenplan beziehen. Weiterhin ist die Entwicklung der Strom- und Heizkosten, die zu einer erheblichen Aufwandserhöhung führen wird, nicht einzuschätzen. Die bestehenden Gaslieferverträge laufen zum 30.09.2022 aus. Mit einer massiven Kostensteigerung wird dann zu rechnen sein. Dies betrifft auch die Heizölpreise. Ein verlässlicher Kostenvoranschlag ist aufgrund der zum jetzigen Zeitpunkt unüberschaubaren Energiemarktlage nicht gegeben. Sollten bis zu den Nachtragshaushaltsberatungen im

September konkrete Zahlen vorliegen, werden diese mit in den Nachtrag aufgenommen.

Mit dem Nachtragshaushalt sind nur die Zahlen für das laufende Jahr angepasst worden. Der mittelfristige Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2025 ist aufgrund der großen Unwägbarkeiten nicht angepasst worden.

Von einer Nachtragspflicht sind folgende Teilpositionen im Ergebnis- und Finanzplan betroffen.

Teilposition 01 des Ergebnisplans „Steuern und ähnliche Abgaben“

Wie bereits in dem Ad hoc Finanzbericht in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26. April 2022 dargelegt, macht die sich abzeichnende Situation bei der Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen ein Defizit gegenüber dem Planansatz von 1,9 Mio. € aus. Somit reduziert sich die Gewerbesteuer von 8,4 Mio. € auf voraussichtlich 6,5 Mio. € für das Haushaltsjahr 2022. Diese Entwicklung lässt sich im Wesentlichen auf die Veranlagungsbescheide von fünf Gewerbetreibenden für das Jahr 2020 und auf die damit angepassten Vorauszahlungsbescheide zurückführen. Mehreinnahmen ergeben sich aus den aktuellen Prognosen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (126 T€) und bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (20 T€). Die Anpassung an den endgültig vorliegenden Bescheid für die Kompensationsleistungen wirkt sich in Höhe von 12 T€ positiv auf das Ergebnis aus.

Teilposition 02 des Ergebnisplans „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“

Diese Ertragsposition kann sich aus heutiger Sicht durch einen zusätzlichen Antrag auf Beratungsförderung für den Glasfaserausbau auf dem Baumberg um 50 T€ erhöhen. Dies macht ein Bundesförderprogramm zum Breitbandausbau („graue Flecken“) möglich.

Teilposition 13 des Ergebnisplans „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“

In der Ratssitzung am 23. März 2022 wurden bereits Beschlüsse für überplanmäßige Aufwendungen getroffen (Beschlussvorlage 030/2022). Diese betreffen die bauliche Maßnahme zur Optimierung der Raumsituation der St. Sebastian Grundschule in Darup (26 T€) sowie die Erstellung eines integrierten Quartierskonzeptes für energetische Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 25 T€ (Beschlussvorlage 003/2022). Diese überplanmäßigen Aufwendungen finden im Nachtragshaushalt Berücksichtigung. Für die baufachliche Begutachtung des Gebäudes der Astrid-Lindgren-Grundschule ist ein Mehraufwand in Höhe von 28 T€ für eine Machbarkeitsstudie notwendig. Des Weiteren werden 50 T€ für die Beauftragung eines Beratungsunternehmens zwecks Analyse der Situation „Breitbandausbau“ auf dem Baumberg benötigt. Die entsprechende Förderung ist in

Teilposition 02 erfasst.

Teilposition 15 des Ergebnisplans „Transferaufwendungen“

Mit dem Beschluss des Kreishaushaltes wurde der Hebesatz der Kreisumlage zur Entlastung der Kommunen reduziert. Diese Kürzung wurde in dem Haushalt der Gemeinde Nottuln nicht berücksichtigt, da der Haushaltsbeschluss der Gemeinde zeitlich vor dem Beschluss des Kreishaushaltes stattgefunden hat. Bezogen auf die allgemeine Kreisumlage ist dies mit einer Aufwandsreduzierung in Höhe von 270 T€ verbunden. Die Jugendamtsumlage trägt mit weiteren 4 T€ zu der Minderung der Transferaufwendungen bei. Mit der notwendigen Anpassung der Gewerbesteuereinnahmen (siehe Teilposition 02) ist auch die Angleichung an die Gewerbesteuerumlage vorzunehmen. Aufgrund des geringeren Gewerbesteuer-Aufkommens ist eine geringere Gewerbesteuerumlage von 153 T€ fällig.

Teilposition 16 des Ergebnisplans „Sonstige ordentliche Aufwendungen“

Ab dem 01.01.2022 ist eine neue Entschädigungsverordnung für Ratsmitglieder und die sachkundigen Bürger:innen in Kraft getreten. Mit der Anpassung an diese Verordnung ist ein Mehraufwand bei der Gemeinde Nottuln in Höhe von 34 T€ verbunden. Weiterhin sind in dieser Teilposition des Ergebnisplans 35 T€ als Mehraufwand für Mietkosten für die Bereitstellung eines Schulleitungscontainers und eines Treppenturms an dem durch den Brand stark zerstörten Gebäudes der St. Sebastian Grundschule in Darup zu berücksichtigen.

Teilposition 23 des Ergebnisplans „Außerordentliche Erträge“

Mit der Anwendung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes ist der durch Corona bedingte Schaden als Bilanzierungshilfe im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 zu isolieren. Ab dem Jahr 2025 ergeben sich für die Auflösung dieser Bilanzierungshilfe höhere Belastungen für den Gemeindehaushalt. Der Planansatz der Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2022 lag vor Corona (Berücksichtigung des Planansatzes aus dem Haushalt 2020) bei 7,25 Mio. €. Der nun zu korrigierende Ansatz des Haushaltes 2022 aufgrund der Gewerbesteuer-mindereinnahmen reduziert sich um 750 T€ auf aktuell 6,5 Mio. €. In Höhe dieser Reduzierung sind Außerordentliche Erträge zu bilden, die sich nicht zahlungswirksam auswirken. Die Berechnung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Hinweis: Das NKF-CIG gilt für die Aufstellung der Haushaltssatzungen der Jahre 2021 und 2022

1. Nachtragshaushaltsplan 2022

Darstellung der Corona-bedingten Änderungen des Haushaltes 2022	Ansatz Nachtrag 2022	Planung 2022 in 2020	Corona- bedingter Schaden
+ Steuern und ähnliche Abgaben	25.711.073	26.879.391	-662.000
coronabedingter Schaden: Gemeindeanteil an der Einkommensteuer = 662.000			
Gewerbesteuer = 750.000			-750.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.371.346	3.211.604	0
+ Sonstige Transfererträge	21.200	15.700	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.493.641	3.450.531	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	730.095	606.884	-50.000
coronabedingter Schaden: Reduzierung von Benutzungsgebühren durch externe Nutzungen			
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	821.790	837.790	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	874.500	905.100	0
+ Aktivierte Eigenleistungen	180.000	0	0
- Personalaufwendungen	-6.370.123	-6.004.218	0
- Versorgungsaufwendungen	-751.323	-710.099	0
- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.584.806	-9.324.342	-75.000
coronabedingter Schaden: Mitarbeiterschuttscheiben, Desinfektionsmittel, Schutzausrüstung, Hygienebedarf etc.			
- Bilanzielle Abschreibungen	-3.127.387	-3.098.799	0
- Transferaufwendungen	-16.466.879	-15.257.054	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.178.907	-2.005.158	0
+ Finanzerträge	170.000	75.000	0
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-535.732	-531.108	0
= Jahresergebnis lfd. Verw.-tätigkeit	-2.641.512	-948.778	-1.537.000

Teilposition 18 des Finanzplans „Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen“

Die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen werden durch die zusätzliche Förderung durch die Erweiterung der B+R Anlage am Bahnhof Appelhülsen um 56 T€ erhöht (siehe Erläuterungen zu Teilposition 24 des Finanzplans).

Teilposition 24 des Finanzplans „Auszahlungen f. Erwerb/Herstellung v. Grundst. u. Gebäuden

Durch die zunehmende Versorgung der Flüchtlinge mit Wohnraum wird der Bedarf für den Neubau eines kommunalen Übergangswohnheims immer dringender. Mit dieser Investition sind Auszahlungen von rund 2,5 Mio. € verbunden. Für die Ermittlung der überschlägigen Kosten sind die Baukosten für die Übergangswohnheime Daruper Straße im Jahr 2017 und Westerhiede Darup im Jahr 2018 mit einer jährlichen 15-prozentigen Kostensteigerung hochgerechnet worden. Im Rahmen der Erweiterung der B+R Anlage am Bahnhof Appelhülsen, der Anpassung der vorhandenen Boxen an das neue Schließsystem sowie der enormen Materialpreissteigerungen am Markt ist davon auszugehen, dass sich der bislang veranschlagte Ansatz in Höhe von 105 T€ um 59 T€ auf 164 T€ erhöhen wird. Da es sich um eine Fördermaßnahme handelt, konnten in dem gestellten Förderantrag durch die Erhöhung der zuwendungsfähigen Kosten die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (siehe Teilposition 18 des Finanzplans) um 56 T€ erhöht werden.

Teilposition 25 des Finanzplans „Auszahlungen für Baumaßnahmen“

In der Ratssitzung am 22.02.2022 wurde der Errichtung einer Kindertageseinrichtung mit zunächst vier Gruppen und einer optionalen Erweiterung um weitere zwei Gruppen auf der Gemeindewiese zugestimmt. Für den Haushalt 2022 wurde noch von einer vier-gruppigen Kita ausgegangen. Seit der Ratssitzung konnte die Klärung für die Planung und den Bau einer sechs-gruppigen Kita herbeigeführt werden. Die im Haushalt 2022 veranschlagten Planungskosten in Höhe von 300 T€ erhöhen sich damit um 225 T€ auf 525 T€. Damit die Kita zum 01.08.2024 in Betrieb gehen kann, sind zunächst Planungsleistungen auszuschreiben, die einen Haushaltsansatz voraussetzen. Der aktuelle Jugendhilfeplan belegt, dass zusätzlich zu der Kita auf der Gemeindewiese weitere zwei-Kita-Gruppen zum 01.08.2023 als Zwischenlösung an der St. Martinus Grundschule notwendig sind. Vorstellbar ist eine temporäre Kita in Anlehnung an das Modell „Appelhülsen“ bis zur Fertigstellung der Kita auf der Gemeindewiese (Bau und Nutzung des Gebäudes zunächst als Kita, anschließende Nutzung des Gebäudes durch die Kinder in der Ganztagsbetreuung). Im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz ab dem Jahr 2026/2027 wird ein Ausbau der OGS an dieser Schule erforderlich. Als Neuansatz werden im Nachtragshaushalt 1,7 Mio. € an Baukosten veranschlagt. Weitere Mehrauszahlungen für Baumaßnahmen ergeben sich durch das Submissionsergebnis der Stiftsbrücke in Höhe von 200 T€ sowie durch Baukostensteigerungen der St. Sebastian Grundschule in Darup in Höhe von 600 T€.

Teilposition 33 des Finanzplans „Aufnahme von Krediten“

Zur Sicherstellung der Liquidität wird ein weiterer Kreditbedarf in Höhe von 4,2 Mio. € erforderlich. Damit erhöht sich die Kreditaufnahme von 3,8 Mio. € auf 8,0 Mio. €. Die Kreditaufnahme erfolgt für die Finanzierung der neuen Flüchtlingsunterkunft in Höhe von 2,5 Mio. € sowie für den Bau der OGS-Kita an der St. Martinus Grundschule (1,7 Mio. €). Fraglich ist zum jetzigen Zeitpunkt, ob die Kreditermächtigung auch tatsächlich zu 100 % genutzt wird. Das ist im Rahmen der künftigen Haushaltsbewirtschaftung zu entscheiden. Es ist darauf hinzuweisen, dass sich der derzeit zu verzeichnende Steuereinbruch auch in den kommenden Jahren fortsetzen könnte. Damit wäre die Liquidität der Gemeinde sehr schnell aufgezehrt. Eine nachträgliche Kreditaufnahme für bereits beschlossene Maßnahmen ist nicht möglich. Liquiditätskredite könnten unter diesen Umständen dann unumgänglich sein.

Die Berechnung des Kreditbedarfs ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

1. Nachtragshaushaltsplan 2022

Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen

(Muster 7. Handreichung zu § 86 GO NRW)

1. Auszug aus dem Finanzplan:	Haushalt 2022 Nachtrag	Erläuterung
Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	34.142.505	
Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-35.444.378	
Überschuss aus lfd. Verw.-Tätigkeit	-1.301.873	
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen zzgl. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.073.828 0	
zzgl. Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten zzgl. Sonstige Investitionseinzahlungen	210.000 0	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.283.828	
abzgl. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.786.100	
abzgl. Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.056.000	
abzgl. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	-1.110.812	
abzgl. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-42.000	
abzgl. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-100.000	
abzgl. Sonstige Investitionsauszahlungen	-30.848	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.125.760	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.841.932	
2. Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen:		
Möglicher Kreditbedarf nach § 86 GO NRW (bei negativem Saldo aus Investitionstätigkeit)		
<u>Zu berücksichtigen (abzuziehen) sind u.a.</u> Überschuss aus lfd. Verw.-Tätigkeit (soweit nicht für die Tilgung von Krediten)	0	
Rückflüsse aus Darlehensgewährungen (soweit nicht zur Tilgung von Krediten)	0	
<u>Zu berücksichtigen (hinzuzurechnen) sind u.a.</u> bei Fehlbedarf aus laufenden Verwaltungstätigkeit: Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (wenn keine Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung)	0	
die zulässige Verwendung pauschaler investiver Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit	-243.000	Schulpauschale: 243.000 € konsumtiv
Nicht kreditfähig und nicht einzubeziehen sind: Kauf von Kapitalanlagen als Geldanlage, wenn deren künftiger Verwendungszweck von konsumtiver Natur ist. Dafür benötigte Finanzmittel dürfen nicht durch Kredite beschafft werden.	42.000	Versorgungsfond
Ermittelter Kreditbedarf für die Gemeindeverwaltung	-9.042.932	
3. Ermittlung des Kreditgesamtbedarfs für Investitionen: Zu berücksichtigen (hinzuzurechnen) sind: die Kreditgewährung an gemeindliche Betriebe	0	
Zu berücksichtigen (abzuziehen) sind: die Rückzahlung aus der Kreditgewährung an gemeindliche Betriebe	0	
Ermittelter Kreditgesamtbedarf (Übernahme als maximale Höhe der Kreditermächtigung)	-9.042.932	

1. Nachtragshaushaltsplan 2022



Die Veränderungen in den jeweiligen Ertrags- und Aufwandspositionen des Gesamtergebnisplans sowie in den Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

1. Nachtragshaushaltsplan 2022



Position	Haushaltsplan 2022 Ansatz in €	Veränderung in €	1. Nachtrags- haushaltsplan 2022 Ansatz in €
zu Teilposition 01: Steuern u. ähnl. Abgaben	27.453.073	-1.742.000	25.711.073
davon:			
Anpassung an die Gewerbesteuerentwicklung		-1.900.000	
aktuelle Prognose Ant. a. d. Einkommensteuer		126.000	
aktuelle Prognose Ant. a. d. Umsatzsteuer		20.000	
aktueller Bescheid Kompensationsleistungen		12.000	
zu Teilposition 02: Zuwendungen u. allg. Umlagen	4.321.346	50.000	4.371.346
davon:			
Förderung von Beratungsleistungen für den Glasfaserausbau auf dem Baumberg		50.000	
zu Teilposition 13: Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	9.455.806	129.000	9.584.806
davon:			
Optimierung Raumsituation St. Sebastian GS, Darup		26.000	
Machbarkeitsstudie Astrid-Lindgren-Grundschule		28.000	
Analyse Glasfaserausbau Baumberg		50.000	
Erstellung Quartierskonzept f. energetische Sanierungsmaßnahmen		25.000	
zu Teilposition 15: Transferaufwendungen	16.893.879	-427.000	16.466.879
davon:			
allg. Kreisumlage - Anpassung Kreishaushalt		270.000	
Jugendamtsumlage - Anpassung Kreishaushalt		4.000	
Gewerbesteuerumlage - Anpassung Entwicklung Gewerbesteuer		153.000	
zu Teilposition 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.109.907	69.000	2.178.907
davon:			
Erhöhung Sitzungsgelder f. die Rats- u. Ausschussarbeit		34.000	
Miete Schulleitungscontainer u. Treppenturm St. Sebastian GS		35.000	
zu Teilposition 23: Außerordentliche Erträge	787.000	750.000	1.537.000
davon:			
NKF Covid Isolierungsgesetz		750.000	
zu Teilpos. 18 Finanzplan: Zuwendungen f. Inv.-Maßnahmen	2.017.828	56.000	2.073.828
davon:			
zusätzliche Förderung durch Erweiterung B+R Anlage		56.000	
zu Teilpos. 24 Finanzplan: Auszahlungen Gebäude	1.227.100	2.559.000	3.786.100
davon:			
Bau einer neuen Flüchtlingsunterkunft		2.500.000	
Erweiterung der B+R Anlage Appelhülsen		59.000	
zu Teilpos. 25 Finanzplan: Auszahlungen Baumaßnahmen	3.331.000	2.725.000	6.056.000
davon:			
Neubau einer 2-Gruppen-Kita an der Martinus GS (OGS)		1.700.000	
Baukostensteigerung St. Sebastian GS		600.000	
Planungskosten Neubau Kita Gemeindewiese		225.000	
Baukostensteigerung Brücke Stiftsplatz		200.000	
zu Teilpos. 33 Finanzplan: Aufnahme von Krediten	3.800.000	4.200.000	8.000.000
Flüchtlingsunterkunft (2,5 Mio. €); 2-Gruppen-Kita (1,7 Mio. €)			

Auf den folgenden Seiten werden die Gesamtpläne und die Pläne der betroffenen Produktbereiche

- 01 Innere Verwaltung
- 03 Schulträgeraufgaben
- 05 Soziale Leistungen
- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 11 Ver- und Entsorgung
- 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
- 14 Umweltschutz
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

aufgeführt.

Gemeinde Nottuln

1. Nachtragshaushalt 2022

ENTWURF



1. Nachtragshaushaltsplan 2022



Gemeinde Nottuln

- 19 -

1. Nachtragshaushaltsplan 2022



Gesamtergebnishaushalt

Gemeinde Nottuln

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
19	+ Finanzerträge	178.030	198.270	170.000	170.000	170.000	170.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-645.863	-555.804	-535.732	-539.739	-501.718	-463.185
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-467.833	-357.534	-365.732	-369.739	-331.718	-293.185
22	= Ergebnis lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-335.926	-2.933.326	-2.641.512	-877.479	535.615	1.292.217
23	+ Außerordentliche Erträge	375.160	1.058.646	1.537.000	765.000	764.000	858.000
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	375.160	1.058.646	1.537.000	765.000	764.000	858.000
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	39.235	-1.874.680	-1.104.512	-112.479	1.299.615	2.150.217
27	+ globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.26+27)	39.235	-1.874.680	-1.104.512	-112.479	1.299.615	2.150.217

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-139.843	0	0	0	0	0
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
34	Verrechnungssaldo (Z. 29 bis 32)	-139.843	0	0	0	0	0

1. Nachtragshaushaltsplan 2022



Gesamtfinanzhaushalt

Gemeinde Nottuln

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	23.968.513	25.128.944	25.711.073	28.947.817	30.458.499	31.725.726
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.260.374	3.164.132	3.065.146	2.392.889	2.404.964	2.275.318
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	760.668	440.682	21.200	21.200	21.200	21.200
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.635.041	2.781.926	2.763.701	2.740.701	2.740.701	2.740.701
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	682.307	585.767	730.095	746.581	746.581	717.961
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.100.107	885.680	821.790	791.090	815.790	791.090
07	+ Sonstige Einzahlungen	830.071	833.550	859.500	859.500	859.500	859.500
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	177.312	198.270	170.000	170.000	170.000	170.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	33.414.392	34.018.951	34.142.505	36.669.778	38.217.235	39.301.496
10	- Personalauszahlungen	-5.683.829	-5.964.717	-6.158.341	-6.329.161	-6.391.329	-6.454.104
11	- Versorgungsauszahlungen	-782.963	-961.000	-981.000	-1.001.000	-1.007.000	-1.013.000
12	- Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	-8.304.494	-9.828.370	-9.509.806	-9.339.819	-9.288.701	-9.389.475
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-648.746	-555.804	-535.732	-539.739	-501.718	-463.185
14	- Transferauszahlungen	-14.145.738	-16.168.601	-16.466.879	-17.193.572	-17.527.087	-17.845.274
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.596.828	-1.862.763	-1.792.620	-1.557.977	-1.540.765	-1.464.416
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-31.162.599	-35.341.255	-35.444.378	-35.961.268	-36.256.600	-36.629.454
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	2.251.794	-1.322.304	-1.301.873	708.510	1.960.635	2.672.042
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.131.157	2.924.893	2.073.828	2.920.299	2.164.789	2.051.866
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	6.566	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	250	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	110.242	0	210.000	128.000	0	0
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	580.901	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.829.116	2.924.893	2.283.828	3.048.299	2.164.789	2.051.866
24	- Auszahl.f. Erwerb/Herstellun.v.Grundst.+Gebäud.	-1.113.239	-1.430.100	-3.786.100	-1.123.600	-1.125.100	-1.126.600
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-2.349.785	-3.854.000	-6.056.000	-530.500	-1.619.000	-651.600

1. Nachtragshaushaltsplan 2022



Gesamtfinanzhaushalt

Gemeinde Nottuln

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
26	- Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-500.751	-839.495	-1.110.812	-602.153	-404.453	-321.600
27	- Auszahlung f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-38.926	-41.000	-42.000	-43.000	-44.000	-45.000
28	- Auszahlung v. aktivierbaren Zuwendungen	-1.169.174	-880.000	-100.000	-100.000	-100.000	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-19.539	-21.450	-30.848	-29.700	-2.800	-35.200
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.191.414	-7.066.045	-11.125.760	-2.428.953	-3.295.353	-2.180.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-2.362.297	-4.141.152	-8.841.932	619.346	-1.130.564	-128.134
32	= Finanzmittelüberschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-110.504	-5.463.456	-10.143.805	1.327.856	830.071	2.543.908
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.375.000	4.300.000	8.000.000	0	0	0
34	+ Aufnahme v. Kred. zur Liquiditätssicherung	173.483	0	0	0	0	0
35	- Tilgung von Krediten für Investitionen	-1.080.221	-1.408.255	-1.197.415	-1.352.377	-1.491.066	-1.503.492
36	- Tilgung von Kred. zur Liquiditätssicherung	-240.647	-240.647	-240.647	-240.647	-165.279	-53.174
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.227.616	2.651.098	6.561.938	-1.593.024	-1.656.345	-1.556.666
38	= Änd. des Finanzbestandes (Z. 32+37)	1.117.112	-2.812.358	-3.581.867	-265.168	-826.274	987.242
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	10.649.594	14.441.299	14.334.775	6.586.162	6.320.994	5.494.720
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	2.674.593	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel (Z. 38, 39+40)	14.441.299	11.628.941	10.752.908	6.320.994	5.494.720	6.481.962

Berechnung „Entwicklung liquide Finanzmittel“ (siehe nächste Seite)

1. Nachtragshaushaltsplan 2022



Entwicklung liquide Finanzmittel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
38	= Änd. des Finanzbestandes (Z. 32+37)	1.117.112	-2.812.358	-3.581.867	-265.168	-826.274	987.242
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	10.649.594	14.441.299	14.334.775	6.586.162	6.320.994	5.494.720
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	2.675.800	0	0	0	0	0
41	+ Änderung Geldtransit	- 1.207	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel (Z. 38, 39+40)	14.441.299	11.628.941	10.752.908	6.320.994	5.494.720	6.481.962

nachrichtlich:

Istbestand liquide Mittel zum 01.01.2022	14.334.775
Änderung des Finanzbestandes lt. HH-Plan (Nr. 38)	-3.581.867
Ermächtigungsübertragungen von 2021 in das Jahr 2022	-7.990.669
Einzahlungen aus Förderungen für Maßnahmen aus Eüs	771.144
Kreditermächtigung 1. Nachtragshaushalt 2020 (zahlungswirksam 2022)	400.000
Kreditermächtigung Haushalt 2021	4.300.000
Instandhaltungsrückstellungen 2021	-1.647.221
Endbestand liquide Mittel zum 31.12. neu	6.586.162

1. Nachtragshaushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Gemeinde Nottuln

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.522	56.799	85.540	48.911	46.029	45.476
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	68.810	69.300	70.300	70.300	70.300	70.300
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	365.180	247.500	199.500	199.500	199.500	199.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	393.429	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000
10	= Ordentliche Erträge	884.941	424.599	406.340	369.711	366.829	366.276
11	- Personalaufwendungen	-2.934.963	-3.119.605	-3.167.286	-3.335.509	-3.378.347	-3.425.132
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.297.928	-745.672	-751.323	-762.758	-756.926	-755.420
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-481.319	-776.325	-857.225	-1.524.425	-1.528.905	-1.533.245
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-122.705	-104.764	-112.439	-102.044	-91.045	-73.859
15	- Transferaufwendungen	-62.105	-63.440	-63.440	-63.440	-63.440	-63.440
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-710.961	-806.450	-865.730	-753.405	-755.120	-756.740
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.609.981	-5.616.256	-5.817.443	-6.541.581	-6.573.783	-6.607.836
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-4.725.040	-5.191.657	-5.411.103	-6.171.870	-6.206.954	-6.241.560
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-7.328	-7.330	-7.330	-7.330	-7.330	-7.330
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-7.328	-7.330	-7.330	-7.330	-7.330	-7.330
22	= Ergebnis lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-4.732.368	-5.198.987	-5.418.433	-6.179.200	-6.214.284	-6.248.890
23	+ Außerordentliche Erträge	232.955					
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen L.	-4.499.413	-5.198.987	-5.418.433	-6.179.200	-6.214.284	-6.248.890
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	25.101	29.578	29.722	29.722	29.722	29.722
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-8.088	-7.800	-8.100	-8.100	-8.100	-8.100
29	= Teilergebnis (Z. 26+27-28)	-4.482.399	-5.177.209	-5.396.811	-6.157.578	-6.192.662	-6.227.268

1. Nachtragshaushaltsplan 2022



Erläuterungen

zu Teilposition 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

+ 34.000 € Erhöhung der Sitzungsgelder für die Rats- und Ausschussarbeit
(Anpassung an die seit dem 01.01.2022 gültige Entschädigungsverordnung
für die Ratsmitglieder und die sachkundigen Bürger:innen)

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung							
Gemeinde Nottuln							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit	-4.344.272	-5.115.820	-5.337.529	-6.097.712	-6.140.531	-6.183.421
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	60.868	0	0	0	0	0
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	580.901	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	641.769	0	0	0	0	0
24	- Auszahl.f. Erwerb/Herstellun.v.Grundst.+Ge bäud.	-669.552	-1.090.100	-1.061.600	-1.063.100	-1.064.600	-1.066.100
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-128.025	-101.350	-69.350	-81.850	-70.350	-105.350
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-11.801	-21.450	-25.648	-29.700	-2.800	-35.200
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-809.378	-1.212.900	-1.156.598	-1.174.650	-1.137.750	-1.206.650
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-167.609	-1.212.900	-1.156.598	-1.174.650	-1.137.750	-1.206.650
32	= Finanzmittelüberschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-4.511.881	-6.328.720	-6.494.127	-7.272.362	-7.278.281	-7.390.071
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Nachrichtlich:

zu Teilposition 17: Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (Erläuterungen siehe
Teilergebnisplan)

Teilergebnishaushalt Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Gemeinde Nottuln

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	791.549	1.148.713	968.758	712.650	645.216	644.771
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	187.856	271.980	266.180	266.180	266.180	266.180
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.770	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.231	6.180	6.190	190	190	190
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	27.114					
10	= Ordentliche Erträge	1.020.520	1.430.473	1.244.728	982.620	915.186	914.741
11	- Personalaufwendungen	-548.432	-564.928	-622.454	-612.163	-617.635	-623.164
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.155.326	-1.378.935	-1.170.830	-913.740	-940.190	-964.220
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-616.802	-573.001	-606.840	-556.181	-491.493	-475.780
15	- Transferaufwendungen	-773.456	-809.834	-836.390	-833.390	-836.390	-833.390
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-202.214	-227.769	-273.752	-225.642	-236.832	-248.232
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.296.230	-3.554.467	-3.510.266	-3.141.116	-3.122.540	-3.144.786
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.275.710	-2.123.994	-2.265.538	-2.158.496	-2.207.354	-2.230.045
22	= Ergebnis lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-2.275.710	-2.123.994	-2.265.538	-2.158.496	-2.207.354	-2.230.045
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen L.	-2.275.710	-2.123.994	-2.265.538	-2.158.496	-2.207.354	-2.230.045
29	= Teilergebnis (Z. 26+27-28)	-2.275.710	-2.123.994	-2.265.538	-2.158.496	-2.207.354	-2.230.045

Erläuterungen

zu Teilposition 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- + 26.000 € bauliche Maßnahmen zur Optimierung der Raumsituation an der St. Sebastian Grundschule in Darup (Schaffung von zusätzlichen Unterrichtsräumen zum 01.08.2022)
- + 28.000 € Machbarkeitsstudie für das Gebäude der Astrid-Lindgren-Grundschule wegen des notwendigen zusätzlichen Raumbedarfs

zu Teilposition 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

+ 35.000 € Miete für die Bereitstellung eines Schulleitungscontainers und eines Treppenturms an dem durch den Brand stark zerstörten Gebäudes der St. Sebastian Grundschule in Darup

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben							
Gemeinde Nottuln							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit	-1.861.050	-1.764.393	-2.052.471	-1.853.881	-1.931.875	-1.969.834
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	331.663	1.212.031	196.199	1.211.170	495.660	382.737
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	331.663	1.212.031	196.199	1.211.170	495.660	382.737
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-81.059	-1.500.000	-1.256.000	0	0	0
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-136.721	-473.760	-249.732	-275.973	-184.773	-66.920
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0	-615.000	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-6.609	0	-600	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-224.389	-2.588.760	-1.506.332	-275.973	-184.773	-66.920
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	107.274	-1.376.729	-1.310.133	935.197	310.887	315.817
32	= Finanzmittelüberschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.753.776	-3.141.122	-3.362.604	-918.684	-1.620.988	-1.654.017
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

zu Teilposition 17: Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (siehe oben)

zu Teilposition 25: Auszahlungen für Baumaßnahmen

+ 600.000 € Baukostensteigerung St. Sebastian Grundschule in Darup (Wiederherstellung des Gebäudes nach dem Brand)

1. Nachtragshaushaltsplan 2022



Investitionen Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Gemeinde Nottuln

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflich- tungs- Ermächti- gungen	Finanz- plan 2023	Finanz- plan 2024	Finanz- plan 2025
Investitionen > 25.000 €							
Glasfaseranschluss Schulen	0	-415.000	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	373.500	0	0	0	0	0
- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0	-415.000	0	0	0	0	0
BGA Gym. Belastungsausgleich G8/G9	0	0	-56.462	0	-112.923	-112.923	0
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	56.462	0	112.923	112.923	0
- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	-56.462	0	-112.923	-112.923	0
Wiederherstellung Sebastian Grundschule nach Brand	-81.059	-1.500.000	-1.256.000	0	0	0	0
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	387.000	0	0	715.510	0	0
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-81.059	-1.500.000	-1.256.000	0	0	0	0
ARAP: Sekundarschule Ersatzbau f. Internatsgebäude	0	-100.000	0	0	0	0	0
- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0	-100.000	0	0	0	0	0
ARAP: Sekundarschule Erweiterung Verwaltungstrakt	0	-100.000	0	0	0	0	0
- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0	-100.000	0	0	0	0	0
Technische Anlagen Astrid Lindgren	-26.272	0	0	0	0	0	0
- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-26.272	0	0	0	0	0	0
Investitionen < 25.000 €							
Betriebs- und Geschäftsausst. St.Martinus-Schule	-16.783	-148.705	-71.250	0	-33.600	-36.200	-40.600
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	52.950	0	0	0	0	0
- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-16.783	-148.705	-71.250	0	-33.600	-36.200	-40.600
Betriebs- und Geschäftsausst. Astrid-Lindgren-GS	-16.272	-96.265	-40.860	0	-13.400	-17.900	-11.400
- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-16.153	-96.265	-40.860	0	-13.400	-17.900	-11.400
- Sonstige Investitionsauszahlungen	-120	0	0	0	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausst. Marien-Grundschule	-9.014	-56.380	-31.190	0	-9.170	-4.650	-2.900
- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-9.014	-56.380	-31.190	0	-9.170	-4.650	-2.900
Betriebs- und Geschäftsausst. Sebastian GS	-15.374	-46.420	-18.470	0	-53.880	-10.100	-12.020
- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-15.374	-46.420	-18.470	0	-53.880	-10.100	-12.020
Betriebs- und Geschäftsausst. Gymnasium	-52.977	-125.990	-31.500	0	-53.000	-3.000	0
- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-52.977	-125.990	-31.500	0	-53.000	-3.000	0
Software/Lizenzen Marien Grundschule	-693	0	0	0	0	0	0

1. Nachtragshaushaltsplan 2022



Investitionen Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Gemeinde Nottuln

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflich- tungs- Ermächti- gungen	Finanz- plan 2023	Finanz- plan 2024	Finanz- plan 2025
- Sonstige Investitionsauszahlungen	-693	0	0	0	0	0	0
Software/Lizenzen St. Sebastian GS	-768	0	0	0	0	0	0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	-768	0	0	0	0	0	0
Software/Lizenzen Astrid- L.Grundschule	-753	0	-600	0	0	0	0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	-753	0	-600	0	0	0	0
Software/Lizenzen St.Martinus-GS	-1.117	0	0	0	0	0	0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.117	0	0	0	0	0	0
Software/Lizenzen Gymnasium	-3.159	0	0	0	0	0	0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	-3.159	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme	-224.240	-2.588.760	-1.506.332	0	-275.973	-184.773	-66.920

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Gemeinde Nottuln

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit	-968.904	-1.205.964	-1.025.773	-1.122.786	-1.136.084	-1.324.167
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	- Auszahl.f. Erwerb/Herstellun.v.Grundst.+Gebäud.	-13.547	0	-2.500.000	0	0	0
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.831	-13.000	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.379	-13.000	-2.508.500	-8.500	-8.500	-8.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-15.379	-13.000	-2.508.500	-8.500	-8.500	-8.500
32	= Finanzmittelüberschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-984.283	-1.218.964	-3.534.273	-1.131.286	-1.144.584	-1.332.667
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

zu Teilposition 24: Auszahlungen für Erwerb/Herstellung v. Grund. und Gebäuden

+ 2.500.000 € Bau einer neuen Flüchtlingsunterkunft

1. Nachtragshaushaltsplan 2022



Investitionen Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Gemeinde Nottuln

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflich- tungs- Ermächti- gungen	Finanz- plan 2023	Finanz- plan 2024	Finanz- plan 2025
Investitionen > 25.000 €							
Unterkunft "Standort Darup"	-13.290	0	0	0	0	0	0
- Auszahl.f. Erwerb/Herstellun.v.Grundst.+Gebä ud.	-13.290	0	0	0	0	0	0
Bau einer neuen Flüchtlingsunterkunft	0	0	-2.500.000	0	0	0	0
- Auszahl.f. Erwerb/Herstellun.v.Grundst.+Gebä ud.	0	0	-2.500.000	0	0	0	0
Investitionen < 25.000 €							
Betriebs- und Geschäftsausst. Weseler Str. 21	-189	-1.500	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-189	-1.500	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
Betriebs- und Geschäftsausst. Daruper Str.	0	-5.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	-5.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
BGA "ehemalige Grundschule Schapdetten"	0	-1.000	-500	0	-500	-500	-500
- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	-1.000	-500	0	-500	-500	-500
Betriebs- und Geschäftsausst. Eckenhovener Weg 31	0	-2.000	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	-2.000	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
Betriebs- und Geschäftsausst. Eckenhovener Weg 33	-588	-2.000	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-588	-2.000	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
Betriebs- und Geschäftsausstattung "Alte Vikarie"	0	-1.000	0	0	0	0	0
- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	-1.000	0	0	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausst. Westerhiese 15	-1.054	-500	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.054	-500	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
Betriebsvorrichtungen Unterkunft Wohnpark Darup	-257	0	0	0	0	0	0
- Auszahl.f. Erwerb/Herstellun.v.Grundst.+Gebä ud.	-257	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme	-15.379	-13.000	-2.508.500	0	-8.500	-8.500	-8.500

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Gemeinde Nottuln

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit	-1.285.439	-1.220.418	-1.252.226	-1.283.093	-1.315.334	-1.309.066
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	- Auszahl.f. Erwerb/Herstellun.v.Grundst.+Gebäud.	-374	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	-2.225.000	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-374	-50.000	-2.275.000	-50.000	-50.000	-50.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-374	-50.000	-2.275.000	-50.000	-50.000	-50.000
32	= Finanzmittelüberschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.285.814	-1.270.418	-3.527.226	-1.333.093	-1.365.334	-1.359.066
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

zu Teilposition 25: Auszahlungen für Baumaßnahmen

- + 1.700.000 € Neubau einer 2-Gruppen-Kita an der St. Martinus Grundschule (spätere Nutzung der Schule als OGS)
- + 225.000 € Planungskosten für den Neubau einer Kita auf der Gemeindewiese (siehe Beschlussvorlage 010/2022)

Investitionen Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Gemeinde Nottuln

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflich- tungs- Ermächti- gungen	Finanz- plan 2023	Finanz- plan 2024	Finanz- plan 2025
Investitionen > 25.000 €							
Neubau Kita Gemeindewiese	0	0	-525.000	0	0	0	0
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	-525.000	0	0	0	0
Neubau Kita - OGS Martinusschule	0	0	-1.700.000	0	0	0	0
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	-1.700.000	0	0	0	0
Neuanlage Spielplatz Kastanienplatz	-374	0	0	0	0	0	0
- Auszahl.f. Erwerb/Herstellun.v.Grundst.+Gebä ud.	-374	0	0	0	0	0	0
Investitionen < 25.000 €							
Inv. auf bestehenden Spielplätzen (div. Pos.)	0	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000
- Auszahl.f. Erwerb/Herstellun.v.Grundst.+Gebä ud.	0	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000
Gesamtsumme	-374	-50.000	-2.275.000	0	-50.000	-50.000	-50.000

1. Nachtragshaushaltsplan 2022



Teilergebnishaushalt Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Gemeinde Nottuln

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.265	2.264	52.264	2.265	2.264	2.265
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.468.171	1.487.041	1.487.601	1.487.601	1.487.601	1.487.601
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	471.014	419.067	504.281	504.281	504.281	504.281
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.312					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	391	50				
10	= Ordentliche Erträge	1.944.153	1.908.422	2.044.146	1.994.147	1.994.146	1.994.147
11	- Personalaufwendungen	-60.680	-56.666	-50.453	-50.957	-51.467	-51.981
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.512.337	-1.536.100	-1.618.752	-1.569.502	-1.570.352	-1.571.102
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-204.572	-200.538	-200.524	-200.506	-200.507	-200.506
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-67.395	-47.189	-63.613	-66.722	-69.803	-72.918
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.844.984	-1.840.493	-1.933.342	-1.887.687	-1.892.129	-1.896.507
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	99.169	67.929	110.804	106.460	102.017	97.640
19	+ Finanzerträge	9					
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-85.978	-74.971	-64.127	-53.272	-42.406	-31.527
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-85.970	-74.971	-64.127	-53.272	-42.406	-31.527
22	= Ergebnis lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	13.199	-7.042	46.677	53.188	59.611	66.113
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen L.	13.199	-7.042	46.677	53.188	59.611	66.113
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-10.491	-10.503	-10.647	-10.647	-10.647	-10.647
29	= Teilergebnis (Z. 26+27-28)	2.708	-17.545	36.030	42.541	48.964	55.466

Erläuterungen

zu Teilposition 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

+ 50.000 € Förderung von Beratungsleistungen für den Glasfaserausbau auf dem
Baumberg

zu Teilposition 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

+ 50.000 € Beauftragung eines Beratungsunternehmens zwecks Analyse der Situation
auf dem Baumberg

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Gemeinde Nottuln

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit	-1.924.091	-2.425.244	-2.431.371	-2.393.087	-2.224.660	-2.261.161
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	78.000	108.400	208.500	40.000	0	0
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	6.566	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	45.010	0	210.000	128.000	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	129.576	108.400	418.500	168.000	0	0
24	- Auszahl.f. Erwerb/Herstellun.v.Grundst.+Gebäud.	-66.076	-52.500	-174.500	-10.500	-10.500	-10.500
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-546.341	-230.000	-2.575.000	-530.500	-1.619.000	-651.600
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-649.264	-265.000	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.261.681	-547.500	-2.749.500	-541.000	-1.629.500	-662.100
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-1.132.105	-439.100	-2.331.000	-373.000	-1.629.500	-662.100
32	= Finanzmittelüberschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-3.056.196	-2.864.344	-4.762.371	-2.766.087	-3.854.160	-2.923.261
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

zu Teilposition 18: Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

+ 56.000 € zusätzliche Förderung durch die Erweiterung der B+R Anlage am Bahnhof Appelhülsen

zu Teilposition 24: Auszahlungen für Erwerb/Herstellung von Grund. und Gebäuden

+ 59.000 € Umsetzung der Erweiterung der B+R Anlage (Anpassung der vorhandenen Boxen an das neue Schließsystem sowie Materialpreisteigerungen)

1. Nachtragshaushaltsplan 2022



zu Teilposition 25: Auszahlungen für Baumaßnahmen

+200.000 € Neubau der Stiftsbrücke (Ergebnis der Ausschreibung gem. dem preisgünstigsten Angebot)

Investitionen Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Gemeinde Nottuln

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflich- tungs- Ermächti- gungen	Finanz- plan 2023	Finanz- plan 2024	Finanz- plan 2025
Investitionen > 25.000 €							
Brücke Stiftsplatz	0	0	-700.000	0	0	0	0
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	-700.000	0	0	0	0
Ersatzbrücke Wellstraße Appelhülsen	-11.800	-25.000	0	0	0	0	0
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-11.800	-25.000	0	0	0	0	0
Brücke Gieskingweg Appelhülsen	0	0	0	0	-50.000	-130.000	0
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	-50.000	-130.000	0
Brücke Sportplatz Grün-Weiß Nottuln	0	0	0	0	0	-50.000	-130.000
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-50.000	-130.000
Brücke Bauernschaft Appelhülsen	0	-50.000	0	0	0	0	0
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	-50.000	0	0	0	0	0
Brücke Ersatzneubau Durchlass Gladbeck 6	0	-40.000	-20.000	0	0	0	0
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	-40.000	-20.000	0	0	0	0
Ankauf von Flächen	-492	0	0	0	0	0	0
+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	-138	0	0	0	0	0	0
- Auszahl.f. Erwerb/Herstellun.v.Grundst.+Gebä ud.	-492	0	0	0	0	0	0
Parkplatz Bahnhof Appelhülsen	0	0	-164.000	0	0	0	0
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	141.500	0	0	0	0
- Auszahl.f. Erwerb/Herstellun.v.Grundst.+Gebä ud.	0	0	-164.000	0	0	0	0
Erneuerung Parkplatz Hanhoff (von der Recke-Str.)	-927	0	0	0	0	0	0
- Auszahl.f. Erwerb/Herstellun.v.Grundst.+Gebä ud.	-927	0	0	0	0	0	0
Straßenbaukosten Hellersiedlung (Kücklingsweg AH)	-17.447	0	0	0	-88.500	0	0
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-17.447	0	0	0	-88.500	0	0
Baugebiet Nottuln Nord	-337.294	0	-1.182.000	0	0	0	0
+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	44.410	0	0	0	0	0	0
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-235.230	0	-1.182.000	0	0	0	0
- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-102.064	0	0	0	0	0	0
Baugebiet Darup (Sonnenstiege)	0	-15.000	0	0	0	0	0
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	-15.000	0	0	0	0	0

1. Nachtragshaushaltsplan 2022



Investitionen Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Gemeinde Nottuln

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflich- tungs- Ermächti- gungen	Finanz- plan 2023	Finanz- plan 2024	Finanz- plan 2025
Umgestaltung Historischer Ortskern 2. Bauabschnitt	-55.092	0	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	78.000	79.000	67.000	0	40.000	0	0
- Auszahl.f. Erwerb/Herstellun.v.Grundst.+Gebä ud.	-54.634	0	0	0	0	0	0
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-458	0	0	0	0	0	0
Umgestaltung Historischer Ortskern 2. u. 3. BA	-14.062	0	0	0	0	-908.000	0
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-14.062	0	0	0	0	-908.000	0
Umgestaltung Historischer Ortsk. Bauabschnitt 4.1	-5.998	-60.000	0	0	0	0	0
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-5.998	-60.000	0	0	0	0	0
Radweg K 11, zwischen B525 u. Schapdetten / ARAP	0	-265.000	0	0	0	0	0
- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0	-265.000	0	0	0	0	0
Sanierung "Brulandstraße"	0	-20.000	-525.000	0	0	0	0
+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	210.000	0	0	0	0
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	-20.000	-525.000	0	0	0	0
Sanierung "Liebigstraße"	0	0	0	0	0	0	-270.000
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-270.000
Sanierung "Roibartstraße"	0	0	-53.000	0	-267.000	0	0
+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	128.000	0	0
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	-53.000	0	-267.000	0	0
neue Deckenschicht "Steuerstraße"	0	0	0	0	-30.000	-142.000	0
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	-30.000	-142.000	0
neue Deckenschicht "Südstraße"	0	0	0	0	-45.000	-222.000	0
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	-45.000	-222.000	0
neue Deckenschicht "Weiningstraße"	0	0	0	0	-30.000	-147.000	0
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	-30.000	-147.000	0
Sanierung Straße Kastanienplatz	0	0	-75.000	0	0	0	0
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	-75.000	0	0	0	0
Straßenbaukosten Appelhülsen Industriestraße	-249.860	0	0	0	0	0	0
- Auszahl.f. Erwerb/Herstellun.v.Grundst.+Gebä ud.	-1.594	0	0	0	0	0	0
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-248.266	0	0	0	0	0	0
Sanierung Hagenstraße	0	0	0	0	0	0	-231.600
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-231.600
Ampelanlagen	-3.480	0	0	0	0	0	0
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-3.480	0	0	0	0	0	0
Straßenbeleuchtung	0	-42.000	0	0	0	0	0
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	29.400	0	0	0	0	0
- Auszahl.f. Erwerb/Herstellun.v.Grundst.+Gebä ud.	0	-42.000	0	0	0	0	0

1. Nachtragshaushaltsplan 2022



Investitionen Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Gemeinde Nottuln

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflich- tungs- Ermächti- gungen	Finanz- plan 2023	Finanz- plan 2024	Finanz- plan 2025
Investitionen < 25.000 €							
Bau/Anschaffung Buswartehallen	-9.601	-10.500	-10.500	0	-10.500	-10.500	-10.500
- Auszahl.f. Erwerb/Herstellun.v.Grundst.+Gebä ud.	0	-10.500	-10.500	0	-10.500	-10.500	-10.500
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-9.601	0	0	0	0	0	0
Sonstige Straßenbaumaßnahmen	0	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000
Straßenbeleuchtung	-8.429	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
- Auszahl.f. Erwerb/Herstellun.v.Grundst.+Gebä ud.	-8.429	0	0	0	0	0	0
- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
Gesamtsumme	-714.481	-547.500	-2.749.500	0	-541.000	-1.629.500	-662.100

Teilergebnishaushalt Produktbereich 14 Umweltschutz

Gemeinde Nottuln

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	-11.116	-31.270	-109.187	-110.278	-111.382	-112.496
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.377	-19.550	-31.950	-13.115	-6.950	-6.950
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-41	-40	-16			
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-882	-20.885	-35.900	-40.900	-35.900	-35.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	-15.416	-71.745	-177.053	-164.293	-154.232	-155.346
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-15.416	-71.745	-177.053	-164.293	-154.232	-155.346
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-15.416	-71.745	-177.053	-164.293	-154.232	-155.346
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen L.	-15.416	-71.745	-177.053	-164.293	-154.232	-155.346
29	= Teilergebnis (Z. 26+27-28)	-15.416	-71.745	-177.053	-164.293	-154.232	-155.346

Erläuterungen

zu Teilposition 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

+ 25.000 € Erstellung eines integrierten Quartierskonzeptes für energetische Sanierungsmaßnahmen (siehe Beschlussvorlage 003/2022)

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 14 Umweltschutz

Nottuln

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit	-12.339	-71.705	-177.037	-164.293	-154.232	-155.346
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	-12.339	-71.705	-177.037	-164.293	-154.232	-155.346
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Nachrichtlich:

zu Teilposition 17: Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (Erläuterungen siehe Teilergebnisplan)

Teilergebnishaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Nottuln

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	23.929.227	25.128.944	25.711.073	28.947.817	30.458.499	31.725.726
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.209.125	1.092.658	1.311.558	1.283.419	1.327.376	1.375.353
03	+ Sonstige Transfererträge	898.409	419.482				
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	85	100				
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	810.006	812.500	801.500	801.500	801.500	801.500
08	+ Aktivierte Eigenleistung			180.000	29.000	93.000	37.000
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	27.846.851	27.453.684	28.004.131	31.061.736	32.680.375	33.939.579
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-200				
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000
15	- Transferaufwendungen	-11.592.934	-13.124.149	-13.464.818	-14.192.509	-14.494.284	-14.785.869
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-234.904					
17	= Ordentliche Aufwendungen	-11.827.838	-13.204.349	-13.544.818	-14.272.509	-14.574.284	-14.865.869
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	16.019.014	14.249.335	14.459.313	16.789.227	18.106.091	19.073.710
19	+ Finanzerträge	178.021	198.270	170.000	170.000	170.000	170.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-552.557	-473.503	-464.275	-479.137	-451.982	-424.328
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-374.536	-275.233	-294.275	-309.137	-281.982	-254.328
22	= Ergebnis lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	15.644.478	13.974.102	14.165.038	16.480.090	17.824.109	18.819.382
23	+ Außerordentliche Erträge	142.205	1.058.646	1.537.000	765.000	764.000	858.000
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	142.205	1.058.646	1.537.000	765.000	764.000	858.000
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen L.	15.786.683	15.032.748	15.702.038	17.245.090	18.588.109	19.677.382
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	17.548	17.700	17.600	17.600	17.600	17.600
29	= Teilergebnis (Z. 26+27-28)	15.804.231	15.050.448	15.719.638	17.262.690	18.605.709	19.694.982

Erläuterungen

zu Teilposition 01: Steuern und ähnliche Abgaben

-1.900.000 €	Gewerbesteuermindereinnahmen (Anpassung der Gewerbesteuer an die aktuelle Entwicklung)
+126.000 €	Mehreinnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (aktuelle Prognose)
+20.000 €	Mehreinnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (aktuelle Prognose)
+12.000 €	Anpassung an den aktuellen Bescheid

zu Teilposition 15: Transferaufwendungen

-270.000 €	Kreisumlage allgemein (Reduzierung - Anpassung an den Haushaltsbeschluss des Kreises Coesfeld)
-4.000 €	Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt (Reduzierung - Anpassung an den Haushaltsbeschluss des Kreises Coesfeld)
-153.000 €	Anpassung der Gewerbesteuerumlage an die aktuelle Entwicklung der Gewerbesteuer

zu Teilposition 23: Außerordentliche Erträge

+750.000 €	Erhöhung der Erträge aus dem coronabedingten Schaden – nicht zahlungswirksam (Bilanzierungshilfe gem. NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz)
------------	---

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Nottuln

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit	15.971.850	14.031.802	14.067.638	16.533.690	17.813.709	18.864.982
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.395.130	1.480.761	1.542.656	1.542.656	1.542.656	1.542.656
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	250	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.395.380	1.480.761	1.542.656	1.542.656	1.542.656	1.542.656
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-38.926	-41.000	-42.000	-43.000	-44.000	-45.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.000	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-39.926	-41.000	-42.000	-43.000	-44.000	-45.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	1.355.454	1.439.761	1.500.656	1.499.656	1.498.656	1.497.656
32	= Finanzmittelüberschuss / Fehlbetrag (Z. 17+31)	17.327.304	15.471.563	15.568.294	18.033.346	19.312.365	20.362.638
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.375.000	4.300.000	8.000.000	0	0	0
34	+ Aufnahme v. Kred. zur Liquiditätssicherung	173.483	0	0	0	0	0
35	- Tilgung von Krediten für Investitionen	-845.693	-1.173.460	-962.345	-1.117.025	-1.255.414	-1.267.523
36	- Tilgung von Kred. zur Liquiditätssicherung	-240.647	-240.647	-240.647	-240.647	-165.279	-53.174
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.462.143	2.885.893	6.797.008	-1.357.672	-1.420.693	-1.320.697

Erläuterungen

Nachrichtlich:

zu Teilposition 17: Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (Erläuterungen siehe Teilergebnisplan)

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW	Bestand Eröffnungs- bilanz*	Bestand Vorvorjahr (31.12.)	Bestand Vorjahr (31.12.)	Bestand Vorjahr (31.12.)	Bestand Vorjahr (31.12.)	Planwert Haushalts- jahr (31.12.)	Planwert Haushalts- jahr (31.12.)	Planwert Haushalts- jahr + 1 (31.12.)	Planwert Haushalts- jahr + 2 (31.12.)	Planwert Haushalts- jahr + 3 (31.12.)
	2005 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
Allgemeine Rücklage	52.899.202	44.600.381	44.888.332	44.662.659	44.743.680	44.782.915	43.606.887	42.502.375	42.389.896	43.689.511
Zuführung/Entnahme Allg. Rücklage durch Abgänge des Anlagevermögens		-265.710	-376.958	0	0	0	0	0	0	0
= Allg. Rücklage neu		44.334.671	44.511.374	44.662.659	44.743.680	44.782.915	43.606.887	42.502.375	42.389.896	43.689.511
Sonder- rücklagen	1.392.056	715.769	162.108	1.208	0	0	0	0	0	0
Ausgleichs- rücklage	5.915.204	1.473.727	0	698.652	698.652	698.652	0	0	0	0
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag **		-1.862.367	698.652	220.729	39.235	-1.874.680	-1.104.512	-112.479	1.299.615	2.150.217
Summe Eigenkapital	60.206.462	44.661.800	45.372.134	45.583.248	45.481.567	43.606.887	42.502.375	42.389.896	43.689.511	45.839.728

Allgemeine Rücklage und
Sonderrücklage 54.291.258 45.050.440 44.673.482 44.663.867 44.743.680 44.782.915 43.606.887 42.502.375 42.389.896 43.689.511
nachrichtlich:

Max. Entnahme gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW (5 % der allg. Rücklage zum 31.12. des Vorjahres):	2.237.184	2.239.146	2.180.344	2.125.119	2.119.495			
Entnahme im HH-Jahr in %	0,00%	0,00%	0,00%	-4,19%	-2,47%	-0,26%	0,00%	0,00%

* einschließlich Korrektur aus dem Jahresabschluss 2008

** Zuführung der Jahresüberschüsse der Haushaltsjahre 2019 u. 2020 in die allgemeine Rücklage, da in den letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahren aufgrund entstandener Fehlbeträge die allgemeine Rücklage reduziert wurde (§ 96 GO).

Kennzahlen

Durch die Veränderungen im Nachtragshaushalt ergeben sich andere Kennzahlenwerte. In der folgenden Tabelle werden deshalb die aktuellen Werte dargestellt:

Kennzahl*	Haushaltsplan 2022	1. Nachtrags- Haushaltsplan 2022
Personalintensität	16,46	16,55
Sach- und Dienstleistungsintensität	24,43	24,91
Transferaufwandsquote	43,64	42,79
Steuerquote	72,44	71,02
Zuwendungsquote	11,40	12,07
Zinslastquote	1,38	1,39

* den Kennzahlen sind die Erträge und Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes zu Grunde gelegt